

Sekretariat der Ständigen Konferenz
der Kultusminister der Länder
in der Bundesrepublik Deutschland

ZUR SITUATION DES FRANZÖSISCHUNTERRICHTS
AN DEN ALLGEMEIN BILDENDEN SCHULEN
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

(Bericht der Kultusministerkonferenz vom 20.03.2000 i. d. F. vom 05.06.2013)

Herausgeber: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik
Deutschland, Taubenstr. 10, 10117 Berlin, Tel.: 030/2541-8-499
8. aktualisierter Bericht, 05.06.2013

...

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1. Vorbemerkung	4
2. Bilaterale Vereinbarungen zur Förderung des Französischen an den deutschen allgemein bildenden Schulen sowie Beschlüsse der Kultusministerkonferenz	4
3. Französischunterricht an den allgemein bildenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland	11
<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsangebote und Unterrichtsorganisation • Entwicklung der Schülerzahlen 	
4. Besondere Bildungsangebote zum vertieften Erlernen des Französischen an allgemein bildenden Schulen	19
<ul style="list-style-type: none"> • Schulen mit deutsch-französischen bilingualen Bildungsangeboten • AbiBac-Schulen • CertiLingua-Schulen • Deutsch-Französische Gymnasien 	
5. Initiativen und Projekte zur Förderung des Erlernens von Französisch	26
<ul style="list-style-type: none"> • Französischzertifikate • Wettbewerbe • Weitere Initiativen und Projekte • Förderung durch Vereine und Arbeitsgemeinschaften 	
6. Schüler-, Lehrer- und Assistentenaustausch	35
7. Lehrerbildung	47
8. Vorschläge zur weiteren Förderung des Unterrichts in Französisch an den allgemein bildenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland	47
<u>Anlagen:</u>	51
<ul style="list-style-type: none"> - Angebot und Organisation des Französischunterrichts in den Ländern - Entwicklung der Schülerzahlen in den Ländern - Lehrerbildung: Die Regelungen der Länder - Übersicht über wesentliche Aktivitäten und Projekte der Länder im Kontext des 50-jährigen Bestehens des deutsch-französischen Freundschaftsvertrages gem. Beschluss des Präsidiums vom 21.06.2012 	51 51 99

1. **VORBEMERKUNG**

Die Kultusministerkonferenz hat in der Reihe ihrer Berichte zur Fachinformation mit dem Bericht „Zur Entwicklung des Französischunterrichts“ vom 19.5.1978 erstmals länderübergreifend und zusammenfassend Gegebenheiten und Perspektiven des Französischunterrichts an den allgemein bildenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland dargelegt. Die Daten und Fakten dieses Überblicks wurden bereits mit dem 7. Bericht „Zur Situation des Französischunterrichts an den allgemein bildenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 20.03.2000 aktualisiert. Vor dem Hintergrund des 50-jährigen Bestehens des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit (Elyséevertrag) im Jahr 2013 und der damit verbundenen vielfältigen Maßnahmen der Länder zugunsten der Förderung der französischen Sprache in ihren jeweiligen Schulsystemen wurde der nachstehende 8. Bericht der Kultusministerkonferenz „Zur Situation des Französischunterrichts an den allgemein bildenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland“ im „Elyséejahr“ 2013 erneut fortgeschrieben.

Die Fortschreibung des Berichts soll interessierten Fachkreisen eine weitgehend umfassende Gesamtschau über die positiven Entwicklungen ermöglichen, die die Stellung der französischen Sprache in den letzten Jahren im deutschen Schulwesen eingenommen hat. Sie berücksichtigt den wachsenden Informationsbedarf über die Rolle der französischen Sprache bzw. des Fremdsprachenunterrichts im Rahmen der deutsch-französischen, europäischen und internationalen Kooperation.

2. **BILATERALE VEREINBARUNGEN ZUR FÖRDERUNG DES FRANZÖSISCHEN AN DEN DEUTSCHEN ALLGEMEIN BILDENDEN SCHULEN SOWIE BESCHLÜSSE DER KULTUSMINISTERKONFERENZ**

Unter den Fremdsprachen, die an den Schulen in der Bundesrepublik Deutschland unterrichtet und gelernt werden, ist die Förderung des Französischen durch den Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik vom 22.01.1963 über die deutsch-französische Zusammenarbeit privilegiert. In ihm haben sich die Regierungen beider Staaten zu dem Bemühen verpflichtet, Maßnahmen zu

...

ergreifen, um die Zahl der deutschen Schülerinnen und Schüler, die Französisch ler-

nen, und der französischen Schülerinnen und Schülern, die Deutsch lernen, zu erhöhen. Diese vertragliche Verpflichtung haben beide Seiten zwischenzeitlich durch eine Reihe von speziellen gemeinsamen Vereinbarungen konkretisiert und präzisiert. Hervorzuheben sind wegen ihrer Bedeutung zunächst folgende gemeinsame Absprachen bzw. Vereinbarungen:

(1) Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die Errichtung Deutsch-französischer Gymnasien und die Schaffung des Deutsch-französischen Abiturs sowie die Bedingungen für die Zuerkennung des Abiturzeugnisses und die Bestimmungen zur Durchführung des Abkommens vom 10.02.1972

Im Abkommen über die Errichtung deutsch-französischer Gymnasien und über die Schaffung des deutsch-französischen Abiturs kommen die beiden Vertragsparteien überein, im Rahmen des Möglichen und nach gegenseitiger Konsultation gleichermaßen in der Bundesrepublik Deutschland und in Frankreich deutsch-französische Gymnasien zu errichten. Der Bildungsgang wird mit dem deutsch-französischen Abitur abgeschlossen, zu dessen besonderen Zielen gehört, dass die Prüflinge

- über hinreichend erweiterte und vertiefte Kenntnisse der Sprache und Kultur des Partnerlandes verfügen und
- den Anforderungen der aufeinander abgestimmten gemeinsamen Lehrpläne der deutsch-französischen Gymnasien entsprechen.

(2) Gemeinsame Erklärung des Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit und des Ministers für nationale Erziehung der Französischen Republik über einen Orientierungsrahmen im Allgemeinbildenden Schulwesen und in der Beruflichen Bildung zur Förderung des Erwerbs von Kenntnissen in der Partnersprache und über das Partnerland vom 30.11.1993

Der Orientierungsrahmen sieht vor, die im deutschen und französischen Schulwesen und in der beruflichen Bildung bestehenden Gegebenheiten zum qualifizierten Erlern-

nen der Partnersprache und Erwerb von fundierten Kenntnissen über das Partnerland mit größtmöglicher Kohärenz auszubauen. Einvernehmen besteht u.a. vor allem über

folgende Aktionsziele:

- das Angebot an zweisprachigen Bildungsgängen mit einem deutsch-französi-
schen Profil zu fördern,
- das Angebot des Bildungsgangs zum gleichzeitigen Erwerb der Allgemeinen
Hochschulreife und des Baccalauréat in seiner Weiterentwicklung zu fördern und
eine Ausweitung anzustreben.

(3)Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Re-
gierung der Französischen Republik über den Gleichzeitigen Erwerb der deutschen
Allgemeinen Hochschulreife und des französischen Baccalauréat vom 31.05.1994

Das Abkommen ist die Grundlage für die Möglichkeit des gleichzeitigen Erwerbs der
Allgemeinen Hochschulreife und des Baccalauréat an den Schulen mit diesem Bil-
dungsangebot und damit des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung für beide
Länder. Es kennzeichnet die Hauptmerkmale des gemeinsamen pädagogischen Rah-
mens für den Bildungsgang zum gleichzeitigen Erwerb der Allgemeinen Hochschul-
reife und des Baccalauréat und legt die Grundsätze seiner Gestaltung fest. Die Aus-
dehnung des Angebots auf weitere vergleichbare Schulen in der Bundesrepublik
Deutschland und in der Französischen Republik wird von den Vertragsparteien wei-
terhin angestrebt.

(4)Verwaltungsabsprache zwischen dem Bevollmächtigten der Bundesrepublik
Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die
deutsch-französische Zusammenarbeit und dem Minister für Erziehung der Französi-
schen Republik über die Organisation des Bildungsgangs, die Gestaltung der Lehr-
pläne und die Prüfungsordnung zum Gleichzeitigen Erwerb der deutschen Allgemei-
nen Hochschulreife und des französischen Baccalauréat vom 31.05.1994, fortge-
schrieben am 11.05.2006.

Die Verwaltungsabsprache zum so genannten AbiBac betrifft die Einzelbestimmun-
gen über die Organisation des Bildungsgangs, die Gestaltung der Lehrpläne und die

Prüfungsordnung zum gleichzeitigen Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife und des Baccalauréat. Ein gesonderter Materialband zu der Verwaltungsabsprache enthält die Stundentafeln und Lehrpläne, die Regelung der Serienzuordnung und der Berechnung der Durchschnittsnote sowie Informationen und das Verzeichnis der teilnehmenden Schulen. Im Rahmen der regelmäßigen Treffen der binationalen Kommission „AbiBac“ wird der Materialband aktualisiert und zur Genehmigung der deutsch-französischen Expertenkommission für das allgemein bildende Schulwesen vorgelegt.

(5) Gemeinsame Erklärung des Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit und des Ministers für nationale Erziehung, Hochschulwesen und Forschung der Französischen Republik über ein Gemeinsames Entwicklungs- und Kooperationsprogramm für zweisprachige Bildungsgänge mit deutsch-französischem Profil vom 07.12.1995

Die Erklärung zielt auf ein gemeinsames Entwicklungs- und Kooperationsprogramm für zweisprachige Bildungsgänge mit einem deutsch-französischen Profil in beiden Partnerländern. Hierzu ist ein gemeinsamer Förderrahmen mit einer Laufzeit bis zum Ende des Jahres 2000 geschaffen worden. Er betrifft:

- die Grundkonzepte des Unterrichts, die beiderseits die allgemeinen Rahmenvorgaben dieser Bildungsgänge bestimmen, und ihre Ausgestaltung,
- allgemeine Grundsätze zur Sicherung der Lehrerversorgung, zur Versorgung mit Lehr- und Lernmitteln und für den Schüleraustausch sowie für pädagogische Projekte in Verbindung mit Schulpartnerschaften.

Das gemeinsame Entwicklungs- und Kooperationsprogramm für zweisprachige Bildungsgänge wurde im Jahr 2001 unbefristet verlängert. In seinem Rahmen wurde im Jahr 2010 das Deutsch-französische Schulprojekte-Netzwerk geschaffen, das gemeinsame Projekte deutscher und französischer Schulklassen und -gruppen, in denen die Partnersprache intensiv unterrichtet wird, insbesondere im Rahmen eines bilingualen Zuges oder einer section européenne fördert. Gefördert werden qualitativ hochwertige gemeinsame Austauschprojekte mit fächerübergreifendem und interkulturellem Charakter.

(6) Gemeinsame Erklärung des Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit und des Ministers für nationale Erziehung, Forschung und Technologie der Französischen Republik über die Neuorientierung des deutsch-französischen Lehreraustausches zur Verstärkung der Frühvermittlung der Partnersprache vom 19.09.1997

Die Neuorientierung des deutsch-französischen Lehreraustauschs zielt darauf ab, dass die an dem Programm teilnehmenden Lehrkräfte beider Seiten künftig im Partnerland und im Rahmen des dortigen Dienstes überwiegend einen Beitrag zur Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte der anderen Seite zur Frühvermittlung der Partnersprache leisten und an der Entwicklung neuer Unterrichtsformen mitwirken. Damit soll auch eine höhere Effizienz im Einsatz der Austauschlehrkräfte erreicht werden.

(7) Gemeinsame Erklärung des Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit und des Ministers für nationale Erziehung, Forschung und Technologie der Französischen Republik über das Entwicklungs- und Kooperationsprogramm "Sprachkompetenz für Partnerschaft ..." vom 19.09.1997

Erprobungsziel dieses Programms war es, in beiden Ländern das Erlernen der Partnersprache für mehr Schülerinnen und Schüler attraktiv zu machen. Das Konzept dieses Programms soll sich dadurch auszeichnen, dass es den Spracherwerb der Partnersprache in Lebens- und Arbeitssituationen in den Mittelpunkt stellt. Der Kreis der Lernenden soll für alle Schülerinnen und Schüler in allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen des Sekundarbereichs chancengleich offen sein.

(8) Gemeinsame Erklärung des Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit und des Ministers für nationale Erziehung, Forschung und Technologie der Französischen Republik über ein Qualifizierungsprogramm für Lehrkräfte an Schulen mit bilingualem deutsch-französischen Unterricht vom 19.09.1997.

Vorrangige Ziele sind eine engere Zusammenarbeit zur Vermittlung der erforderlichen Sprachkompetenz an Lehrkräfte in einem nichtsprachlichen Fach und der not-

wendigen interkulturellen Kompetenz. Im Hinblick auf die angestrebten Qualifizierungsziele geht es darum, ein Konzept zu entwickeln, das diese Ziele durch entsprechende reguläre Ausbildung, aber auch durch ad-hoc-Maßnahmen fördert und stützt.

(9)“Strategie zur Förderung der Partnersprache“. Gemeinsame Erklärung des Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit und des Erziehungsministers der französischen Republik vom 26.10.2004.

Ziel der 2004 verabschiedeten „Strategie zur Förderung der Partnersprache“ war eine Privilegierung der jeweiligen Partnersprachen Deutsch und Französisch in den Bildungssystemen beider Länder, die durch eine Reihe gemeinsamer und spezifischer Maßnahmen jeweils in Deutschland und Frankreich umgesetzt werden sollten. Zu den gemeinsamen Maßnahmen zählt u.a. die regelmäßige Durchführung eines „Deutsch-Französischen Tages“ im zeitlichen Zusammenhang des „Geburtstages“ des deutsch-französischen Freundschaftsvertrages an Schulen in beiden Ländern, in dessen Rahmen auf die Bedeutung der deutsch-französischen Beziehungen aufmerksam sowie für die Partnersprache und Kultur des Nachbarlandes geworben wird. Auch die alle zwei bis drei Jahre stattfindenden Treffen zwischen deutschen Kultusministern und dem französischen Bildungsminister sowie den „Recteurs d’Académies“ (oberste Schulaufsichtsbeamte in Frankreich, die dem Bildungsministerium unterstehen) auf Einladung der/ des jeweiligen Bevollmächtigten der Bundesrepublik für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit erfolgen auf der Grundlage des Strategiepapiers. Die erfolgreiche Ausweitung des „AbiBac-Angebots“ auf alle Länder in der Bundesrepublik Deutschland und auf alle Académies in Frankreich ist auch auf eine entsprechende Vereinbarung im „Strategiepapier“ zurückzuführen.

(10)“Qualitätscharta für die Errichtung bilingualer Kindertageseinrichtungen“

Die Bevollmächtigte der Bundesrepublik Deutschland und der französische Erziehungsminister haben am 22.01.2013 eine Qualitätscharta für die Einrichtung deutsch-französischer Kindertagesstätten errichtet.

Auf der Grundlage der deutsch-französischen Qualitätscharta für bilinguale Kindertageseinrichtungen wollen Deutschland und Frankreich, insbesondere in den Grenzre-

gionen, ein wirksames Netz von deutsch-französischen Kindertagesstätten errichten. Hierdurch soll ein erstes Fundament für das spätere Erlernen der Partnersprache bereits in der Grundschule gelegt werden.

Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zugunsten des Französischen in Deutschland:

Ungeachtet der mit Frankreich getroffenen o.g. Vereinbarungen und Absprachen hat die Kultusministerkonferenz in den letzten Jahren ihrerseits eine Reihe von Empfehlungen und Beschlüssen verabschiedet, die unmittelbar oder mittelbar die französische Sprache im deutschen Schulsystem stärken:

- Für die Weiterentwicklung des Französischunterrichts in Deutschland sind *zunächst* länderübergreifend die „Überlegungen zu einem Grundkonzept für den Fremdsprachenunterricht“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.10.1994) und in diesem Rahmen der inzwischen erstellte Einzelbericht des Schulausschusses der Kultusministerkonferenz vom 04.01.1999 „Konzepte für den bilingualen Unterricht - Erfahrungsbericht und Vorschläge zur Weiterentwicklung“ von richtungsweisender Bedeutung. Durch die entstandenen Initiativen *wurden seinerzeit bereits* wesentliche Anliegen der deutsch-französischen Zusammenarbeit unterstützt und für die Rahmenbedingungen auch des Französischunterrichts weiterführende Perspektiven eröffnet.
- In ihrem Beschluss vom 08.12.2011 hat die Kultusministerkonferenz „Empfehlungen zur Stärkung der Fremdsprachenkompetenz“ verabschiedet. In diesen sind die wesentlichen Ziele, Leitlinien und Handlungsfelder zur Stärkung des Fremdsprachenunterrichts im Primarbereich, im berufsbildenden sowie im allgemein bilden Bereich und die daraus erwachsenden Konsequenzen für die Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung definiert. Die Kultusministerkonferenz hat in diesem Beschluss unter Bezugnahme auf die Entschließung des Europäischen Rates zu einer europäischen Strategie für Mehrsprachigkeit die Notwendigkeit eines durchgängigen Fremdsprachenangebots hervorgehoben.
- In Weiterentwicklung der „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Französisch“ (Beschluss der KMK vom 01.12.1989 i.d.F. vom 05.02.2004)

...

hat die Kultusministerkonferenz im Jahr 2012 „Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife“ (Beschluss der KMK vom 18.10.2012) verabschiedet. Bereits in den Jahren 2003 und 2004 hat die Kultusministerkonferenz Bildungsstandards für die erste Fremdsprache (Englisch/Französisch) für den Mittleren Schulabschluss (Beschluss der KMK vom 04.12.2003) und den Hauptschulabschluss (Beschluss der KMK vom 15.10.2004) beschlossen. Als abschlussbezogene und in allen Ländern verbindliche Zielvorgaben bilden die Bildungsstandards eine wichtige Grundlage für die Entwicklung und Sicherung von Bildungsqualität in Schulen. Sie sollen schulische Lehr- und Lernprozesse auf eine kumulative und systematisch vernetzte Entwicklung von Kompetenzen orientieren, die auch für zukünftige Bildungsprozesse der Schülerinnen und Schüler bedeutsam sind.

3. FRANZÖSISCHUNTERRICHT AN DEN ALLGEMEIN BILDENDEN SCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Französisch gehört in allen Ländern zum regulären Fremdsprachenangebot. Die Obligatorik des Faches basiert auf dem „Hamburger Abkommen“ und den einschlägigen Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz.

Neben den Regelangeboten, die im ersten Teil dieses Kapitels zusammenfassend vorgestellt werden, gibt es auch fakultative Angebote, Französisch in der Schule zu erlernen.

Die Bedeutung des Schulfachs Französisch hat im Verlauf der letzten 10 Jahre zugenommen. Dies zeigt der prozentuale Zuwachs an Lernenden im Fach Französisch insgesamt. Auch in neu entstandenen Schulformen gehört Französisch zum regulären Fächerkanon. Die Entwicklung der Schülerzahlen und daraus resultierende Tendenzen werden im zweiten Teil dieses Kapitels vorgestellt.

Unterrichtsangebote und Unterrichtsorganisation

Französisch in der Grundschule

In allen Ländern kann Französisch in der Grundschule angeboten werden, sowohl im Rahmen des regulären Fremdsprachenunterrichts in Grundschulen ab der Klassenstufe 3, in einzelnen Ländern auch ab der Klassenstufe 1, als auch im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften oder integrierten Angeboten zur Begegnung mit der französischen Sprache.

Im Saarland ist seit dem Schuljahr 1992/1993 in den Jahrgangsstufen 3 und 4 Französisch flächendeckend Pflichtfach, in Baden-Württemberg wird seit dem Schuljahr 2003/2004 in den Grundschulen am Oberrhein flächendeckend Französisch ab der ersten Jahrgangsstufe unterrichtet. In Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen können Grundschulen Französischunterricht als Alternative zu Englisch anbieten. In den übrigen Ländern kann Französisch ergänzend zur Pflichtfremdsprache Englisch in der Grundschule angeboten werden.

Dem Fremdsprachenangebot für Französisch an der Grundschule geht in einigen Ländern, insbesondere in den grenznahen Gebieten, eine französische Sprachbegegnung in Kindertagesstätten und Vorschulen voraus.

In allen Ländern richtet sich das Französischangebot in der Grundschule an den allgemeinen didaktisch-methodischen Grundsätzen der Grundschule aus und nutzt die besonderen Lernvoraussetzungen dieser Altersstufe für den Spracherwerb (vgl. Bericht der Kultusministerkonferenz „Fremdsprachen in der Grundschule – Sachstand und Konzeptionen“).

Französisch in der Sekundarstufe I

In der Sekundarstufe I wird Französisch als Erste, Zweite oder Dritte Fremdsprache unterrichtet und stellt nach Englisch, in einigen Ländern auch neben Englisch, das wichtigste Fremdsprachenangebot dar. Überwiegend wird Französisch als Zweite Fremdsprache ab der Klassenstufe 6 oder 7 unterrichtet. Es besteht aber auch die Möglichkeit, Französisch als Erste oder Zweite Fremdsprache ab Klasse 5 zu lernen. Dies wird insbesondere in den grenznahen Ländern wahrgenommen (vgl. Länderberichte im Anhang).

Im Folgenden werden die Unterrichtsangebote im Fach Französisch in den jeweiligen Schulformen vorgestellt:

An **Gymnasien** aller Länder wird Französisch unterrichtet und ist ab Klasse 6 oder 7 als Zweite Fremdsprache wählbar. Die meisten Länder bieten Französisch auch bereits ab Klasse 5 als Erste oder Zweite Fremdsprache an. Dieses Angebot wird zunehmend wahrgenommen. Im Schuljahr 2002/2003 lernten 21.871 Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 Französisch, im Schuljahr 2011/2012 waren es bereits 36.493 Schülerinnen und Schüler.

Darüber hinaus besteht in allen Ländern die grundsätzliche Möglichkeit zur Dritten Fremdsprache ab Klasse 8 oder 9. Dieses Angebot kommt insbesondere dem Französischen zugute.

Französisch ist an **Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen, Oberschulen, Regelschulen, (Integrierten) Sekundarschulen und Stadtteilschulen** ebenfalls fester Bestandteil des Fremdsprachenangebots. In der Regel wird Französisch als Zweite Fremdsprache im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts ab Jahrgangsstufe 6 oder 7 unterrichtet, vereinzelt auch ab Jahrgangsstufe 8 bzw. 9.

In den Bildungsgängen, die zur Sekundarstufe II führen, ist überwiegend Französisch verpflichtende Zweite Fremdsprache. In diesen Bildungsgängen kann Französisch auch in der Jahrgangsstufe 8 oder 9 als Dritte Fremdsprache angeboten werden.

In einzelnen Gesamtschulen Baden-Württembergs, Brandenburgs und Mecklenburg-Vorpommerns ist Französisch auch als Erste Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 5 wählbar. An der Gemeinschaftsschule im Saarland ist in den Jahrgangsstufen 5 und 6 das gleichzeitige Erlernen von Französisch und Englisch verpflichtend. Eine der beiden Sprachen wird im Rahmen eines kommunikativen Sprachkurses unterrichtet. In der Regelschule in Thüringen wird in den Klassenstufen 5 und 6 Französisch als einstündiger Basiskurs neben Englisch angeboten, im Anschluss an diesen Kurs kann Französisch im Wahlpflichtbereich belegt werden.

In der **Realschule** wird Französisch als Zweite Fremdsprache im Wahlpflichtfachbereich von der Jahrgangsstufe 6 oder 7 bis zur Jahrgangsstufe 10 angeboten.

An allen Realschulen Nordrhein-Westfalens ist Französisch in der Jahrgangsstufe 6 verpflichtend, ab Jahrgangsstufe 7 wird es dort ebenfalls zum Wahlpflichtfach. An

...

einzelnen Realschulen Baden-Württembergs und Hessens wird Französisch ab Klasse 5 als Erste Fremdsprache gelernt.

An **Realschulen plus** in Rheinland-Pfalz wird Französischunterricht im Bildungsgang qualifizierter Sekundarabschluss I als Wahlpflichtfach ab Jahrgangsstufe 6 als Zweite Fremdsprache angeboten, an einigen Realschulen plus wird Französisch auch als erste Fremdsprache unterrichtet.

In der **Hauptschule**, der **Werkrealschule** in Baden-Württemberg und der bayerischen **Mittelschule** wird Französisch als Arbeitsgemeinschaft oder freiwilliger Zusatzunterricht angeboten. In Nordrhein-Westfalen wird im Rahmen eines Schulversuchs an Hauptschulen Französisch als Zweite Fremdsprache erprobt.

Französisch in der Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II wird der Französischunterricht in allen Ländern aus der Sekundarstufe I fortgeführt und findet in Grund- und Leistungskursen bzw. in Kursen auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau statt.

Der Französischunterricht orientiert sich an den Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache für die Allgemeine Hochschulreife (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012) und damit im Abitur am Referenzniveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

In einigen Ländern wird Französisch in der Einführungsphase auch als neu einsetzende Zweite oder Dritte Fremdsprache angeboten. Von diesem Angebot machen überwiegend die Schülerinnen und Schüler Gebrauch, die beim Eintritt in die gymnasiale Oberstufe noch keine Zweite Fremdsprache nachweisen können.

Französisch im Rahmen bilingualer Unterrichtsangebote

Besonderen Zuwachs verzeichnen bilinguale deutsch-französische Unterrichtsangebote. In der überwiegenden Zahl der Länder wird bilingualer deutsch-französischer Unterricht in einzelnen Grundschulen, in den verschiedenen Bildungsgängen der Sekundarstufe I sowie in der Sekundarstufe II angeboten.

Bilingualer deutsch-französischer Unterricht führt zu besonders intensivem Französischlernen, da neben dem Französischunterricht auch Sachfachunterricht in französi-

scher Sprache erfolgt. Bilingualer deutsch-französischer Unterricht wird sowohl in deutsch-französischen bilingualen Bildungsgängen als auch in flexiblen Sachfachangeboten und Unterrichtsmodulen in verschiedenen Sachfächern, überwiegend aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Fachbereich, erteilt.

Bilingualer deutsch-französischer Sachfachunterricht stellt eine der Voraussetzungen für den gleichzeitigen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife und des Baccalauréat dar. Im Jahr 2012/2013 besteht an bundesweit 68 Gymnasien die Möglichkeit zum Doppelabschluss AbiBac (vgl. Kap. 4, AbiBac).

Entwicklung der Schülerzahlen

Bezüglich der Entwicklung der Zahl der Französisch lernenden Schülerinnen und Schüler an den allgemein bildenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland sind im Vergleich zum letzten Bericht „Zur Situation des Französischunterrichts“ aus dem Jahr 2000 folgende Aspekte hervorzuheben:

Der Anteil der Französisch lernenden Schülerinnen und Schüler in der Bundesrepublik Deutschland ist von 16,1 % (1999/2000) auf 18,8 % (2011/2012) gestiegen. Im Jahr 2011/2012 lernten insgesamt 1.632.803 Schülerinnen und Schüler Französisch (vgl. Übersicht 1. Die Zahl der Französisch lernenden Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Ländern ist im Anhang ersichtlich.).

Bei der Betrachtung der Einzelentwicklung je nach Schularten lässt sich feststellen, dass der vorgenannte Anstieg von mehr als 2 Prozentpunkten u.a. auf einer verstärkten Anwahl des Französischen im Gymnasium (1999/2000: 971.582 Schülerinnen und Schüler; 2011/2012: 1.047.954 Schülerinnen und Schüler) und in Schularten mit mehreren Bildungsgängen (1999/2000: 51.756 Schülerinnen und Schüler; 2011/2012: 74.655 Schülerinnen und Schüler) beruht.

Für den Sekundarbereich II ist jedoch in allen Ländern zu beobachten, dass weniger Schülerinnen und Schüler Französisch in der gymnasialen Oberstufe fortführen. Den verfügbaren Statistiken ist zu entnehmen, dass 1997/1998 37,2 % der Schülerinnen und Schüler Französisch in der gymnasialen Oberstufe belegten. Im Jahr 2011/2012 belegten nur rund 26 % der Schülerinnen und Schüler Französisch in der gymnasialen Oberstufe.

Zusammenfassung

Der Französischunterricht erfreut sich einer insgesamt steigenden Schülerzahl. Insbesondere als Zweite Fremdsprache ist Französisch in der Sekundarstufe I fest verankert. Allerdings lohnt sich ein genauer Blick auf die Entwicklung der Zahl in der Sekundarstufe II. Schülerinnen und Schüler sollten stärker ermutigt werden, Französisch bis zum Ende der Schullaufbahn zu erlernen, um möglichst hohe Kompetenzen zu entwickeln, die sie künftig auch in die deutsch-französischen Beziehungen einbringen können.

Als besonders wirksam erweist sich der bilingual deutsch-französische Unterricht. Bilinguale Unterrichtsangebote in Französisch sind in den letzten 10 Jahren kontinuierlich ausgebaut worden. Dies zeigt sich an der steigenden Zahl der AbiBac-Schulen. Auch das europäische Exzellenzlabel CertiLingua, das unter anderem das Niveau B2 in zwei Fremdsprachen voraussetzt, führt zu einem verstärkten Lernen von Französisch in der Sekundarstufe II. Im Schuljahr 2011/2012 brachten in den deutschen Partnerländern 60% Prozent der CertiLingua-Absolventinnen und Absolventen Französisch als eine ihrer beiden CertiLingua-Sprachen und damit als fortgeführte Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe ein.

Erfolgreiche Ansätze zur Förderung des Erlernens von Französisch zeigen auch die in den Kapiteln 4 und 5 vorgestellten besonderen Bildungswege und Initiativen zum vertieften Erlernen des Französischen. Das abschließende Kapitel 8 gibt Impulse zur weiteren Förderung des Französischunterrichts.

Entwicklung der Französischlernerzahlen 2000- 2012 im schulischen Bereich

Tabelle1: Entwicklung des Anteils der Französischlerner an allgemeinbildenden Schulen von 2000 bis 2012 für die Bundesrepublik Deutschland														
	1999/2000	2000/2001	2001/2002	2002/2003	2003/2004	2004/2005	2005/2006	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2000-2012
Gesamtschülerzahl für die BRD*	10.048.395	9.960.447	9.870.445	9.780.277	9.727.034	9.624.854	9.505.241	9.355.857	9.183.811	9.023.572	8.905.800	8.796.894	8.678.196	↘ 1.370.199
Anzahl der Französischlerner in der BRD**	1.616.057	1.616.568	1.610.065	1.643.961	1.645.587	1.702.243	1.702.828	1.759.800	1.696.411	1.700.116	1.694.173	1.649.922	1.632.803	↗ 16.746
Anteil der Französischlerner an Gesamtschülerzahl (in %)	16,08	16,23	16,31	16,81	16,92	17,69	17,91	18,81	18,47	18,84	19,02	18,76	18,82	↗ 2,73
Entwicklung der Französischlerner zum Vorjahr in absoluten Zahlen		↗ 511	↘ 6.503	↗ 33.896	↗ 1.626	↗ 56.656	↗ 585	↗ 56.972	↘ 63.389	↗ 3.705	↘ 5.943	↘ 44.251	↘ 17.119	↗ 16.746
Entwicklung der Französischlerner zum Vorjahr (in %)		↗ 0,03	↘ 0,40	↗ 2,11	↗ 0,10	↗ 3,44	↗ 0,03	↗ 3,35	↘ 3,60	↗ 0,22	↘ 0,35	↘ 2,61	↘ 1,04	↗ 1,04
*ohne Einbezug beruflicher Schulen														
** ohne Einbezug beruflicher Schulen														

Übersicht 2: „Schüler/innen mit fremdsprachlichem Unterricht nach Schularten, Bildungsbereichen, Klassen-/Jahrgangsstufen. Französisch. 2000 im Vergleich zu 2011/12 e

Allgemeinbildende Schulen – III Zeitreihen – Nachweis – 2.1 Fremdsprachen

3 Schüler/innen mit fremdsprachlichem Unterricht 1999 bis 2011 nach Schularten													
Schulart	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010 ¹⁾	2011 ¹⁾
	Deutschland												
	Französisch												
Grundschulen	103 679	101 772	92 206	104 098	123 454	128 713	131 679	129 569	123 945	118 993	114 003	108 436	104 870
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	3 177	2 906	2 856	2 851	2 363	1 482	1 558	2 430	3 378	4 343	4 086	3 848	3 339
Hauptschulen	5 543	4 470	3 614	3 454	3 585	3 790	4 257	3 563	3 753	2 642	2 541	2 466	2 750
Schulen mit mehreren Bildungsgängen	47 899	51 756	55 526	58 946	56 089	59 109	58 785	54 386	53 792	59 093	63 488	71 198	74 655
Realschulen	311 245	314 962	311 467	304 446	298 554	305 600	296 487	337 097	294 303	294 413	291 833	272 563	259 477
Gymnasien	972 177	971 582	972 316	999 635	1 001 240	1 040 522	1 046 287	1 066 881	1 059 035	1 063 332	1 047 954	1 023 035	1 014 644
Integrierte Gesamtschulen	119 480	115 925	113 089	113 225	105 432	104 522	102 102	104 898	99 257	96 950	108 471	104 611	108 678
Freie Waldorfschulen	41 621	41 945	41 738	44 331	44 793	43 445	46 324	45 725	45 399	46 910	47 262	48 941	50 218
Förderschulen	1 113	795	1 160	1 191	1 228	1 127	1 263	1 161	1 127	990	1 102	1 093	999
Abendhauptschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abendrealschulen	1 174	1 199	1 029	972	1 379	1 156	1 202	1 007	1 064	1 056	945	-	-
Abendgymnasien	4 884	4 982	5 472	6 147	6 826	7 359	7 474	7 229	6 946	6 588	7 221	-	-
Kollegs	4 065	4 274	4 264	4 665	5 401	5 418	5 410	5 485	5 027	4 806	5 267	13 731	13 173
Insgesamt ...	1 616 057	1 616 568	1 604 737	1 643 961	1 650 344	1 702 243	1 702 828	1 759 431	1 697 026	1 700 116	1 694 173	1 649 922	1 632 803
1) Kollegs 2010 und 2011 Sammelkategorie für alle Abendschulen													

...

4. **BESONDERE BILDUNGSANGEBOTE ZUM VERTIEFTEN ERLERNEN DES FRANZÖSISCHEN AN ALLGEMEIN BILDENDEN SCHULEN**

Besondere Bildungsangebote zum vertieften Erlernen des Französischen an allgemein bildenden Schulen bestehen im Rahmen der Angebote zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses und der Allgemeinen Hochschulreife.

- **Schulen mit deutsch-französischen bilingualen Bildungsangeboten**

Bilingualer deutsch-französischer Unterricht kann sowohl im Rahmen bilingualer Bildungsgänge als auch außerhalb bilingualer Bildungsgänge in flexibler Form erteilt werden.

Im Rahmen eines bilingualen Bildungsgangs wird der Französischunterricht in der Regel zunächst um ein bis zwei Wochenstunden erhöht. Auf dieser Basis wird der Unterricht im Laufe des Bildungsganges auch in einem oder mehreren Sachfächern, vielfach den Gesellschaftswissenschaften, bilingual deutsch-französisch erteilt. Der bilingualer Unterricht wird auf dem Abschlusszeugnis des jeweiligen Bildungsganges bescheinigt.

Auch außerhalb der bilingualen Bildungsgänge kann Unterricht in Sachfächern vollständig oder in Modulen bilingual deutsch-französisch erteilt werden. Phasenweiser bilingualer deutsch-französischer Unterricht in Modulform ist bei entsprechender sprachlicher Vorbereitung in allen nichtsprachlichen Fächern und Klassen möglich.

Bilingual deutsch-französische Bildungsangebote sind seit dem letzten Bericht aus dem Jahr 2000 in allen Ländern stark ausgeweitet worden. Dies betrifft sowohl deren absolute Zahlen als auch die Verteilung auf alle bestehenden Schulformen.

Im Einzelnen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Grundschule

In Baden-Württemberg sind an sieben Standorten am Oberrhein Grundschulen mit bi-

...

lingualen deutsch-französischen Grundschulzügen oder paritätischen Klassen eingerichtet. In Bremen verfügt eine Grundschule über ein bilinguales Bildungsprofil. In Niedersachsen bieten einzelne Grundschulen im Rahmen bilingualer Angebote auch Französisch an. In Nordrhein-Westfalen bieten zwei Grundschulen neben dem Sprachunterricht bilingual deutsch-französischen Unterricht im Sachfach an. In Rheinland-Pfalz gibt es 13 bilinguale Grundschulen mit den Unterrichtssprachen Deutsch und Französisch, überwiegend im grenznahen Raum Südpfalz und Trier. Im Saarland sind an vier Standorten Grundschulen mit bilingualen deutsch-französischen Grundschulzügen oder paritätischen Klassen eingerichtet. In Sachsen-Anhalt wird teilweise an Grundschulen Französisch in Form von Arbeitsgemeinschaften mit dem Begegnungssprachkonzept angeboten. Zwei Grundschulen unterrichten Französisch als Fremdsprache und bilingual im Sachfach.

In Berlin gibt es unter den Europaschulen, in denen ab Klassenstufe 1 der Unterricht parallel zu jeweils 50 % in Deutsch und der Partnersprache stattfindet, vier bilinguale deutsch-französische Grundschulen.

Deutsch-französische Grundschulen

An zwei Standorten in Baden-Württemberg (Stuttgart, Freiburg) sind Deutsch-Französische Grundschulen eingerichtet. Darüber hinaus besteht in Heidelberg das Angebot der privaten Deutsch-Französischen Grundschule Pierre et Marie Curie.

Mittlerer Bildungsgang

In Baden-Württemberg gibt es zurzeit eine Realschule mit einem deutsch-französischen bilingualen Zug.

In Berlin gibt es zwei Integrierte Sekundarschulen, die als Europaschulen einen bilingualen deutsch-französischen Zug führen.

In Hessen gibt es seit Schuljahr 1995/96 bzw. 1998/99 an zwei Realschulen ein bilinguales deutsch-französisches Unterrichtsangebot.

An 13 Realschulen des Landes Nordrhein-Westfalen besteht ein bilinguales Angebot.

In Rheinland-Pfalz wird an vier Realschulen plus bilingualer Unterricht (Geschichte, Sozialkunde oder Erdkunde) in Französisch erteilt.

Im Saarland gibt es an drei Erweiterten Realschulen (auslaufende Schulform, s. Gemeinschaftsschule) deutsch-französische bilinguale Züge.

Gesamtschulen

Im Saarland gibt es an zwei Gesamtschulen (auslaufende Schulform, s. Gemeinschaftsschule) deutsch-französische bilinguale Züge.

Gemeinschaftsschulen

Im Saarland gibt es an fünf Gemeinschaftsschulen deutsch-französische bilinguale Züge.

Gymnasialer Bildungsgang

An rund 90 Gymnasien in allen Ländern wird deutsch-französischer bilingualer Unterricht angeboten. Zahlreiche weitere Gymnasien bieten bilingual deutsch-französische Module an.

AbiBac-Schulen

Durch das „Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über den gleichzeitigen Erwerb der deutschen Allgemeinen Hochschulreife und des französischen Baccalauréat“ (vom 31.05.1994) wurde die unbefristete Möglichkeit geschaffen, in einem integrierten Verfahren unter Beteiligung der deutschen und französischen Schulaufsicht die französische Hochschulzugangsberechtigung zusammen mit der deutschen Hochschulreife zu erwerben.

AbiBac-Schüler lernen Französisch auf erhöhtem Anforderungsniveau und belegen bis zum Abitur Geschichte und ein weiteres Sachfach in französischer Sprache. Für

die Zuerkennung des französischen Baccalauréat durch den französischen Prüfungsbeauftragten werden die schriftlichen Abiturleistungen in Französisch und in einem bilingualen Sachfach, die Durchschnittsnote aus der Qualifikationsphase für das zweite bilinguale Sachfach sowie eine mündliche Prüfung in Französisch zugrunde gelegt. Besondere Bestimmungen gelten für die Zuerkennung einer série und gegebenenfalls einer mention.

AbiBac-Schulen in Deutschland bieten in der Regel bereits in der Sekundarstufe I bilinguale Züge zur Vorbereitung auf dieses besondere Profil an.

Der AbiBac-Bildungsgang wird mittlerweile in Umsetzung des „Strategiepapiers“ von 2004 in allen Ländern der Bundesrepublik an zur Zeit 68 Gymnasien angeboten. Darüber hinaus nimmt die Deutsche Schule Paris seit dem Schuljahr 1999/2000 an dem Projekt AbiBac teil. Parallel dazu gibt es in Frankreich an 72 Schulen aus 25 Akademien sowie an fünf französischen Auslandsschulen in Deutschland einen AbiBac-Zug.

Damit hat sich die Zahl der Schulen, die dieses Profil anbieten, seit dem letzten Bericht aus dem Jahr 2000 in beiden Ländern mehr als vervierfacht. Dieser Erfolg ist auch darauf zurückzuführen, dass AbiBac-Schülerinnen und -Schüler durch die profilierten sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen, die sie in diesem Bildungsgang erwerben, hervorragende Zugangsmöglichkeiten zu internationalen Studiengängen, darunter den mittlerweile mehr als 160 integrierten bi- und trinationalen Studiengängen der deutsch-französischen Hochschule, und beste Chancen auf dem internationalen Arbeitsmarkt haben.

CertiLingua-Schulen

Das Exzellenzlabel CertiLingua für mehrsprachige, europäische und internationale Kompetenzen ist ein Kooperationsprogramm der Bildungsministerien von zurzeit elf deutschen Bundesländern und sieben europäischen Partnerländern und wird mit dem Abiturzeugnis verliehen. Europaweit beteiligen sich 266 Schulen an dem Exzellenzlabel. Mit dem Exzellenzlabel werden Schülerinnen und Schüler ausgezeichnet, die mit dem Abitur besondere Qualifikationen in europäischer / internati-

onaler Dimension nachgewiesen haben. Dazu gehören neben hoher Kompetenz in zwei Fremdsprachen (mindestens Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) auch bilinguale Sachfachkompetenz sowie der Nachweis europäischer und internationaler Handlungsfähigkeit. Das CertiLingua Exzellenzlabel soll den Absolventinnen und Absolventen den Zugang zu international orientierten Studiengängen erleichtern und berufliche Perspektiven im europäischen / internationalen Kontext ermöglichen.

Mit der Einführung des CertiLingua Exzellenzlabels ist an den CertiLingua-Schulen eine deutliche Stärkung des fremdsprachlichen Angebotes im Fach Französisch verbunden. Der Zwischenbericht vom 12.02.2013, der auf Rückmeldungen der 266 CertiLingua-Schulen beruht, zeigt, dass 92% der international beteiligten Partnerschulen Französisch als Fremdsprache anbieten, an den 147 deutschen Partnerschulen sind es sogar 99%.

Betrachtet man den Stellenwert des Faches Französisch an Schulen insgesamt, so zeigt sich, dass ein Großteil der Schülerinnen und Schüler die in Klasse 6 oder 8 begonnene Fremdsprache Französisch nicht in die gymnasiale Oberstufe fortführt. An CertiLingua-Schulen gelingt dagegen eine Trendwende. Die für CertiLingua erforderliche hohe Sprachkompetenz auf dem Niveau B2 in zwei Sprachen ist nicht im Regelunterricht von in der gymnasialen Oberstufe neu einsetzenden Sprachen zu erreichen, so dass an CertiLingua-Schulen deutlich mehr Schülerinnen und Schüler Französisch in der Sekundarstufe II fortsetzen. Aufgrund der besonderen Attraktivität und der positiven Entwicklung des Faches Französisch für CertiLingua-Absolventinnen und –Absolventen liegt es für die Schulen nahe, gerade bilinguale Angebote verstärkt auch mit Französisch als Arbeitssprache anzubieten. An den CertiLingua-Schulen ist ein weiterer Ausbau bilingual-französischer Angebote zu erwarten.

Auch zum Nachweis europäischer und internationaler Handlungskompetenz spielt das Fach Französisch eine wichtige Rolle. Französisch hat gerade für die Vermittlung interkultureller Kompetenzen einen besonderen Stellenwert an den Schulen. Es ist zu erwarten, dass aufgrund der besonderen Bedeutung des Faches Französisch für die CertiLingua-Absolventinnen und –Absolventen die Anzahl der Projekte mit französischen Partnerschulen künftig noch stärker ansteigen wird und

auch auf individuellem Schüleraustausch basierende Programme (z.B. Voltaire, Sauzay) durch projektbezogene Aufträge ergänzt werden.

Deutsch-Französische Gymnasien

Die beiden Deutsch-Französischen Gymnasien in Baden-Württemberg und im Saarland sind durch besondere zwischenstaatliche Verträge auf eigene Rechts- und Organisationsgrundlagen gestellt und führen zum Deutsch-Französischen Abitur.

Das Deutsch-Französische Gymnasium in Saarbrücken wird von über 1.000 Schülerinnen und Schülern (Tendenz weiter steigend) besucht, den Abschluss der Schulbahn bildet das deutsch-französische Abitur.

Das Deutsch-Französische Gymnasium in Freiburg besuchen im Schuljahr 2012/2013 insgesamt 836 Schülerinnen und Schüler, davon 428 in der deutschen und 409 in der französischen Sektion. Am Ende des Schuljahrs 2011/2012 bestanden dort 109 Schülerinnen und Schüler das Deutsch-Französische Abitur.

Französisches Gymnasium Berlin

Das Französische Gymnasium in Berlin ist nach dem Berliner Schulrecht ein grundständiges Gymnasium mit besonderer pädagogischer Prägung, das bis zum Abitur bzw. Baccalauréat führt. Die Schule hat rund 800 Schülerinnen und Schüler. Sie beginnen in der 5. Jahrgangsstufe mit Französisch; in der 6. Jahrgangsstufe kommt Englisch dazu. Ab der 7. Jahrgangsstufe ist Französisch Unterrichtssprache in allen Fächern.

Die Schule ist in zwei Abteilungen organisiert, einer deutschen und einer französischen mit je eigener Schulleitung, die in eigener Verantwortung, aber nach gemeinsam vereinbarten Kriterien arbeiten. Die französischen Lehrkräfte der französischen Abteilung werden vom französischen Staat finanziert. Seit 2007 wird für frankophone Schülerinnen und Schüler der französischen Abteilung das AbiBac in der französischen Ausprägung angeboten.

Das Collège Voltaire

Das Collège Voltaire ist eine französische Auslandsschule mit der Genehmigung der Senatsverwaltung für Bildung als Ersatzschule, die am 01.09.1994 nach Abzug der französischen Alliierten von der französischen Behörde Direction de l'Enseignement français en Allemagne, später Agence pour l'Enseignement Français à l'Etranger (AEFE) übernommen und verwaltet wird. Seit 1997 trägt sie den Namen Collège Voltaire. Es werden sowohl französische, französischsprachige als auch deutsche Kinder aufgenommen. Im Schuljahr 2012/13 besuchen rund 286 Schülerinnen und Schüler diese Schule.

Das Collège ist nach dem französischen Schulsystem organisiert, hat drei Vorschulklassen, sieben Grundschulklassen (fünf Jahrgangsstufen) und 2 Sekundarschulklassen im 6. Jahrgang. Viele Schülerinnen und Schüler gehen nach der 4. oder 5. Jahrgangsstufe auf das Französische Gymnasium über, andere wechseln erst nach der 6. Klasse auf diese oder eine andere weiterführende Schule.

Staatliche Europa-Schule Berlin

Eine bundesweit einmalige Konzeption für 9 Sprachkombinationen hat Berlin mit der Staatlichen Europa-Schule. Die Deutsch-Französische Sprachkombination ist an vier Grundschulstandorten und zwei integrierte Sekundarschulen (ISS) vertreten, von denen eine gleichzeitig eine AbiBac-Schule ist.

Die Konzeption der Staatlichen Europa-Schulen Berlin (SES) ist in ihrer Struktur von der Schulanfangsphase bis zum Abitur bzw. Baccalauréat angelegt. Im Mittelpunkt steht der gemeinsame Unterricht in bilingualen Lerngruppen. Diese Form des bilingual organisierten Unterrichts wird mit dem Begriff „Partnersprachenunterricht“ bezeichnet. Es handelt sich um einen eigenständigen Spracherwerbstyp, der eingebettet ist in den Kontext zweier Muttersprachen. Eng verbunden damit ist auch eine europaorientierte Erziehung, die geprägt ist durch die permanente Begegnung mit sozialen und kulturellen Erfahrungen der Muttersprachler.

Die Gleichrangigkeit beider Partnersprachen wird konsequent eingehalten. Bis zur 8. Jahrgangsstufe sind die Fächer zu gleichen Anteilen jeweils der deutschen oder französischen Sprache zugeordnet. Ab der 9. Jahrgangsstufe wird die Unterschei-

derung in Mutter- und Partnersprache aufgehoben und nur noch auf muttersprachlichem Niveau unterrichtet. Die Lehrkräfte sind ausschließlich Muttersprachler.

Deutsch-Luxemburgisches Schengen-Lyzeum

Das im Jahre 2007 gegründete Deutsch-Luxemburgische Schengen-Lyzeum Perl ist eine grenzüberschreitende Schule zur gemeinsamen Unterrichtung von Kindern und Jugendlichen vornehmlich aus dem Saarland und Luxemburg. Es vereint in sich Elemente beider Schulsysteme. Es bietet die Möglichkeit, im gymnasialen Zweig die allgemeine Hochschulreife am Ende von Klasse 12 und zugleich das Luxemburger *Diplôme de fin d'études secondaires* oder im berufsbildenden Zweig das *Diplôme de fin d'études secondaires techniques* zu erwerben. Mehrere Fächer werden auf Französisch unterrichtet. Der Unterricht findet in national gemischten Klassen und Kursgruppen statt.

5. INITIATIVEN UND PROJEKTE ZUR FÖRDERUNG DES ERLERNENS VON FRANZÖSISCH

- **Französischzertifikate**

Sprachenzertifikate bieten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihr Niveau in einer Fremdsprache von außerschulischen Institutionen bescheinigen zu lassen.

Im Bereich der Französischzertifikate verdient das DELF-/DALF-Diplom besondere Erwähnung.

In Zusammenarbeit zwischen den Bildungsministerien und den regionalen Instituts Français können mittlerweile in allen Bundesländern Schülerinnen und Schüler an DELF-/DALF-Prüfungen teilnehmen. Dabei ist die Zahl der Prüfungen bundesweit von den ersten Anfängen Ende der 90-er Jahre auf mittlerweile über 60.000 pro Jahr stetig gestiegen. Allein seit 2006 haben sich die Teilnehmerzahlen verdoppelt.

Dies liegt u.a. an der Reform der Prüfungen, die seit 2006 an die Niveaustufen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen angepasst sind und somit die bundesweite Entwicklung von Bildungsstandards auch in den Fremdsprachen unterstützen. Mit dem Hörverstehen, dem Leseverstehen, dem Schreiben und dem Spre-

chen überprüft DELF die funktionalen kommunikativen Kompetenzen, deren gleichgewichtige Förderung auch im modernen Fremdsprachenunterricht eine wesentliche Rolle spielt.

Das *DELF scolaire* bzw. *DELF junior* ist auf den Sekundarbereich zugeschnitten und bietet Prüfungen auf den Niveaustufen A1-B2 an. Darüber hinaus können Schülerinnen und Schüler auch an den DALF-Prüfungen auf den Niveaustufen C1 und C2 teilnehmen.

Daneben gibt es mit dem *DELF pro* ein besonders auf die Arbeitswelt zugeschnittenes Prüfungsformat (ebenfalls auf den Niveaustufen A1-B2).

DELF prim wurde auf den Niveaustufen A1 und A2 für Schülerinnen und Schüler entwickelt, die Französisch als erste Fremdsprache wählen, und ist an ein jüngeres Publikum angepasst. *DELF prim* unterstützt das frühe Erlernen des Französischen.

Insgesamt wird aus vielen Bundesländern rückgemeldet, dass die Etablierung von DELF-Prüfungen im Schulprogramm bzw. die Integration der DELF-Vorbereitung in den Unterricht positive Auswirkungen auf die Zahl der Französischlernenden hat.

Einen Überblick über die Entwicklung der DELF-Prüfungen im Sekundarschulbereich zeigt die folgende Zusammenstellung:

Land	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Baden-Württemberg	1207	2113	2439	3174	4378	4945	5149
Bayern	7021	9835	12718	15519	14581	14772	15450
Berlin	481	430	646	519	650	675	760
Brandenburg	130	190	193	273	198	174	199
Bremen	574	606	880	925	869	695	648
Hambourg	473	832	1027	840	867	799	682
Hessen	1187	1792	2460	4128	4426	4296	4955
Mecklenburg Vorpommern	646	783	700	694	667	688	797
Niedersachsen	2881	3628	4260	3588	3847	3641	3998
Nordrhein-Westfalen	13702	14075	18435	21497	24542	23658	22301
Rheinland-Pfalz	527	1060	1475	2154	1993	2376	2557
Saarland	321	410	415	669	663	599	578
Sachsen/SAnhalt/Thüringen	868	762	710	743	921	1264	1330
Schleswig-Holstein	883	1381	2067	1636	1525	1877	1835
Total	30901	37897	48425	56359	60127	60459	61239

...

- **Wettbewerbe**

Einen besonderen Anreiz zur Förderung des Fremdsprachenunterrichts stellen Schülerwettbewerbe dar. In diesem Zusammenhang seien beispielhaft folgende Ausschreibungen genannt:

Bundeswettbewerb Fremdsprachen

Im Bundeswettbewerb Fremdsprachen ist Französisch nach Englisch die meist gewählte Sprache. Die Teilnahme mit der Wettbewerbssprache Französisch hat sich in den verschiedenen Wettbewerbsparten im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

Gruppenwettbewerb	1999 (Anmeldungen)	Gruppenwettbewerb (Sek. I) = Team Schule	2013 Anmeldungen
Gruppen insgesamt:	1.456	Gruppen insgesamt:	843
davon mit Französisch:	324	davon mit Französisch:	183
Einzelwettbewerb	1999 (Anmeldungen)	Einzelwettbewerb (Sek. I) = Mittelstufenwettbewerb	2013: (Anmeldungen)
Teilnehmer insgesamt:	6.787	Teilnehmer insgesamt:	7110
davon mit Französisch:	948	1. Wettbewerbssprache:	755
		2. Wettbewerbssprache:	741
Mehrsprachenwettbewerb	1999 (Anmeldungen)	Mehrsprachenwettbewerb Sek II = Oberstufenwettbewerb	2013 (Anmeldungen)
Teilnehmer insgesamt	2.095	Teilnehmer insgesamt:	1041
davon mit Französisch als 1. Wettbewerbssprache:	448	davon mit Französisch als 1. Wettbewerbssprache	195
davon mit Französisch als 2. Wettbewerbssprache:	893	davon mit Französisch als 2. Wettbewerbssprache:	315

Die ersten Preisträger des Mehrsprachenwettbewerbs werden in die Förderung der Studienstiftung des deutschen Volkes aufgenommen.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von weiteren Wettbewerben speziell für das Französische, die von den Bildungsministerien der Länder in Zusammenarbeit mit dem Institut Français d'Allemagne sowie verschiedenen Schulbuchverlagen initiiert wurden und durchgeführt werden. Besonders breitenwirksam sind die folgenden bundesweit durchgeführten Wettbewerbe:

Prix des lycéens allemands

Der *Prix des lycéens allemands* wird nach dem Vorbild des jährlich in Frankreich durch eine Schülerjury nominierten « Prix Goncourt des lycéens » in Zusammenarbeit der Kulturabteilung der Französischen Botschaft, der Schulministerien der Länder, des Ernst-Klett-Verlags, der Vereinigung der Französischlehrerinnen und -lehrer e.V. und der Leipziger Buchmesse veranstaltet.

Oberstufenschülerinnen und -schüler lesen vier zeitgenössische französischsprachige Jugendromane und diskutieren über sie. In mehreren Auswahlverfahren zunächst auf Schul-, dann auf Landes- und schließlich auf Bundesebene wählen sie ihren Favoriten, der im Rahmen der Leipziger Buchmesse zum Sieger gekürt wird. Der Siegertitel wird ins Deutsche übersetzt.

Seit dem Beginn des Projektes im Jahr 2004 konnten auf diese Weise viele Jugendliche für die frankophone Literatur begeistert werden und zudem in zahlreichen Lesungen mit den Autoren selber in Kontakt treten.

Im Schuljahr 2012/2013 nahmen rund 4500 Schülerinnen und Schüler aus 354 Schulen an diesem Projekt teil. Die unterrichtenden Lehrkräfte werden durch pädagogisches Begleitmaterial unterstützt, das von der Kulturabteilung der französischen Botschaft entwickelt wird.

Francomusiques

Seit 2007 veranstaltet der Cornelsen Verlag in Zusammenarbeit mit dem Institut Français Deutschland und dem Bureau-Export de la Musique das Projekt *Franco-Musiques*.

Ziel des Projektes ist es, die deutschen Schülerinnen und Schüler über die Musik für die französische Sprache und Kultur zu begeistern. Schülerinnen und Schüler können sich mit Hilfe einer CD und entsprechendem pädagogischen Begleitmaterial aktuelle frankophone Musik erschließen, selbst Text und Musik für einen Song komponieren und produzieren und sich damit an einem Wettbewerb beteiligen. Die Beiträge werden von einer deutsch-französischen Jury ausgewertet. Die Preisverleihung findet jedes Jahr im Frühjahr in Berlin statt.

Auch an diesem Wettbewerb beteiligen sich jedes Jahr zahlreiche Schülerinnen und Schüler. Im Schuljahr 2012/2013 waren es bundesweit 1500 Schülerinnen und Schüler aus 190 Klassen des Sekundar- und Berufsschulbereichs.

Internetteamwettbewerb zum Deutsch-Französischen Tag am 22. Januar

Seit dem 40. Jahrestag des Elysée-Vertrages am 22. Januar 2003 bietet das Institut Français Düsseldorf in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen jährlich zum Deutsch-Französischen Tag einen Internet-Team-Wettbewerb für Schülerinnen und Schüler aller weiterführenden Schulen an. Seit 2007 wird der Wettbewerb in Zusammenarbeit mit dem Cornelsen-Verlag durchgeführt. Auch die Vereinigung der Französischlehrerinnen und -lehrer e.V. unterstützt das Projekt.

Die Aufgaben ermutigen zum Erlernen der französischen Sprache und bieten Anlass zur Beschäftigung mit dem Partnerland Frankreich.

Nach der Beteiligung von Hessen, Niedersachsen, dem Saarland und Thüringen 2012 wurde die nordrhein-westfälische Initiative im Jahr 2013 aus Anlass des 50. Jahrestages des Elysée-Vertrages erstmals bundesweit organisiert.

Im Jahr 2013 machten sich mehr als 21.000 Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Altersstufen aus 1173 Klassen mit Web-Seiten vertraut, die sie an deutsch-französische Fragestellungen heranführten.

In den kommenden Jahren sollen neben Nordrhein-Westfalen jeweils 3-4 interessierte Bundesländer an dem Wettbewerb teilnehmen.

Francomics

Alle zwei Jahre findet der Wettbewerb *Francomics* statt, bei dem Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I aus drei ausgewählten frankophonen Comics ihren Favoriten wählen. Der auf der internationalen Comicmesse in Erlangen gekürte Siebertitel wird ins Deutsche übersetzt.

Der Wettbewerb wurde 2009 unter Beteiligung von Bayern und Berlin ins Leben gerufen und 2011/12 bereits in acht Bundesländern durchgeführt (BW, BE, BY, BR, NW, SN, ST, TH). 214 Schulen nahmen bei diesem Durchgang an den Wettbewerb teil.

MIX'ART Deutschland-Frankreich

Das Goethe-Institut in Frankreich, das Institut Français d'Allemagne und der Verein ARIANA haben in Kooperation mit dem Klett-Verlag zum Jubiläum des Elysée-Vertrages den Wettbewerb MIX'ART DEUTSCHLAND-FRANKREICH 2013 ins Leben gerufen.

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 13 sollen sich mit der deutsch-französischen Freundschaft und aktuellen sozialpolitischen Fragestellungen auseinandersetzen und diese in unterschiedlichen Kunstformen (Street Art, Video, Comic...) umsetzen. Die Ideen, die sie mit ihrem Werk verbinden, werden auf Deutsch und Französisch festgehalten. Das Projekt ist fächerübergreifend angelegt, eine Lehrkraft der Fremdsprache arbeitet mit mindestens einer Lehrkraft eines weiteren Faches zusammen (Kunst, Geschichte, Erdkunde, Deutsch, Philosophie, Theater, bilinguales Sachfach etc.) Außerdem nehmen die ausgewählten Schülergruppen an zwei Workshops von je zwei Stunden teil, in denen sie mit Künstlerinnen

und Künstlern aus dem jeweiligen Partnerland zusammenarbeiten.

735 Schülerinnen und Schüler aus 32 Berliner, Bremer, Düsseldorfer, Münchener und Stuttgarter Schulen beteiligten sich an dem Projekt.

Eine Fortführung dieses Wettbewerbs ist geplant.

Das Europäische Sprachensiegel

Auch Initiativen der EU stärken den Französischunterricht.

Mit dem **Europäischen Sprachensiegel** werden besonders herausragende und innovative Projekte aus dem Bereich des Lehrens und Lernens von Sprachen ausgezeichnet. Der Wettbewerb wurde 1997 von der Europäischen Kommission ins Leben gerufen.

In Deutschland wird der Wettbewerb um das Europäische Sprachensiegel seit 1999 ausgetragen. Zu den Siegern gehören regelmäßig Projekte, die den Französischunterricht in besonderer Weise fördern.

- **Weitere Initiativen und Projekte**

In intensiver Zusammenarbeit mit der Kulturabteilung der Französischen Botschaft werden zahlreiche Initiativen umgesetzt, die der Intensivierung der französischen Sprachkenntnisse, der Förderung des Wissens über die Kultur des Partnerlandes, der Verstärkung der Mobilität und der Vernetzung von Kompetenzen dienen.

Grundlage dieses Engagements sind der Deutsch-Französische Vertrag von 1963, die Erklärungen des deutschen Bundeskanzlers und des französischen Staatspräsidenten vom 22. Januar 2003 und die Vereinbarungen des jährlich tagenden Deutsch-Französischen Ministerrates.

Zu den für die Umsetzung dieser Ziele empfohlenen Instrumenten gehören Werbekampagnen, Internetprojekte, Informations-, Studien- und Stellenbörsen und Begegnungsprogramme. In den Schulen werden diese Anregungen u. a. in den folgenden Initiativen und Projekten umgesetzt:

...

Cinéfête

Cinéfête ist ein französisches Wanderfilmfestival für junge Leute.

Es erreicht in 120 Städten der Bundesrepublik eine ständig wachsende Zahl von Schülerinnen und Schülern. An Cinéfête12 (2012) nahmen 101.214 Schülerinnen und Schüler teil.

Zu den jeweils 7 frankophonen Filmen werden pädagogisches Begleitmaterial und Fortbildungen für Lehrkräfte angeboten.

FranceMobil

Mit dem Informationsbus France-Mobil besuchen seit 2002 12 französische Sprachreferenten interessierte Kindergärten und Schulen und bieten Informationen und Anregungen zum Französischlernen für jede Altersgruppe. An Bord von France-Mobil gibt es authentische französischsprachige Spiele, Videos, CDs, CD-Roms, Kinder- und Jugendbücher und -zeitschriften, Plakate, Broschüren, Informationsmaterial zu Auslandsaufenthalten und -praktika und vieles mehr.

Dieses Angebot wird sehr intensiv genutzt. Im Schuljahr 2011/12 besuchte das France-Mobil-Fahrzeug bundesweit 80739 Schülerinnen und Schüler in 962 Schulen, darunter auch Berufskollegs, Kindergärten und Grundschulen.

Dieses Projekt unterstützen neben der Französischen Botschaft auch die Robert-Bosch-Stiftung sowie deutsche und französische Automobilhersteller und Verlage.

Deutsch-Französischer Entdeckungstag

Von den zahlreichen Initiativen und Projekten des Deutsch-Französischen Jugendwerks ist insbesondere der Deutsch-Französische Entdeckungstag hervorzuheben.

In zeitlicher Nähe zum Deutsch-Französischen Tag am 22. Januar Tag können Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse in Deutschland und ab der 6^e in Frankreich ein

Unternehmen in ihrer Region besuchen, das eng mit dem Partnerland zusammenarbeitet. Der Deutsch-Französische Entdeckungstag in Unternehmen fördert das Interesse an Arbeit und Beruf und sensibilisiert für die Bedeutung von Fremdsprachenkenntnissen und interkulturellen Kompetenzen für den deutsch-französischen und europäischen Arbeitsmarkt.

Das Projekt steht unter der Schirmherrschaft des Auswärtigen Amts und des *Ministère des Affaires Etrangères*.

Darüber hinaus unterstützt das DFJW finanziell und logistisch zahlreiche individuelle und kollektive Begegnungsprogramme in allen Schulformen. Dabei richtet sich das Augenmerk zunehmend auch auf die berufliche Bildung.

Über zahlreiche weitere regionale Initiativen und Wettbewerbe geben die Berichte der Länder im Anhang Auskunft.

Förderung durch Vereine und Arbeitsgemeinschaften

AG Franz-Biling

Die *Arbeitsgemeinschaft der Gymnasien mit bilingual deutsch-französischem Zug in Deutschland* (AG Franz-Biling) unterstützt die Entwicklung der bilingual deutsch-französischen Angebote in Deutschland durch Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte und die Erstellung von Unterrichtsmaterialien, insbesondere für den bilingualen Sachfachunterricht. Darüber hinaus veranstaltet sie seit 1997 in mehrjährigen Abständen in Zusammenarbeit mit einer deutsch-französisch bilingualen Schule in Deutschland Deutsch-Französische Schülertreffen, bei denen Schülerinnen und Schüler in einwöchiger gemeinsamer Projektarbeit interkulturelle Erfahrungen sammeln können.

Unterstützt wird die Arbeitsgemeinschaft durch die *Elternvereinigung der Gymnasien mit zweisprachig deutsch-französischem Zug in Deutschland* sowie den *Verein der Freunde und Förderer der Gymnasien mit zweisprachig deutsch-*

französischem Zug in Deutschland.

Regelmäßige Informationen werden in Zusammenarbeit mit dem *Deutsch-Französischen Institut Ludwigsburg* über den online-Newsletter *Quoi de Neuf-Nouvelles du bilingue* publiziert.

Verein zur Förderung der deutsch-französischen Zusammenarbeit im Rahmen des Französischunterrichts und der bilingualen deutsch-französischen Bildungsgänge an weiterführenden Schule des allgemein bildenden Schulwesens in der Bundesrepublik Deutschland (VFbil)

Der VFbil ist ursprünglich ein Zusammenschluss von Schulen mit einem deutsch-französischen Dokumentations- und Informationszentrum (Centres de Documentation et d'Information - CDI) aus mehreren Bundesländern. Der Verein hat das Ziel, die Weiterentwicklung der deutsch-französischen Bildungsgänge im Sinne eines interkulturellen Austauschs zwischen Deutschland und Frankreich zu fördern. In jährlichen Fachtagungen werden mit finanzieller Unterstützung durch die französische Botschaft innovative didaktisch-methodische Bereiche für den Unterricht in der Partnersprache Französisch erschlossen und weiterentwickelt.

6. ZUM SCHÜLER-, LEHRER- UND ASSISTENTENAUSTAUSCH SOWIE ZUM FREIWILLIGENDIENST

6.1 Schüleraustausch

Der Austausch von Schülergruppen findet in der Regel im Rahmen deutsch-französischer Schulpartnerschaften statt.

Unterstützung erfährt er vor allem durch zahlreiche Programme und Projekte des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW). Hierzu zählen die Begegnungen am Ort des Partners, Drittortbegegnungen, Motivationsprogramme, das Deutsch-Französische Schulprojektenetzwerk, der deutsch-französische Entdeckungstag und viele andere Initiativen.

Auch der Pädagogische Austauschdienst (PAD) der Kultusministerkonferenz führt eine Reihe von deutsch-französischen Austauschprogrammen für verschiedene Zielgruppen aus dem Schulbereich durch. Neben Programmen für Lehrkräfte und Bildungsfachleute, Programmen für Lehramtsstudierende und junge Freiwillige gibt es auch Programme für Einzelschülerinnen und -schüler, Partnerschaften und Projekte zwischen Schulen bzw. anderen Einrichtungen aus dem Schulbereich, (siehe Anlage 1 am Ende des Kapitels)

Die Finanzierung dieser Programme erfolgt dabei aus unterschiedlichen Quellen: Mittel der französischen Regierung und der deutschen Länder, Mittel der EU-Kommission (Programm für lebenslanges Lernen, 2007 – 2013), des Auswärtigen Amtes, des DFJW sowie des Europarates, Eigenmittel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

6.1.1 Schüleraustausch im Rahmen von deutsch-französischen Schulpartnerschaften

Die Abwicklung des Schüleraustauschs im Rahmen von Schulpartnerschaften zwischen Schulen Frankreichs und Deutschlands erfolgt dezentral unter Einbeziehung der Kultusministerien der Länder in der Bundesrepublik Deutschland bzw. der Akademien in Frankreich. Wegen der dezentralen Durchführung sind keine gesicherten Gesamtstatistiken verfügbar. Die Länderberichte im Anhang enthalten Aussagen hierzu.

Nach den vorliegenden Übersichten im PAD dürften derzeit rund 4.000 deutsch-französische Schulpartnerschaften bestehen. Eine exakte Zahl kann allerdings nicht genannt werden, da Angaben zu Schulpartnerschaften nicht in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland systematisch und regelmäßig erhoben werden. Die vorliegende Zahl beruht auf Abfragen des PAD unter den Ländern in den vergangenen Jahren und eigenen Erhebungen.

6.1.2 Einzelschüleraustauschprogramme des Deutsch-Französischen Jugendwerks

In enger Zusammenarbeit mit den deutschen und französischen Schulbehörden fördert das DFJW seit dem Jahre 1989 den mittelfristigen individuellen Schüleraustausch

tausch zwischen Deutschland und Frankreich. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Bestimmungen der einzelnen Bundesländer unterstützt das **Brigitte-Sauzay-Programm** Schülerinnen und Schüler der 8. bis 11. Klasse, die seit mindestens zwei Jahren Französisch lernen und einen individuellen Aufenthalt in Frankreich auf Austauschbasis verbringen wollen.

Die deutschen Schülerinnen und Schüler bleiben in der Regel drei Monate in Frankreich. In Einzelfällen kann die Aufenthaltsdauer auch auf acht Wochen (davon mindestens 6 Wochen Schule) begrenzt werden. Im Gegenzug nehmen die deutschen Schülerinnen und Schüler ihre französischen Austauschpartnerinnen und Austauschpartner drei Monate in ihrer Familie auf und besuchen gemeinsam mit ihnen die Schule in Deutschland.

Der Zeitpunkt des Austausches wird in Abstimmung mit den verantwortlichen Lehrkräften der beteiligten Schulen und mit den Familien gewählt.

Die Entscheidung über die Teilnahme am Austausch und die Aufnahme einer Partnerschülerin, eines Partnerschülers wird von den verantwortlichen Lehrkräften und der Schulleitung getroffen. Sobald sich die deutsche und französische Schule über die Modalitäten des Austausches geeinigt haben, informieren sie hierüber offiziell die deutsche bzw. französische Schulbehörde. Die Kontakte werden oft im Rahmen von Schulpartnerschaften oder Kooperationen von Ländern und Akademien hergestellt.

Seit 1998 wird das **Voltaire-Programm** vom DFJW in Kooperation mit dem PAD, dem französischen Bildungsministerium und der Zentralstelle Voltaire im Centre Français de Berlin durchgeführt. Dabei handelt es sich um ein sechsmonatiges auf Gegenseitigkeit beruhendes Programm, das sich an Schülerinnen und Schüler der 8. bis 10. Klasse in Deutschland und Schülerinnen und Schüler der "seconde" (10. Klasse) in Frankreich richtet. Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler erhalten die Chance, im Rahmen eines langfristigen Austausches ihre Fremdsprachenkenntnisse zu verbessern, Auslandserfahrung zu sammeln und interkulturelle Kompetenzen zu erwerben.

Die wesentlichen Elemente des Programms sind der gemeinsame Schulbesuch mit einem gleichaltrigen Partner oder einer Partnerin und das Leben in der Gastfamilie. Am Ende des Aufenthalts bekommen die Teilnehmenden ein Zeugnis mit Bewertung ihrer schulischen Leistungen.

Das DFJW und die Zentralstelle Voltaire vermitteln den Teilnehmenden eine Austauschpartnerin bzw. einen Austauschpartner.

Das DFJW gewährt einen pauschalen Reisekostenzuschuss und ein Kulturportfolio in Höhe von 250 €.

Statistik: Im laufenden Programmjahr (März 2013 – Februar 2014) nehmen 364 junge Deutsche und Franzosen (182 Austauschpaare) am Voltaire-Programm teil. Der seit einigen Jahren zu beobachtende Rückgang der Teilnehmerzahlen, dem eine rückläufige Entwicklung der Bewerberzahlen auf beiden Seiten zugrunde liegt, hat sich demnach fortgesetzt:

Programmjahr	März 2009 - Februar 2010	März 2010 - Februar 2011	März 2011 - Februar 2012	März 2012 - Februar 2013	März 2013 - Februar 2014
Austauschpaare	241	234	214	217	182

Die rückläufigen Bewerberzahlen auf deutscher Seite dürften dabei wesentlich auf die Schulzeitverkürzung durch die Einführung von G 8 und den damit verbundenen Rückgang des Interesses an langfristigen Schüleraustauschen zurückzuführen sein.

6.1.3 SCHUMAN-Programm

Das saarländische Ministerium für Bildung und Kultur, die Académie de Nancy-Metz, das Ministerium der französischsprachigen Gemeinschaft Belgiens, das Erziehungsministerium des Großherzogtums Luxemburg und die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz Trier/Koblenz organisieren im Rahmen des **SCHUMAN-Programmes** gemeinsam zwei- und vierwöchige individuelle Schüleraustausche für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 8 bis 10.

Das SCHUMAN-Programm bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihre Kenntnisse der Nachbarsprache zu vertiefen und ermöglicht ihnen einen Ein-

blick in die Kultur und das Alltagsleben einer der Partnerregionen. Der individuelle Aufenthalt mit der Austauschpartnerin oder dem Austauschpartner in der Partnerregion fördert darüber hinaus eigenverantwortliches Handeln und Selbstvertrauen und vermittelt Schlüsselkompetenzen des interkulturellen Lernens.

6.1.4 Prämienprogramm des PAD zur Förderung der Ausbildung ausländischer Schülerinnen und Schüler in der deutschen Sprache: Internationales Preisträgerprogramm

Im Rahmen dieses Programms erhalten ausländische Schülerinnen und Schüler im Alter von 16 bis 18 Jahren in Anerkennung ihrer besonderen Leistungen im Deutschunterricht ein Stipendium aus Mitteln des Auswärtigen Amtes, das einen vierwöchigen Aufenthalt in Deutschland mit Unterbringung in Gastfamilien, Schulbesuch, Deutschunterricht und einem landeskundlichem Begleitprogramm beinhaltet.

Statistik: An dem Programm nehmen jährlich zehn französische Schülerinnen und Schüler teil (feste Quote).

6.1.5 COMENIUS-Schulpartnerschaften

Mit der Aktion „Multilaterale und bilaterale COMENIUS- Schulpartnerschaften“ fördert die Europäische Union die Zusammenarbeit von Schulen und vorschulischen Einrichtungen aus mindestens zwei Teilnahmestaaten am EU-Programm für lebenslanges Lernen im Rahmen europäischer Bildungsprojekte. Die jeweils auf zwei Jahre angelegten Projektpartnerschaften ermöglichen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die Länder, Kulturen sowie Denk- und Lebensarten der Partner kennen und besser verstehen zu lernen.

Statistik: An den im Schuljahr 2012/13 bewilligten COMENIUS-Schulpartnerschaften mit deutscher Beteiligung nehmen insgesamt 225 französische Partnerinstitutionen teil (2011/12: 166 französische Partner in bewilligten Projektpartnerschaften mit deutscher Beteiligung).

6.2 Austausch von Lehrerinnen und Lehrern sowie Bildungsfachleuten

6.2.1 COMENIUS-Regio-Partnerschaften

Mit COMENIUS-Regio-Partnerschaften fördert die Europäische Union die europäische Zusammenarbeit im schulischen Bereich auf der Ebene von Regionen und Gemeinden. Dabei können regionale Netzwerke aus Schulbehörden, Verwaltungen, Einrichtungen der Lehreraus- und -fortbildung, Schulen und weiteren Institutionen bilaterale Partnerschaften mit entsprechenden Einrichtungen in anderen europäischen Regionen eingehen. Diese relativ junge Aktion im Rahmen von COMENIUS wird seit 2009 durchgeführt. Bislang sind nur bilaterale Partnerschaften zwischen Regionen in zwei verschiedenen Staaten möglich. Die Projektpartnerschaften sind jeweils auf zwei Jahre angelegt.

Statistik: Im Schuljahr 2012/13 wurde eine deutsch-französische COMENIUS-Regio-Partnerschaft bewilligt (2011/12: zwei deutsch-französische Regio-Partnerschaften).

6.2.2 Multilaterale (Zentrale) Projekte und Netzwerke im Bereich COMENIUS

Im EU-Programm für lebenslanges Lernen werden neben den von den Nationalen Agenturen verwalteten Maßnahmen (dezentrale Maßnahmen) auch sog. Multilaterale Projekte und Netzwerke gefördert. Antragstellung und Beratung für diese Projekte erfolgen zentral über eine Exekutivagentur in Brüssel. Im Bereich COMENIUS handelt es sich dabei im Wesentlichen um Projekte für die Zusammenarbeit von Einrichtungen der Lehreraus- und -fortbildung sowie um Netzwerke von Bildungseinrichtungen mit dem thematischen Fokus auf Lehrerbildung und Unterrichtsentwicklung. Die Nationale Agentur im PAD unterstützt die zentralen COMENIUS-Projekte und -Netzwerke durch die Förderung von Vorbereitenden Besuchen, den Einsatz von Moderatoren und durch die Verbreitung von Projektergebnissen.

Statistik: Da diese Projekte zentral in Brüssel verwaltet werden, liegen dem PAD keine statistischen Angaben zur deutsch-französischen Zusammenarbeit im Rahmen dieser Maßnahmen vor.

6.2.3 Hospitationen deutscher Lehrkräfte in Frankreich und französischer Lehrkräfte in Deutschland

Das Programm richtet sich in Deutschland prioritär an Französischlehrkräfte, aber auch Lehrkräfte anderer Fächer mit sehr guten Französischkenntnissen aus dem Sekundarbereich, in Frankreich an Lehrkräfte staatlicher Schulen mit guten Deutschkenntnissen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hospitieren während des Schuljahres zwei bis drei Wochen an einer Gastschule im Partnerland. Für deutsche Lehrkräfte gibt es keine Förderung durch den PAD, das Gehalt läuft allerdings regulär weiter. Teilnehmende französische Lehrkräfte erhalten vom Ministère de l'Éducation Nationale (MEN) einen Zuschuss.

Statistik: In den letzten zwei Jahren vermittelte der PAD mit seiner französischen Partnerorganisation, dem Centre international d'études pédagogiques (CIEP), jährlich 35 bis 40 deutsche Lehrkräfte sowie 25 bis 30 französische Lehrkräfte zu Hospitationen an Schulen des Partnerlandes.

6.2.4 Pestalozzi: Lehrerfortbildungsprogramm des Europarates für deutsche und ausländische Lehrkräfte

Im Rahmen des Pestalozzi-Programms vermittelt der PAD Lehrkräfte in Fortbildungen nationaler Lehrerfortbildungsinstitute der Mitgliedstaaten des Europarates insbesondere zu Themen wie Menschenrechte, bürgerschaftliches Engagement, moderne Unterrichtsmethoden und Sprachunterricht. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Kursveranstalter und des Europarates.

Statistik: Im Rahmen dieses Programms reisen pro Jahr durchschnittlich zwei bis drei deutsche Lehrkräfte nach Frankreich und in etwa genauso viele französische Lehrkräfte nach Deutschland (Schuljahr 2012/13: keine deutsche Lehrkraft nach Frankreich, drei französische Lehrkräfte nach Deutschland).

6.2.5 COMENIUS-Assistenzzeiten

Diese Aktion des COMENIUS-Programms unterstützt angehende Lehrkräfte

(Lehramtsstudierende aller Fächer, mit dem Ziel, an Schulen bzw. vorschulischen Einrichtungen tätig zu werden), die als „COMENIUS-Assistenzkräfte“ zwischen drei und zehn Monaten an einer Schule oder einer vorschulischen Einrichtung im europäischen Ausland verbringen. Die Assistenzkräfte sollen dadurch ihr Wissen über Europa und seine Bildungssysteme erweitern, ihre Fremdsprachenkenntnisse und ihre interkulturellen Kompetenzen verbessern sowie durch praxisnahe Lehrerfortbildungen ihre pädagogischen Fähigkeiten vertiefen. Die Gasteinrichtungen profitieren vom Einsatz einer COMENIUS-Assistenzkraft durch die Förderung der landeskundlichen, sprachlichen und europabezogenen Kenntnisse ihrer Schüler und Lehrer. Die Assistenzkräfte erhalten eine Förderung aus EU-Mitteln.

Statistik: In den vergangenen Jahren waren pro Jahr durchschnittlich ca. zehn deutsche Studierende in Frankreich und rund fünf französische Studierende in Deutschland als COMENIUS-Assistenzkräfte eingesetzt (Schuljahr 2012/13: sechs deutsche COMENIUS-Assistenzkräfte in Frankreich und sieben französische COMENIUS-Assistenzkräfte in Deutschland).

6.2.6 Jules-Verne-Programm

Seit dem Schuljahr 2009/2010 findet das **Jules-Verne-Programm des Französisches Erziehungsministeriums** statt. Dabei handelt es sich um ein einjähriges Mobilitätsprogramm für französische Lehrkräfte, das in enger Kooperation zwischen den Rektoraten der Akademien und den an Regionalpartnerschaften beteiligten Institutionen im Ausland durchgeführt wird. Französische Lehrkräfte der Primar- und / oder Sekundarstufe, die über gute Fremdsprachenkenntnisse verfügen (B 2 des Europäischen Referenzrahmens) – also nicht notwendigerweise Fremdsprachenlehrkräfte sein müssen – sind ein Schuljahr an einer ausländischen Schule tätig, werden entsprechend den jeweiligen Konditionen im Ausland eingesetzt und müssen in dieser Zeit ein pädagogisches Projekt durchführen. Sie beziehen weiter ihr reguläres französisches Gehalt und bleiben im französischen Sozialversicherungssystem. Nach der Auslandstätigkeit kehren sie an ihre französischen Heimatschulen zurück.

Einige Länder kommen dem französischen Wunsch nach Gegenseitigkeit nach und entsenden im Austausch mit den Lehrern im Jules-Verne-Programm Lehrkräfte für ein Schuljahr zum Deutsch-Unterricht in die jeweilige Partnerakademie.

6.2.7 Deutsch-Französischer Grundschullehreraustausch

Das Deutsch-Französische Jugendwerk koordiniert und begleitet den **Deutsch-Französischen Grundschullehreraustausch**. Getragen wird er von den beteiligten Bundesländern (Baden Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen). Für die Dauer des gesamten Programms jeweils vom 1.8. bis 31.7. des darauffolgenden Jahres werden die teilnehmenden Lehrerinnen und Lehrer unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt.

Statistik: Im Schuljahr 2012/2013 nehmen 93 Lehrerinnen und Lehrer am Austausch teil, davon 45 Deutsche und 48 Franzosen.

6.3 **Deutsch-französischer Fremdsprachenassistentenaustausch**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Programms – i. d. R. Studierende der Sprache des Ziellandes, insbesondere angehende Fremdsprachenlehrkräfte – werden ein Schuljahr lang als Fremdsprachenassistenten an einer Schule im jeweiligen Partnerland eingesetzt. Ziele sind die praxisnahe Vertiefung der Ausbildung im Land der Zielsprache durch Unterrichtsassistenz sowie die Förderung der sprachlichen und landeskundlichen Kenntnisse der Schüler durch die Begegnung mit Muttersprachlern. Die Finanzierung der deutschen Fremdsprachenassistenten erfolgt aus Mitteln der französischen Seite, die der französischen Assistenten aus Mitteln der deutschen Länder.

Statistik: Seit einigen Jahren sind die Teilnehmerzahlen im deutsch-französischen Fremdsprachenassistentenaustausch rückläufig – mit einem bisherigen Tiefststand im Schuljahr 2010/11:

	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Deutsche nach Frankreich	576	566	429	479	433
Franzosen nach Deutschland	218	183	167	172	192

Um den bis 2011 rückläufigen Bewerberzahlen entgegenzuwirken, hat eine von der 52. Deutsch-Französischen Expertenkommission für das allgemeinbildende Schulwesen eingesetzte Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Ministère de l'Éducation Nationale (MEN) und der Länder, im Juli 2010 in Sèvres beraten und sich auf folgende Maßnahmen zur Erhöhung der Teilnehmerzahlen verständigt: Anerkennung der Assistenzzeit auf das Studium, Verkürzung der Aufenthaltsdauer für deutsche Assistenten in Frankreich, Werbemaßnahmen.

Wettbewerbe: Projektwettbewerbe unter Fremdsprachenassistenten haben in den vergangenen Jahren immer wieder zur Förderung des Französischunterrichts beigetragen, indem sie das Lernen der Partnersprache für Schülerinnen und Schüler attraktiv und motivierend gestalten und – mit gelungenen Projektergebnissen – das Fach und seine Bedeutung einer breiteren schulischen und z. T. auch außerschulischen Öffentlichkeit präsentieren. Nach einem gemeinsamen Projektwettbewerb mit dem Carolus-Magnus-Kreis (CMK) für französischsprachige Fremdsprachenassistenten im Schuljahr 2008/09 hat der PAD im Schuljahr 2012/13 anlässlich des 50. Jahrestags des Elysée-Vertrags erneut einen Projektwettbewerb ausgelobt, diesmal jedoch als partnerschaftliches Projekt unter Einbeziehung deutscher und französischsprachiger Fremdsprachenassistenten: Jeweils ein deutscher und ein französischer Fremdsprachenassistent sind aufgefordert, zeitgleich an ihren Einsatzschulen ein gemeinsames, themenorientiertes Unterrichtsprojekt durchzuführen.

6.4 Deutsch-französischer Freiwilligendienst an Schulen

Seit dem Schuljahr 2012/13 führt das DFJW mit dem PAD und (zunächst) den Ländern Berlin, Sachsen-Anhalt und dem Saarland als Pilotprojekt einen deutsch-französischen Freiwilligendienst an Schulen durch. Die Freiwilligen werden in gemeinsamen deutsch-französischen („Tandem“-)Seminaren auf ihren Einsatz an Schulen vorbereitet. Dort betreiben sie „Sprachcafés“, betreuen Arbeitsgemeinschaften, studieren Lieder und Theaterstücke ein, kochen und backen Speisen ihres Heimatlandes und machen vieles andere mehr, aber keinen Unterricht und keine Unterrichtsassistenten. In dieser Frage grenzt sich das Freiwilligenprogramm deutlich vom Assistentenprogramm ab. Das Projekt wird bis auf einen monatlichen Beitrag der Schulen von ca. 100 € pro Monat und Freiwilligem durch das DFJW finanziert.

Statistik: Im Schuljahr 2012/13 reisten zwölf deutsche Freiwillige nach Frankreich und zwölf französische Freiwillige nach Deutschland. Im Schuljahr 2013/14 soll die Zahl auf jeweils 24 Freiwillige verdoppelt werden; in Deutschland sind Einsatzstellen an Schulen in Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Rheinland-Pfalz, dem Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen vorgesehen.

**Deutsch-französischer Austausch im Schulbereich:
Programme des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD) der Kultusministerkonferenz
mit Frankreich (Stand: 22.05.2013)**

Schulpartnerschaften und Austauschmaßnahmen, die nicht vom PAD gefördert werden, sind nicht erfasst.

FR = Frankreich bzw. französische Teilnehmer

DE = Deutschland bzw. deutsche Teilnehmer

Nr.	Programm	Schuljahr 2011/12	Schuljahr 2012/13
PROGRAMME FÜR LEHRKRÄFTE UND BILDUNGSFACHLEUTE			
1.	Hospitationen deutscher Lehrkräfte in Frankreich und französischer Lehrkräfte in Deutschland Finanzierung deutsche TN: Eigenfinanzierung Finanzierung französische TN: Zuschuss von 400 € vom MEN	36 DE nach FR 25 FR nach DE	37 DE nach FR 26 FR nach DE
2.	Pestalozzi: Lehrerfortbildungsprogramm des Europarates für deutsche und ausländische Lehrkräfte Finanzierung aus Mitteln des Europarates und der Kursveranstalter	1 DE nach FR 2 FR nach DE	0 DE nach FR 3 FR nach DE
3.	COMENIUS-Lehrerfortbildung Finanzierung aus EU-Mitteln	41 DE nach FR <i>Über FR nach DE liegen dem PAD keine Angaben vor.</i>	71 DE nach FR
4.	Studienbesuche für Bildungs- und Berufsbildungsexperten Finanzierung aus EU-Mitteln	5 DE nach FR <i>Über FR nach DE liegen dem PAD keine Angaben vor.</i>	20 DE nach FR
PROGRAMME FÜR LEHRAMTSSTUDIERENDE UND JUNGE FREIWILLIGE			
5.	Austausch von Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten Finanzierung aus Mitteln des Gastlandes (auf deutscher Seite: aus Mitteln der Länder)	479 DE nach FR 172 FR nach DE	433 DE nach FR 192 FR nach DE
6.	COMENIUS-Assistenzzeiten Finanzierung aus EU-Mitteln	12 DE nach FR 4 FR nach DE	6 DE nach FR 7 FR nach DE
7.	Deutsch-französischer Freiwilligendienst an Schulen Finanzierung aus Mitteln des DFJW	<i>Das Programm fand erstmals im Schuljahr 2012/13 statt.</i>	12 DE nach FR 12 FR nach DE
PROGRAMME FÜR EINZELSCHÜLERINNEN UND -SCHÜLER			
8.	Prämienprogramm zur Förderung der Ausbildung ausländischer Schüler in der deutschen Sprache: Internationales Preisträgerprogramm Finanzierung aus AA-Mitteln	10 FR nach DE (Sommer 2012)	10 FR nach DE (Sommer 2013) <i>Planzahl</i>
9.	Deutsch-französisches Schüleraustauschprogramm Voltaire Programm auf Gegenseitigkeit; Kulturportfolio von 250 € und ggf. Fahrtkostenzuschuss aus Mitteln des DFJW	217 Austauschpaare (März 12 – Feb 13)	182 Austauschpaare (März 13 – Feb 14)
PARTNERSCHAFTEN UND PROJEKTE			
10.	COMENIUS-Schulpartnerschaften: Bilaterale und multilaterale Schulpartnerschaften im Rahmen europäischer Bildungsprojekte Finanzierung aus EU-Mitteln	166 FR Partner in neu bewilligten Projekten mit DE Schulen <i>Gesamtzahl bi- und multilateral</i>	225 FR Partner in neu bewilligten Projekten mit DE Schulen <i>Gesamtzahl bi- und multilateral</i>
11.	COMENIUS-Regio-Partnerschaften: Zusammenarbeit auf lokaler und regionaler Ebene im schulischen Bereich Finanzierung aus EU-Mitteln	2 neu bewilligte DE-FR Projekte	1 neu bewilligtes DE-FR Projekt
12.	Multilaterale COMENIUS-Projekte und Netzwerke Finanzierung aus EU-Mitteln	<i>Zu diesem Programm liegen dem PAD keine statistischen Angaben vor, da es zentral in Brüssel verwaltet wird.</i>	

...

7. LEHRERBILDUNG

Französisch gehört zu den Studiengebieten, die mit dem Ziel der wissenschaftlichen Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe I und II in allen Ländern der Bundesrepublik gewählt werden können. Der Beschluss der KMK vom 16.10.2008 i.d.F. vom 16.09.2010 regelt die ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken der Lehrerbildung in der Sekundarstufe. Für die neuen Fremdsprachen werden hier fachspezifische Kompetenzprofile für den schulischen Fremdsprachenunterricht festgelegt. Das Studium der Lehrämter umfasst die Bereiche Sprachpraxis, Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft und die Fachdidaktik der Fremdsprachen. Anforderungen an bilinguales Lernen werden ebenfalls formuliert. Viele Bundesländer bieten Französisch auch in der Lehrerbildung der Primarstufe, für Förderschulen und für berufliche Fachrichtungen an.

Der Erwerb der Lehrbefähigung für Französisch als Hauptfach oder Zusatzfach im Rahmen der geltenden Lehrämter und die Bindung an den Erwerb bestimmter anderer Lehrbefähigungen richten sich nach den Gegebenheiten der Länder, siehe Anhang.

So wurde in Baden-Württemberg ein integrierter Studiengang entwickelt, bei dem die Studierenden die Lehrbefähigung für Grundschulen abwechselnd im Studium in Frankreich und in Baden-Württemberg erwerben. Bilinguale Zusatzqualifikationen in der zweiten Phase der Lehrerausbildung bieten für Französisch die Studienseminare in Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und im Saarland an. Eine halbjährige Lehrerfortbildung „Bilinguales Lernen und Lehren“ plant Nordrhein-Westfalen.

Weitere länderspezifische Hinweise befinden sich im Anhang.

8. VORSCHLÄGE ZUR WEITEREN FÖRDERUNG DES UNTERRICHTS IN FRANZÖSISCH AN DEN ALLGEMEIN BILDENDEN SCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Die Berichte der Länder zum Französischunterricht zeigen, dass die Bedeutung des Schulfachs Französisch zugenommen hat. Dies ist auf die besonderen Bildungsangebote zur Förderung des Französischunterrichts sowie auf die Vielzahl von unterstüt-

zenden und motivierenden Initiativen und Projekte zurückzuführen, die in den vergangenen 10 Jahren kontinuierlich ausgebaut wurden.

Die im letzten Bericht „Zur Situation des Französischunterrichts“ aus dem Jahr 2000 vorgeschlagenen Maßnahmen und die Strategie zur Förderung der Partnersprachen von 2004 wurden auf vielfältige Weise umgesetzt. Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern werden über eigene Informationsbroschüren und deutsch-französische Sprachenportale über die Angebote des Französischunterrichts informiert. Die steigende Zahl der AbiBac-Schulen und die Einführung des europäischen Exzellenzlabels CertiLingua unterstützen den bilingualen deutsch-französischen Unterricht. Für die Zertifizierung von Französischkenntnissen und für eine große Zahl von Wettbewerben und Projekten arbeiten die Schulen mit der Kulturabteilung der Französischen Botschaft und den Instituts français in den Ländern eng zusammen. Die Schulpartnerschaften leisten ihren eigenen besonderen Beitrag zur Unterstützung und Motivation, insbesondere wenn sie die gemeinsame Projektarbeit in den Mittelpunkt stellen.

Zugleich machen die Berichte der Länder aber auch deutlich, dass insbesondere der Französischunterricht in der Sekundarstufe II unterstützt werden sollte.

Aus Sicht der Länder sind die folgenden Maßnahmen für die kontinuierliche Förderung der französischen Sprache und der interkulturellen deutsch-französischen Bildung möglichst vieler Schülerinnen und Schüler im Sinne einer Vertiefung der deutsch-französischen Beziehungen von Bedeutung:

Informationsvermittlung

- Verstärkte Informationen von Schülerinnen, Schülern, Lehrerinnen, Lehrern und Eltern über deutsch-französische Sprachenportale wie <http://www.fplusd.org/>
- Information der Lehrerinnen und Lehrern über die Beschlusslage der deutsch-französischen Zusammenarbeit im Schulbereich und über die deutsch-französischen Beziehungen
- Stärkere Bekanntmachung der besonderen französischen Bildungsangebote in der Hochschul- und Berufswelt
- Gewinnen weiterer außerschulischer Partner für die Information bzgl. des Stellenwerts des Französischen in der Berufs- und Arbeitswelt
- Verstärkte Information über deutsch-französische Studiengänge <http://www.dfh-ufa.org/> oder <http://www.isfates.com/>

Unterrichtsangebote und -gestaltung

- Ausweitung der Angebote zur Frühvermittlung von Französisch an der Vor- und Grundschule
- Ausbau der Möglichkeiten des gleichzeitigen Erwerbs der Allgemeinen Hochschulreife und des Baccalauréat
- Ausbau des bilingualen deutsch-französischen Unterrichts in allen Schularten und –stufen
- Maßnahmen zur Fortbildung der Lehrkräfte mit Französisch als Lehrbefähigung, vor allem für den Unterricht in bilingualen deutsch-französischen Zügen
- Ausbau des Angebots an Wettbewerben zur Förderung des deutsch-französischen bilingualen Sachfachunterrichts
- Wertschätzende Dokumentation der von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Erwerbs der französischen Sprache erbrachten zusätzlichen Leistungen auf Zeugnissen und/oder Zertifikaten
- Verstärkte Einbeziehung von Französisch in das Medienangebot (Internet und Schulfernsehen, z.B.: <http://www.medienzentrum.schulministerium.nrw.de/Edmond/>)
- Verstärkte Mediennutzung zur Einbeziehung authentischer Dokumente und Materialien in den Unterricht

Zertifikate

- Zusammenarbeit der Schulen mit den französischen Kulturinstituten und Hochschuleinrichtungen für Französisch in der Bundesrepublik Deutschland
- Flexibilisierung der Zertifikatsprüfungen im Sinne von Stufenprüfungen zur Förderung eines möglichst hohen Niveaus und zur Vermeidung von Misserfolgen

Schulpartnerschaften und Austausch

- Teilnahme am Schüler-, Lehrer- und Assistentenaustausch mit Frankreich und französischsprachigen Ländern
- Verstärkte Informationen von Schülerinnen, Schülern, Lehrerinnen, Lehrern und Eltern über individuelle Austauschprogramme, Gruppenaustausche und Drittortbegegnungen
- Förderung und Anbahnung kurzer individueller Schülerinnen- und Schüleraustausch-

sche auch und insbesondere für jüngere Schülerinnen und Schüler:
<http://www.saarland.de/schuman-programm.htm>

- Flexible Gestaltung individueller Schülerinnen- und Schüleraustausche
- Organisation und Vermittlung von Freiwilligendiensten bereits während der Schulzeit
- Ausbau von Schulpartnerschaften mit Schulen in den französischsprachigen Ländern mit gemeinsamen pädagogischen Projekten
- Verstärkte Nutzung von europäischen Programmen zur Förderung von Schulpartnerschaften sowie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit
- Verstärktes Verbinden von sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen mit sozialem Engagement
- Ausbau grenzüberschreitender Schülerbetriebspraktika und Initiativen zur Berufsorientierung wie das deutsch-französische Forum in Strasbourg
<http://www.dff-ffa.org/>
- Verstärktes Nutzen der Möglichkeiten der Francophonie zur Stärkung der Attraktivität des Französischen

ANGEBOT UND ORGANISATION DES FRANZÖSISCHUNTERRICHTS IN DEN LÄNDERN**ZUM FRANZÖSISCHUNTERRICHT AN DEN ALLGEMEIN BILDENDEN SCHULARTEN IN DEN LÄNDERN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND****BADEN-WÜRTTEMBERG**

(1)

Französisch in der Grundschule

Französischangebote hatten an den Grundschulen bereits vor der Einführung des verbindlichen Fremdsprachenunterrichts eine langjährige Tradition. 1984/85 wurde das Programm "Lerne die Sprache des Nachbarn" für Grundschulen eingeführt. Es bot Grundschulen im grenznahen Gebiet zu Frankreich die Möglichkeit, in den Jahrgangsstufen 3 und 4 eine freiwillige Arbeitsgemeinschaft von drei Stunden Französisch einzurichten und begründete grenzüberschreitende Schulpartnerschaften, die bis heute tragen.

Die flächendeckende Einführung des verbindlichen Fremdsprachenunterrichts in der Grundschule beginnend ab Klasse 1 erfolgte 2003. Am Oberrhein wird an ca. 460 Grundschulen die Zielsprache Französisch, in den anderen Landesteilen die Zielsprache Englisch, unterrichtet. Die Kontingentstundentafel der Grundschulfremdsprachen umfasst 8 Stunden, d.h. jeweils 2 Stunden pro Jahrgang.

(2)

Französisch an der Werkrealschule/Hauptschule

Für die Weiterführung der Grundschulfremdsprache Französisch können die Schülerinnen und Schüler der Werkrealschule/Hauptschule in der Rheinschiene neben der Pflichtfremdsprache Englisch (ab Klasse 5 bis Klasse 9 bzw. 10) freiwillig einen dreistündigen französischen Zusatzunterricht besuchen, der in Klasse 5 beginnt und bis zum Abschluss der Werkrealschule bzw. Hauptschule führt. Die im französischen Zusatzunterricht eingesetzten Lehrkräfte werden durch Qualifikationsmaßnahmen

...

vorbereitet, die methodisch-didaktische und sprachliche Angebote umfassen. Der französische Zusatzunterricht wurde 2011 an rund 100 ausgewählten Standort-schulen in den Regierungspräsidien Freiburg und Karlsruhe angeboten

(3)

Französisch an der Realschule

Französisch wird als Pflichtfremdsprache in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 an einzelnen Realschulen unterrichtet. Zudem kann Französisch als innerhalb des Wahlpflichtbereiches in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 dreistündig gewählt werden. Wer Französisch als Pflichtfremdsprache lernt, muss als Wahlpflichtfremdsprache Englisch belegen. Französisch kann außerdem als Arbeitsgemeinschaft angeboten werden. An den Realschulen der Rheinschiene wird beim Übergang der Grundschülerinnen und Grundschüler nach vier Jahren Französischunterricht in eine 5. Klasse der Realschule mit der ersten Fremdsprache Englisch die Überbrückung bis zur Weiterführung von Französisch ermöglicht.

Diese Kinder können in den Klassen 7 bis 10 im Wahlpflichtbereich der Realschulen die Wahlfremdsprache Französisch als zweite Fremdsprache wählen. Die Lücke in den Klassen 5 und 6 kann mit einem Brückenkurs geschlossen werden, wenn die Eltern bzw. die Schülerinnen und Schüler dies wünschen. Hierzu sind zweistündige Kurse pro Woche auf freiwilliger Basis zusätzlich zum Pflichtunterricht vorgesehen.

(4)

Gymnasium

Französisch wird an Gymnasien als erste, als zweite und als dritte Fremdsprache angeboten. Ca. 74 Prozent aller Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Gymnasien lernen die französische Sprache im Rahmen des verpflichtenden Unterrichts (bezogen auf die Einführungsphase der Oberstufe im Schuljahr 2011/2012)

Französisch als erste Fremdsprache wird außerdem in besonderer Form angeboten:

- an vier Gymnasien als bilinguales Sprachangebot mit dem Ziel des gleichzeitigen Erwerbs von allgemeiner Hochschulreife und Baccalauréat und
- an 13 Gymnasien als bilinguales Sprachangebot mit der Möglichkeit zum gleichzeitigen Erwerb von allgemeiner Hochschulreife und Baccalauréat je mit einem zusätzlichen Stundenangebot in Französisch und erweiterten Unterrichtsangeboten in den Sachfächern Geographie und Gemeinschaftskunde (im Fächerverbund

...

GWG) und in Geschichte;

- an einem der drei Deutsch-Französischen Gymnasien (in Freiburg).

In der Eingangsklasse der Beruflichen Gymnasien der dreijährigen Aufbauform und in Klasse 8 der Beruflichen Gymnasien der sechsjährigen Aufbauform wird Französisch sowohl als neu beginnende als auch als fortgeführte Fremdsprache angeboten. Französisch kann in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe an den Gymnasien der Normalform weitergeführte Fremdsprache (als Pflichtfremdsprache) sein oder als neu einsetzende, spät beginnende Fremdsprache (Arbeitsgemeinschaft) mit der Möglichkeit der Weiterführung in den Jahrgangstufen 1 und 2 gewählt werden. An den Gymnasien der dreijährigen Aufbauform kann Französisch darüber hinaus auch als neu beginnende Fremdsprache auf grundlegendem Anforderungsniveau gewählt werden.

Im Sinne einer horizontalen Durchlässigkeit zwischen den Schularten ist geplant, Französisch an den neu eingerichteten Gemeinschaftsschulen innerhalb des Wahlpflichtbereichs einheitlich in Klasse 6 beginnen zu lassen.

(5)

Gesamtschule

Französisch wird an den Gesamtschulen (in Baden-Württemberg Schulen besonderer Art) als F₁ ab Jahrgangsstufe 5, als F₂ ab Jahrgangsstufe 6 oder 7 und als F₃ ab Jahrgangsstufe 9 angeboten. Neben Französisch auf gymnasialem Niveau und gleichen Zeitanteilen wie im Gymnasium wird ein dreistündiges Französischangebot von Jahrgangsstufe 7 bis Jahrgangsstufe 10 auf einer Realschule vergleichbaren Niveau angeboten; für Schüler, die diesen Französischunterricht mit gutem Erfolg besuchen, besteht die Möglichkeit, in Jahrgangsstufe 9 den gymnasialen Zug zu besuchen.

(6)

Sonderschule

Französisch wird an Sonderschulen, die nach dem Bildungsplan der Realschule (Wahlpflichtfach) und nach dem Bildungsplan des Gymnasiums unterrichtet, angeboten. In vielen Sonderschulen entlang der Rheinschiene wird vor allem unter dem Aspekt "Lerne die Sprache des Nachbarn" ein Fremdsprachenangebot in Französisch gemacht. Der Fremdsprachenunterricht ist in den Schulalltag einbezogen.

BAYERN

Das Fach Französisch kann an Mittelschulen in Form von Arbeitsgemeinschaften angeboten werden.

Die französische Spracharbeit an Kindergärten und Grundschulen ist auf den Vertrag vom 22. Januar 1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der französischen Republik zurückzuführen. Im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit wurde 1968 der Erzieheraustausch begonnen.

(1)

Grundschule

Zum Schuljahr 2004/2005 wurde an allen bayerischen Grundschulen Englisch als verpflichtendes Unterrichtsfach eingeführt. Eine Begegnung mit der französischen Sprache kann in Form von Arbeitsgemeinschaften ermöglicht werden.

(2)

Realschule

Französisch wird an Realschulen im Rahmen der Wahlpflichtfächergruppe IIIa als zweite Fremdsprache als Wahlpflichtfach (Prüfungsfach) mit 15 Wochenstunden unterrichtet. Da die Aufteilung in Wahlpflichtfächergruppen bereits nach der 6. Jahrgangsstufe erfolgt, wird in Wahlpflichtfächergruppe IIIa das Fach Französisch bereits ab der 7. Klasse unterrichtet.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Wahlpflichtfach Französisch ist in den letzten Jahren gestiegen. Im Schuljahr 2011/2012 haben sich 8.096 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7 für das Fach Französisch als Wahlpflichtfach neu entschieden (20,1%).

Der Gesamtanteil aller Schülerinnen und Schüler mit Wahlpflichtfach Französisch (7.-10. Jahrgangsstufe) ist deutlich gestiegen und liegt im Schuljahr 2010/11 in der Realschule (Wahlpflichtfächergruppe IIIa) mit 32.111 Schülerinnen und Schülern bei bereits über 19 %. Ein Grund für diesen positiven Trend ist zweifelsohne die erfolgreiche Integration des international anerkannten Sprachdiploms DELF in den Französischunterricht an der bayerischen Realschule.

Zusätzlich zum Wahlpflichtunterricht wird an vielen Realschulen freiwilliger Wahlunterricht in Französisch angeboten.

...

Die Bedeutung der Fremdsprache Französisch an der bayerischen Realschule wird besonders dadurch deutlich, dass im Rahmen der zentralen Abschlussprüfungen auch in diesem Fach eine Abschlussprüfung abzulegen ist. Seit der Abschlussprüfung 2006 ist das DELF-Sprachzertifikat in die Französisch-Abschlussprüfung voll integriert. Die Abschlussprüfung Französisch besteht dabei aus einer Sprechfertigkeitprüfung, einem Hörverständnistest und schriftlichen Aufgaben (einem Leseverstehen, einer Aufgabe zur Textproduktion, einer Version).

Nach vier Jahren Wahlpflichtunterricht in Französisch verfügen die Schüler über gute Grundkenntnisse, deren Umfang sich am DELF Premier Degré (wesentliche Gesetzmäßigkeiten der gesprochenen Sprache, grundlegende Themen) orientiert. Die Schüler können das DELF B1 version scolaire im Rahmen der Abschlussprüfung Französisch erwerben. Mit dem Bestehen der DELF-Prüfung erhalten die Realschülerinnen und Realschüler eine lebenslang gültige, weltweit anerkannte Zertifizierung ihrer Französischkenntnisse.

Die für die Abschlussprüfung zuständige Fachkommission erstellt mit Lizenz des Institut Français diese „Doppelprüfung“. Eine solche Zusammenarbeit ist bislang einzigartig.

Die formale Grundlage für die Zusammenarbeit mit dem Institut Français bildet ein bilaterales Abkommen zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus und der Kulturabteilung der französischen Botschaft in Deutschland.

DELF-Diplome an bayerischen Realschulen

An bayerischen Realschulen kann das international anerkannte Sprachdiplom DELF auf den Niveaustufen DELF A1, DELF A2 und DELF B1 erworben werden: Im Schuljahr 2011/12 nahmen insgesamt über 10.000 Realschülerinnen und Realschüler an den DELF-Prüfungen teil. Die beachtliche Erfolgsquote für das DELF A1, A2 und B1 liegt bayernweit bei über 94 %.

In Jahrgangsstufe 7 oder 8 können die Schülerinnen und Schüler das DELF A1 erwerben. Im Schuljahr 2011/12 haben 271 Realschülerinnen und Realschüler am DELF A1 teilgenommen. Prinzipiell steht die DELF A1-Prüfung allerdings allen Realschülern unabhängig von ihrer Zweigwahl zur Verfügung, sodass im Rahmen eines qualifizierten Wahlfaches jeder Realschüler Zugang zu einem DELF-Diplom hat.

Großer Beliebtheit erfreut sich das DELF A2 version scolaire, das in Jahrgangsstufe 9 erworben werden kann, um es am Ende des Schuljahres den Bewerbungsunterlagen

beizulegen. Im Schuljahr 2011/12 haben sich 5190 Realschülerinnen und Realschüler zu dieser DELF-Prüfung angemeldet.

In Jahrgangsstufe 10 können die Realschülerinnen und Realschüler dann im Rahmen der Abschlussprüfung Französisch das DELF B1 version scolaire erwerben. Im Schuljahr 2011/12 nahmen 5153 Realschüler an dieser DELF-Prüfung teil.

Der stetig anwachsende Stellenwert des DELF an der bayerischen Realschule hat einen erheblichen Einfluss auf die Unterrichtsqualität im Fach Französisch. Ein entscheidender Grund für den Erfolg des DELF liegt im Aufbau der Prüfung begründet: Jede Prüfung deckt – unabhängig von der jeweiligen Niveaustufe – alle Fertigungsbereiche ab (Hörverstehen, Leseverstehen, schriftliche Produktion, Sprechfertigkeit). Alle Teilbereiche sind mit jeweils 25 Punkten gleich gewichtet. Dies hat zur Folge, dass alle Fertigungsbereiche auch im Unterricht einen entsprechenden Platz einnehmen und führt insbesondere im Bereich der mündlichen Sprachproduktion dazu, dass bayerischen Realschülerinnen und Realschüler ein bemerkenswertes Kompetenzniveau erreichen.

(3)

Gymnasien

Französisch wird im Schuljahr 2011/12 hauptsächlich als 2. oder 3. Fremdsprache erlernt und als 1. Fremdsprache an 6 Gymnasien unterrichtet. Die Möglichkeit, Französisch als 1. Fremdsprache zu betreiben, ist an bestimmte organisatorische Voraussetzungen gebunden und kann auf Antrag grundsätzlich allen neusprachlichen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasien eröffnet werden.

Aufgrund der Regelung für Französisch als 1. Fremdsprache in Verbindung mit der für die 3. Fremdsprache gibt es folgende Sprachfolgen:

F E It (3 Schulen)

F E Sp (4 Schulen)

(4)

Gesamtschule

Französisch ist an der Gesamtschule als F₂ (alternativ zu Latein) verbindliches Wahlpflichtfach für Schüler, die die Oberstufenreife anstreben. Der Unterricht richtet sich für Französisch als F₂ wie als F₃ nach den gymnasialen Lehrplänen. Französisch ist als F₂ auch mögliches Wahlpflichtfach für Schüler, die den Realschulabschluss an-

streben. Der Unterricht richtet sich nach dem Lehrplan der Realschule. Daneben kann Französisch auch Wahlfach für alle Schüler sein.

(5)

Bilingualer Unterricht kann in Bayern in allen Sachfächern erteilt werden. Bilinguale Züge (siehe hier 6.2. zu den bayerischen AbiBac-Gymnasien) sind auf mehrere Schuljahre ausgerichtete bilinguale Bildungsgänge mit um während der ersten beiden Schuljahre jeweils bis zu 2 Wochenstunden erweitertem, auf den jeweiligen Sachfachunterricht hin orientierten Fremdsprachenunterricht, um die Bewältigung fachspezifischer Inhalte in der Partnersprache zu erleichtern. Flexible bilinguale Module ermöglichen bilingualen Sachfachunterricht über einen kürzeren Zeitraum ohne den Anspruch eines entsprechenden Schulprofils zu erheben. Bilingualer Unterricht wird von einer hauptamtlichen Lehrkraft mit der Lehrbefähigung für das Sachfach und die Fremdsprache oder einer Lehrbefähigung für das Sachfach mit Erwerb der fremdsprachlichen Qualifikation für den bilingualen Unterricht (§ 113 LPO I) erteilt.

(6)

Wahlunterricht in Französisch wird je nach sprachlichem Profil der Schule in den Jahrgangsstufen 7 mit 10, z. T. auch jahrgangsübergreifend, angeboten; die in diesen Kursen erzielten Leistungen sind nicht versetzungsrelevant.

(7)

Im Schuljahr 2011/12 erlernten insgesamt 2049 Schüler Französisch als F₁ der Jahrgangsstufen 5 bis 10. In F₂ wurden in den Jahrgangsstufen 6 - 10 66.996 Schüler unterrichtet. Am F₃-Unterricht in den Jahrgangsstufen 8 - 10 nahmen 21.840 Schüler teil. Französisch in der Qualifikationsphase (Jahrgangsstufen 11 oder 12) besuchten 23.050 Schüler.

BERLIN

Die Begegnung mit der französischen Sprache hat in Berlin historisch bedingt eine lange und gute Tradition. Seit der Verabschiedung des gemeinsamen Strategiepapiers zur Förderung der beiden Partnersprachen Deutsch und Französisch im Jahre 2004 sind viele bildungspolitische Initiativen für das Erlernen der französischen Sprache

...

verstärkt worden. Dazu gehört das Angebot von Französisch als 1. Fremdsprache als Regelangebot in der Berliner Schule und die Entwicklung von bilingualen Unterrichtsangeboten.

Berlin bietet Unterricht in der französischen Sprache beginnend in Einrichtungen der vorschulischen Erziehung bis hin zum Zweiten Bildungsweg als Fremdsprache und/oder Muttersprache an.

An drei staatlichen Gymnasien und einem Gymnasium in privater Trägerschaft in Berlin bestehen bilinguale deutsch-französische Züge, darüber hinaus ist Französisch Unterrichtssprache ab Jahrgangsstufe 5 am Französischen Gymnasium Berlin.

(1)

Vorschulische Erziehung

In Berlin gibt es 14 deutsch-französische Kitas, die meisten davon in freier Trägerschaft. Teilweise handelt es sich nur um deutsch-französische Kindergruppen in den Kitas, teilweise sind sie auch in Gänze bilingual strukturiert. Insgesamt verfügen diese Kitas über rund 935 Plätze.

Von diesen 14 Kitas befinden sich 11 in den westlichen Bezirken der Stadt. Die im Eigenbetrieb des Landes Berlin geführte Kita in der Afrikanischen Str. ist die am längsten existierende deutsch-französische Kita. Alle Kitas verfügen über französisch muttersprachliches Fachpersonal.

(2)

Primarstufe

In den Regelgrundschulen kann seit dem Schuljahr 2002/03 ab Jahrgangsstufe 3 mit Französisch als 1. Fremdsprache begonnen werden. Im Schuljahr 2012/13 lernen in den Berliner Grundschulen insgesamt 2973 Schülerinnen und Schüler Französisch. Im Schuljahr 2008/09 waren es 3797 Schülerinnen und Schüler. Gesunken ist seit 2008/09 vor allem die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften ab Jahrgangsstufe 1 fakultativ Französisch lernen (2008: 606 Schülerinnen und Schüler, 2012: 225 Schülerinnen und Schüler); im Bereich des Pflichtunterrichts ist die Anzahl von 3191 in 2008 auf 2748 in 2012 gesunken, so dass an einer geringeren Anzahl weiterführender Schulen eine Lerngruppe eingerichtet werden kann, in der Französisch als 1. Fremdsprache fortgeführt wird. In den einzel-

...

nen Berliner Bezirken stellt sich die Situation sehr unterschiedlich dar; insbesondere in den östlichen Bezirken wird das Bildungsangebot nur zögerlich beibehalten. Aktuell gibt es verstärkte Bemühungen, in jedem Bezirk über die Festlegung von Schwerpunktschulen (Gymnasien und Integrierte Sekundarschulen) ein verlässliches und damit attraktives Angebot für Französisch als 1. Fremdsprache zu schaffen.

(3)

Sekundarstufe I und II

An fast allen weiterführenden Schulen, Integrierten Sekundarschulen (ISS) und Gymnasien, kann Französisch als 2. oder 3. Fremdsprache gewählt werden.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die Französisch als 2. Fremdsprache lernen, ist in den letzten Jahren stabil geblieben und liegt bei ungefähr 40.000 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 10. Hinzu kommen rund 3000 Lernende mit Französisch als 1. Fremdsprache und rund 2700 mit Französisch als 3. Fremdsprache. Zusätzlich dazu sind zahlreiche Arbeitsgemeinschaften zu nennen, in denen sich mit insgesamt 816 Schülerinnen und Schüler eine wachsende Anzahl mit französischorientierten Schwerpunkten und Projekten beschäftigt.

Im Schuljahr 2011/2012 legten 807 Schülerinnen und Schüler den Mittleren Schulabschluss in Französisch (1. Fremdsprache) ab.

Im Sekundarbereich II führen im Schuljahr 2012/13 rund 6700 Schülerinnen und Schüler Französisch in Grund- bzw. Leistungskursen fort. Im fakultativen Bereich sank die Zahl der Schülerinnen und Schüler deutlich wegen der Integration der DELF-Kurse in das reguläre Kursangebot. Im Zentralabitur 2012 wählten 645 Schülerinnen und Schüler Französisch als Leistungskursfach und 232 als Grundkursfach, was im Vergleich zu 2009 einen Rückgang im Bereich der Leistungskurse um rund 200 und einen leichten Anstieg der Zahlen im Bereich der Grundkurse bedeutet (2009: Leistungskurse Französisch 813 Schülerinnen und Schüler, Prüfungen in Grundkursen Französisch für 276 Schülerinnen und Schüler).

In den beruflichen Schulen sind für die Fortführung des Französischunterrichts die beruflichen Schwerpunkte relevant. Für den Bereich des Gastgewerbes, des Hotel- und Gaststättengewerbes sowie der Wirtschaftssprachen wird Französisch an verschiedenen Oberstufenzentren angeboten. An den beruflichen Gymnasien, der Berufsoberschule und der Fachoberschule ist grundsätzlich die Wahl von Französisch

...

als 2. Fremdsprache möglich.

(4)

Besondere Sprachenangebote

Staatliche Europa-Schule Berlin

Eine bundesweit einmalige Konzeption für 9 Sprachkombinationen hat Berlin mit der Staatlichen Europa-Schule. Die Deutsch-Französische Sprachkombination ist an vier Grundschulstandorten und zwei ISS vertreten, von denen eine gleichzeitig eine Abi-Bac-Schule ist.

Die Konzeption der SESB ist in ihrer Struktur von der Schulanfangsphase bis zum Abitur bzw. Baccalauréat angelegt. Im Mittelpunkt steht der gemeinsame Unterricht in bilingualen Lerngruppen. Diese Form des bilingual organisierten Unterrichts wird mit dem Begriff „Partnersprachenunterricht“ bezeichnet. Es handelt sich um einen eigenständigen Spracherwerbstyp, der eingebettet ist in den Kontext zweier Muttersprachen. Eng verbunden damit ist auch eine europaorientierte Erziehung, die geprägt ist durch die permanente Begegnung mit sozialen und kulturellen Erfahrungen der Muttersprachler.

Die Gleichrangigkeit beider Partnersprachen wird konsequent eingehalten. Bis zur 8. Jahrgangsstufe sind die Fächer zu gleichen Anteilen jeweils der deutschen oder französischen Sprache zugeordnet. Ab der 9. Jahrgangsstufe wird die Unterscheidung in Mutter- und Partnersprache aufgehoben und nur noch auf muttersprachlichem Niveau unterrichtet. Die Lehrkräfte sind ausschließlich Muttersprachler.

(5)

Das Französische Gymnasium

Das Französische Gymnasium, eine im Jahre 1689 von Kurfürst Friedrich III. von Preußen gegründete Schule für die Kinder der hugenottischen Einwanderer, ist nach dem Berliner Schulrecht ein grundständiges Gymnasium mit besonderer pädagogischer Prägung, das bis zum Abitur bzw. Baccalauréat führt. Die Schule hat rund 800 Schülerinnen und Schüler. Sie beginnen in der 5. Jahrgangsstufe mit Französisch; in der 6. Jahrgangsstufe kommt Englisch dazu. Ab der 7. Jahrgangsstufe ist Französisch Unterrichtssprache in allen Fächern.

Die Schule ist in zwei Abteilungen organisiert, einer deutschen und einer französischen mit je eigener Schulleitung, die in eigener Verantwortung, aber nach gemein-

...

sam vereinbarten Kriterien arbeiten. Die französischen Lehrkräfte der französischen Abteilung werden vom französischen Staat finanziert. Seit 2007 wird für frankophone Schülerinnen und Schüler der französischen Abteilung das AbiBac in der französischen Ausprägung angeboten.

(6)

Das Collège Voltaire

Das Collège ist eine französische Auslandsschule mit der Genehmigung der Senatsverwaltung für Bildung als Ersatzschule, die am 01.09.1994 nach Abzug der französischen Alliierten von der französischen Behörde Direction de l'Enseignement français en Allemagne, später Agence pour l'Enseignement Français à l'Étranger (AEFE) übernommen und verwaltet wird. Seit 1997 trägt sie den Namen Collège Voltaire. Es werden sowohl französische, französischsprachige als auch deutsche Kinder aufgenommen. Im Schuljahr 2012/13 besuchen rund 286 Schülerinnen und Schüler diese Schule.

Das Collège ist nach dem französischen Schulsystem organisiert, hat drei Vorschulklassen, sieben Grundschulklassen (fünf Jahrgangsstufen) und 2 Sekundarschulklassen im 6. Jahrgang. Viele Schülerinnen und Schüler gehen nach der 4. oder 5. Jahrgangsstufe auf das Französische Gymnasium über, andere wechseln erst nach der 6. Klasse auf diese oder eine andere weiterführende Schule.

(7)

Die Abi-Bac-Schulen

Neben den beiden bereits genannten Schulen gibt es in Berlin zwei grundständige Gymnasien, die den Status einer Abi-Bac-Schule haben: das Rückert-Gymnasium in Schöneberg-Tempelhof und die Romain-Rolland-Oberschule in Reinickendorf. Das Carl-von-Ossietsky-Gymnasium in Pankow ist ebenso eine AbiBac-Schule ab Jahrgangsstufe 7. Hinzu kommen die ISS Sophie-Scholl-Schule, die auch einen deutsch-französischen Europa-Schul-Zweig hat, und die Moser-Schule (Gymnasium) in privater Trägerschaft.

In den AbiBac-Schulen werden die Schülerinnen und Schüler bereits ab Jahrgangsstufe 5 oder 7 schrittweise auf die bilingualen Leistungsanforderungen in der gymnasialen Oberstufe herangeführt. Durch intensiveren Sprachunterricht in Französisch, bi-

...

lingual unterrichtete Sachfächer und einheitliche Prüfungen erlangen die Schülerinnen und Schüler sowohl das Abitur als auch das Baccalauréat.

(8)

Das Sprachenzertifikat DELF

Ein besonderes Zertifizierungsangebot besteht für alle Berliner Schülerinnen und Schüler seitens des Institut Français. Es handelt sich um die DELF-Zertifikate (Diplôme d'Etudes de langue française), staatliche, international anerkannte Sprachdiplome, die vom französischen Erziehungsministerium vergeben werden. Sie sind standardisiert und in ihren Prüfungsinhalten den Niveaustufen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR) angepasst. Rund 600 Schülerinnen und Schüler pro Jahr erlangen das DELF-Zertifikat. Zunehmend wird DELF innerhalb des Kurssystems der Sek II nachgefragt und durchgeführt.

BRANDENBURG

(1)

Unter den Fremdsprachen, die an den allgemein bildenden Schulen des Landes Brandenburg unterrichtet werden, ist Französisch als F₁, F₂ und F₃ vorgesehen. Aufgrund der besonderen Situation der Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts nimmt Französisch im allgemeinen Wahlverhalten der Schülerschaft Platz 2 in der Rangfolge nach Englisch und vor Russisch ein.

(2)

In den Jahrgangsstufen 1 und 2 wird an Grundschulen für alle Schülerinnen und Schüler die Begegnung mit fremden Sprachen unterrichtet. Die Wahl der Begegnungssprache liegt in der Verantwortung der Schule; darunter kann sich auch Französisch befinden.

(3)

In der Primarstufe beginnender Französischunterricht wird gemäß Ausbildungsverordnung für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend bis zum Ende der Sekundarstufe I fortgesetzt, kann in der Sekundarstufe II fortgeführt und als Abiturprüfungsfach gewählt werden. Gleiches gilt für den Beginn des Franzö-

sischunterrichts in den Jahrgangsstufen 7 und 9.

(4)

Gesamtschule

An der Gesamtschule und Oberschule kann Französisch im Rahmen der 1. Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 7 leistungsdifferenziert auf zwei Anspruchsebenen unterrichtet werden. Französisch kann auch im Rahmen der 2. Fremdsprache im Wahlpflichtunterricht ab Jahrgangsstufe 7 oder im Schwerpunktunterricht ab Jahrgangsstufe 9 angeboten werden. Darüber hinaus ist es möglich, Französisch als 3. Fremdsprache im Schwerpunktunterricht ab Jahrgangsstufe 9 oder 10 zu wählen.

(5)

Gymnasium

Am Gymnasium ist die 2. Fremdsprache obligatorisches Unterrichtsfach und muss mindestens bis zum Ende der Sekundarstufe I fortgeführt werden. Französisch kann als 2. Fremdsprache gewählt werden. An dieser Schulform kann die 3. Fremdsprache in der Jahrgangsstufe 9 oder 10 im Rahmen des Schwerpunkt- oder Wahlunterrichts angeboten werden; dieses Angebot trifft auch für Französisch zu.

(6)

In der gymnasialen Oberstufe müssen durchgängig bis zum Abitur zwei Fremdsprachen belegt werden, davon mindestens eine auf erhöhtem Anforderungsniveau mit 4 Wochenstunden. Im Fall des Neubeginns der Fremdsprache muss diese durchgängig mit 4 Wochenstunden unterrichtet werden und darf nicht auf erhöhtem Anforderungsniveau belegt werden. Diese Regelungen treffen auch für Französisch zu.

(7)

An einem Gymnasium ist der Doppelerwerb der deutschen Allgemeinen Hochschulreife und des französischen Baccalauréat möglich.

BREMEN

(1)

Primarstufe

Im Rahmen eines Konzeptes „Frühbegegnung mit fremden Sprachen“ wird Französisch an einigen Grundschulen als AG ab Jahrgangsstufe 1, 3 oder 4 angeboten. Eine Schule hält regulären Französischunterricht ab Jahrgangsstufe 1 vor und eine weitere Grundschule verfügt über ein bilinguales Französischprofil, in dessen Rahmen neben den bilingualen Fächern auch Französisch als Fremdsprache unterrichtet wird.

(2)

Sekundarstufe I (Oberschule und Gymnasium)

Französisch wird an vielen Standorten als zweite Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 6 und im Einzelfall als dritte Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 8 angeboten. Die Anzahl der Wochenstunden als zweite Fremdsprache ist im Rahmen der Kontingenzstundentafel der Oberschule auf eine Stundensumme von 16 in den Jahrgangsstufen 6-10 und im Rahmen der Kontingenzstundentafel des Gymnasiums auf eine Stundensumme von 14 in den Jahrgangsstufen 6-9 festgelegt. Eines der Gymnasien hält zusätzlich zum regulären Französischangebot einen bilingualen Zweig vor, in diesem erhalten die Schülerinnen und Schüler neben dem bilingualen Unterricht auch bereits in der Jahrgangsstufe 5 Französischunterricht (Umfang: 4 Wochenstunden).

(3)

Sekundarstufe II

In der gymnasialen Oberstufe kann Französisch sowohl Grund- als auch Leistungsfach sein. Im Grundfach kann Französisch als Fortsetzerkurs oder als neu aufgenommene Fremdsprache belegt werden. An einem Gymnasium ist neben dem Abitur gleichzeitig der Erwerb des französischen Baccalauréats möglich.

(4)

Auch an **berufsbildenden Schulen** wird Französisch als Fremdsprache angeboten.

(5)

In Bremen wird seit dem Jahr 2005 das französische Sprachdiplom DELF scolaire durchgehend angeboten, ca. 300 Schülerinnen und Schüler aus Bremen und Bremerhaven erwerben jährlich ein solches Sprachdiplom.

(6)

Schülerinnen und Schüler nehmen regelmäßig an kulturellen Veranstaltungen des Institut Français teil (z.B. Prix des lycéens allemands, Cinéfête, Jeunesses Musicales). Es besteht eine im Jahr 2006 gegründete Regionalpartnerschaft zwischen Bremen und Besançon (Rahmenvereinbarung zwischen der Academie de Besançon und der Senatorin für Bildung und Wissenschaft); damit verbunden ist eine enge Zusammenarbeit zwischen beiden Regionen, z.B. in Form von Fortbildungen für französische und deutsche Lehrkräfte oder von Praktikumsplätzen für Berufsschülerinnen und – Schüler.

HAMBURG

(1)

Grundschule

Französisch wird an einer staatlichen Grundschule (Jg. 1-4) ab Jg. 1 angeboten. Darüber hinaus wird Französisch an den sieben privaten Rudolf-Steiner-Schulen sowie am privaten Lycée Français de Hambourg in den Jahrgängen 1 bis 4 unterrichtet. Laut statistischen Angaben auf den Grundlagen der jährlichen Meldungen aus den Schulen steigen die Lernerzahlen in der Grundschule in den letzten Jahren leicht an (2005/06: 848, davon 848 Lerner an nicht-staatl. Schulen; 2009/10: 1.086, davon 977 nicht-staatl. Schulen; 2012/13: 1.113, davon 1.023 nicht staatl. Schulen).

(2)

Gymnasium

Französisch wird an der überwiegenden Zahl der Gymnasien in Hamburg als zweite Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 6 angeboten, ausgenommen sind altsprachliche Gymnasien und einzelne andere Gymnasien, die in der Regel Spanisch als zweite Fremdsprache anbieten. An wenigen Gymnasien kann Französisch als dritte Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 8 oder 10 gelernt werden. Drei Gymnasien (sowie das Lycée Français de Hambourg) bieten Französisch als zweite vorgezogene Fremdsprache ab Jg. 5 sowie einen bilingualen Zug mit der deutsch-französischen Hochschulreife Abibac an. Laut Statistik waren die Lernerzahlen am Gymnasium in der Sekundarstufe I in den letzten Jahren leicht rückläufig, in der Sekundarstufe II waren sie nach 2010 zunächst deutlich rückläufig und stiegen dann im Schuljahr 2012/13 wieder leicht an (Sek I - 2005/06: 10.890; 2009/10: 12.240; 2012/13: 11.186; Sek II – 2005/06: 9.496; 2009/10: 9.576; 2010/11: 7.027; 2011/12: 6.932; 2012/13: 7.524; die Angaben umfassen staatliche und nicht-staatliche Schulen).

(3)

Stadtteilschule

Französisch wird an den meisten Stadtteilschulen in Hamburg als zweite Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 7 im Wahlpflichtbereich angeboten. Für Schülerinnen und Schüler, die in der Sekundarstufe I noch keine 2. Fremdsprache erlernt haben, besteht in der Regel die Möglichkeit, Französisch als neu aufgenommene Fremdsprache ab Jg. 11 zu erlernen. Laut Statistik steigen die Lernerzahlen in der neuen Schulform Stadtteilschule (früher Haupt-, Real- bzw. Gesamtschule) in den letzten Jahren besonders in der Sekundarstufe I an (Haupt-, Real- bzw. Gesamtschulen – 2005/06: 7.019; 2009/10: 8.029; Stadtteilschulen – 2012/13: 9.605).

(4)

Sekundarstufe II

...

In der Sekundarstufe II kann Französisch als weitergeführte Fremdsprache als Kernfach im Abitur auf grundlegendem oder erhöhtem Niveau, als schriftliches oder mündliches Prüfungsfach belegt werden. Französisch ist in der Sekundarstufe II an wenigen Gymnasien bzw. Stadtteilschulen profilgebendes Fach oder profilbegleitendes Fach.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich Französisch in Hamburg häufig in ausgeprägter Konkurrenz mit dem Fach Spanisch befindet, das inzwischen an vielen Gymnasien und Stadtteilschulen ab Jahrgang 6 bzw. 7 als zweite Fremdsprache angeboten wird.

HESSEN

(1)

Grundschule

Mit dem Schuljahr 1988/89 wurde der Schulversuch "Frühfranzösisch" in der Grundschule beendet. Im Schuljahr 2011/12 nehmen insgesamt 1489 Schülerinnen und Schüler Französischunterricht der Jahrgangsstufen 1 – 4 an Grundschulzweigen öffentlicher Schulen (also auch an verbundenen Schulen und Gesamtschulen) teil. Berücksichtigt sind alle Französischunterrichte, auch freiwillige Angebote.

(2)

Realschule

Im Schuljahr 2011/12 ist Französisch an einer Realschule F₁. Alle Realschulen bieten Französisch ab der Jahrgangsstufe 7 als F₂ im Rahmen des Wahlunterrichts an. Seit dem Schuljahr 2011/12 gilt in Hessen die Kontingenzstundentafel, das heißt, den Schulen ist die Verteilung der Stunden auf die einzelnen Schuljahre freigestellt. Als F₁ wird das Fach in den Jahrgangsstufen 5, 6 und 7 insgesamt 14 Wochenstunden und in den Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 insgesamt 10 Wochenstunden als F₂ in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 insgesamt 5 und in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 insgesamt 10 Wochenstunden. In Hessen gibt es im Schuljahr 2011/12 an zwei Realschulen ein bilinguales deutsch-französisches Unterrichtsangebot

...

(3)

Gymnasium

Französisch ist an 27 Gymnasien F1, darunter an elf Gymnasien mit der Möglichkeit zum Besuch eines bilingualen Zweiges. An fünf dieser Gymnasien können derzeit in der gymnasialen Oberstufe Schülerinnen und Schüler gleichzeitig die Allgemeine Hochschulreife und das französische Baccalauréat erwerben. Mit wenigen Ausnahmen bieten alle Gymnasien ab Jahrgangsstufe 7 Französisch als F2 an. An einigen Gymnasien kann Französisch ab Jahrgangsstufe 8/9 im Bildungsgang G8 und ab Jahrgangsstufe 9/10 im Bildungsgang G9 als F3 im Wahlpflichtunterricht erlernt werden. An einigen Gymnasien und gymnasialen Oberstufenschulen wird Französisch als neu einsetzende Pflichtfremdsprache ab der Jahrgangsstufe 11 der Einführungsphase angeboten.

(4)

Französisch wird als F₁ an fünf Gymnasialzweigen von schulformbezogenen kooperativen sowie an einer schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschulen angeboten. Mit wenigen Ausnahmen bieten die kooperativen und integrierten Gesamtschulen Französisch als F₂ ab Jahrgangsstufe 7 oder 9 im Rahmen des Wahlunterrichts sowie an einigen Standorten als F₃ ab Jahrgangsstufe 9 ebenfalls im Rahmen des Wahlunterrichts an.

MECKLENBURG-VORPOMMERN

(1)

Grundschule

Französisch an der Grundschule ist möglich. neu:

Gemäß Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern i. d. F. der Bekanntmachung vom 10. September 2010, letzte berücksichtigte Änderung: Gesetz vom 13. Dezember 2012 § 13 Abs. 4 findet „spätestens ab der Jahrgangsstufe 3 Unterricht in einer Fremdsprache statt.

Laut Verordnung über die Kontingentstundentafeln an den allgemein bildenden Schu-

...

len vom 27. April 2009 wird die 1. Fremdsprache in den Jahrgangsstufen 3 und 4 mit insgesamt 6 Wochenstunden unterrichtet. Die 1. Fremdsprache ist i.d.R. Englisch. Über Abweichungen entscheidet auf Antrag der Schulkonferenz die oberste Schulbehörde.

Das Fremdsprachenangebot richtet sich nach den örtlichen und personellen Gegebenheiten an der Schule und soll mit den Möglichkeiten der weiterführenden Schulen abgestimmt werden. Frühbeginnender Fremdsprachenunterricht wird in den Jahrgangsstufen 3 und 4 i.d.R. durch einen Grundschullehrer mit einer Qualifikation für den Lernbereich Fremdsprache erteilt. In der Jahrgangsstufe zwei informiert die Schule die Erziehungsberechtigten über die Gestaltung des frühbeginnenden Fremdsprachenunterrichts.

Im Schuljahr 2011/2012 wurde an 5 Grundschulstandorten frühbeginnender Französischunterricht erteilt.

An einigen Grundschulen wird nach dem Konzept des Rostocker Schulversuchs „Französisch für Minis“ zum integrierten Fremdsprachenlernen ab Klasse 1 gearbeitet.

(2)

Regionale Schule

An der Regionalen Schule wird Französisch als 2. Fremdsprache im Wahlpflichtunterricht ab der Jahrgangsstufe 7 angeboten und mit jeweils 3 Wochenstunden bis Jahrgangsstufe 10 unterrichtet.

Auf Antrag der Schule kann Französisch als 1. Fremdsprache, beginnend in der Jahrgangsstufe 5, durch die oberste Schulaufsichtsbehörde genehmigt werden. Im Schuljahr 2011/2012 wurde an 111 Regionalen Schulen Französisch als 2. Fremdsprache unterrichtet.

(3)

Gymnasium

An 58 Gymnasien und Gesamtschulen wurde Französisch ab Jahrgangsstufe 7 als 2. Fremdsprache angeboten.

(4)

Gesamtschule

An kooperativen Gesamtschulen ist der Unterricht in Französisch als F₁ ab Jahrgangsstufe 5 möglich. Ab Jahrgangsstufe 7 kann Französisch im Wahlpflichtunterricht als F₂ unterrichtet werden.

(5)

DELF

Im Bereich der DELF-Prüfungen kann Mecklenburg-Vorpommern wachsende Teilnehmerzahlen und sehr gute Prüfungsergebnisse verzeichnen:

Prüfungsergebnisse für die DELF-Prüfungen (DELF scolaire) in Mecklenburg-Vorpommern Januar 2012

Die Übersicht zeigt die Prüfungskandidaten pro Jahrgangsstufe im jeweiligen Prüfungsniveau.

Prüfungsniveau Jahrgangsstufe	7	8	9	10	11	12	Fachg.	gesamt	bestanden
A1	7	64	127	29	5	3	18	253	227
A2	0	0	30	70	11	3	8	122	111
B1	0	0	0	5	21	15	1	42	35
B2	0	0	0	0	0	9	0	9	8
gesamt	7	64	157	104	37	30	27	426	381

Quelle: Offizielle Statistik des Institut franco-allemand, März 2012

Prüfungsergebnisse für die DELF-Prüfungen (DELF scolaire) in Mecklenburg-Vorpommern Juni 2012

Die Übersicht zeigt die Prüfungskandidaten pro Jahrgangsstufe im jeweiligen Prüfungsniveau.

Prüfungsniveau Jahrgangsstufe	7	8	9	10	11	12	Fachg.	gesamt	bestanden
----------------------------------	---	---	---	----	----	----	--------	--------	-----------

...

stufe									
A1	1	80	38	10	0	0	2	143	129
	3								
A2	0	4	71	79	2	0	2	158	138
B1	0	0	0	29	30	1	1	61	56
B2	0	0	0	0	2	7	0	9	8
gesamt	1	84	109	118	34	8	5	371	331
	3								

Quelle: Offizielle Statistik des Institut franco-allemand, August 2012

- *DELFL-Prim- Sprachzertifizierung in Mecklenburg-Vorpommern*

DELFL-Prim, die Sprachzertifizierung für Schülerinnen und Schüler in der Grundschule und in der Orientierungsstufe wurde 2009 in Deutschland zunächst in zwei Bundesländern (Saarland und Mecklenburg-Vorpommern MV) eingeführt. Ausschlaggebend für die Wahl Mecklenburg-Vorpommerns war u.a. die hohe Resonanz auf die DELFL-Zertifikate in den weiterführenden Schulen.

Bevor die Entscheidung für eine Einführung der DELFL-Prim-Sprachzertifizierung in Mecklenburg-Vorpommern fiel, wurden Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrkräfte und Eltern potentiell interessierter Schulen im Raum Rostock befragt. Einhellig wurde diese Maßnahme von allen Seiten begrüßt, wertet sie doch die geleistete Arbeit in den Grundschulen und der Orientierungsstufe auf und gibt zusätzlich einen Ansporn zum Erlernen der französischen Sprache.

DELFL-Prim ist ein international anerkannter Nachweis für erworbene Sprachkompetenz nach den einheitlichen Vorgaben des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR). Die externen DELFL-Prim-Prüfungen stellen für die Schulen ein wertvolles Instrument zur Unterrichtsentwicklung dar. Letztlich ist dies als Bestandteil der Qualitätsentwicklung an den Schulen zu bewerten.

teilnehmende Grund- und Regionale Schulen 2012:

Grundschule an den Weiden, Rostock-Toitenwinkel

Grundschule „Juri Gagarin“, Rostock-Südstadt

Grundschule Warnowschule, Papendorf

Regionale Schule Warnowschule, Papendorf

Regionale Schule „Otto Lilienthal“, Rostock-Toitenwinkel

Teilnehmerzahlen:

Jahr	2010	2011	2012	Erfolgs- quote
Prüfungs- kandidaten	28	78	112	99 %

Seit Einführung der DELF-Prim-Sprachenzertifikate hat sich die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aber auch die Anzahl der teilnehmenden Schulen im Raum Rostock stetig erhöht.

Im DELF-Prim-Bereich fanden die schriftlichen Prüfungen am 09. 03. 2012 statt. Insgesamt haben sich in diesem Jahr 909 Schülerinnen und Schüler zu den Prüfungen angemeldet.

Es gibt Lerner, die sich bereits mehrfach einer DELF-Prim-Prüfung gestellt haben, um so ihren Lernfortschritt zu dokumentieren.

Prüfungsergebnisse für die DELF-Prüfungen (DELF Prim) in Mecklenburg- Vorpommern März 2012

Die Übersicht zeigt die Prüfungskandidaten pro Jahrgangsstufe im jeweilige Prüfungsniveau.

Prüfungsniveau Jahrgangsstufe	3	4	5	6	gesamt	bestanden
A1.1	7	21	21		49	49
A1		18	18	11	47	47
A2				16	16	15
gesamt	7	39	39	27	112	111

Quelle: Offizielle Statistik des Institut franco-allemand, März 2012

NIEDERSACHSEN

(1)

Grundschule

An einzelnen Grundschulen wird im Rahmen bilingualer Angebote oder Arbeitsgemeinschaften auch Französisch in den Jahrgangsstufen 3 und 4 angeboten.

(2)

Oberschule

Französisch als zweite Fremdsprache kann als Wahlpflichtfremdsprache (Oberschule ohne gymnasiales Angebot) bzw. als Pflichtfremdsprache ab dem 6. Schuljahrgang (Oberschule mit gymnasialem Angebot) mit vier Wochenstunden eingerichtet werden.

(3)

Realschule

Jede Realschule muss ab dem 6. Schuljahrgang vierstündige Wahlpflichtkurse in der 2. Fremdsprache, in der Regel ist dies Französisch, anbieten, die im 9. und 10. Jahrgang als Schwerpunkt fortgeführt werden.

(4)

Gymnasium

Am Gymnasium muss Französisch als zweite Pflichtfremdsprache und mit 4 Wochenstunden in Jahrgangsstufe 6-10 an jedem Standort eingerichtet werden, je nach Stundentafel kann die Stundenzahl im 9. Jahrgang auch auf 3 Stunden reduziert werden. Darüber hinaus kann Französisch als Wahlfremdsprache im Profilunterricht von Jahrgang 7-9 mit insgesamt 11 Stunden sowie im Wahlunterricht angeboten werden.

In der Einführungsphase wird Französisch als fortgesetzte oder neu beginnende Fremdsprache vierstündig angeboten. In der Qualifikationsphase kann Französisch als Schwerpunktfach des sprachlichen Schwerpunktes der Profileroberstufe mit vier Wochenstunden fortgeführt werden; ebenso als eines der Kernfächer (Deutsch, Mathematik, Fremdsprache) in den vier weiteren Profilen. Als weitere Fremdsprache kann Französisch vierstündig im gesellschaftswissenschaftlichen und sportlichen Schwer-

...

punkt belegt werden.

An einem Gymnasium in Niedersachsen gibt es bilingualen Unterricht für spezielle Lerngruppen. An 17 Schulen wird das Exzellenzlabel CertiLingua für mehrsprachige, europäische und internationale Kompetenzen erteilt.

- In Zusammenarbeit mit dem Institut Français können an 51 Volkshochschulen in allen Teilen Niedersachsens Schülerinnen und Schüler die französischen DELF und DALF -Sprachzertifikate erwerben.

Niedersachsen unterhält 254 Schulpartnerschaften mit Frankreich.

Wettbewerbe u.a.:

Teilnahme am Prix des Lycéens,

Internet-Team-Wettbewerb in Zusammenarbeit mit dem Institut Français und Cornelsen-Verlag und anderen Wettbewerben.

Projekt „KINEMA“: Fünf niedersächsische und fünf Gymnasien aus der Haute-Normandie beteiligen sich jährlich an einem gemeinsamen Projekt zur Film- und Medienerziehung. In Zusammenarbeit mit NordMedia und Pole Image Haute-Normandie arbeiten Schülergruppen nach einem gemeinsamen pädagogischen Konzept an je einem ausgewählten deutschen und französischen Spielfilm und reflektieren abschließend gemeinsam die gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen. Inzwischen liegt das erste gemeinsame Lernpaket mit didaktischem Material zur allgemeinen Verbreitung und Nutzung der Projektergebnisse vor. In Niedersachsen wurden inzwischen mehrerer Kurse zur filmdidaktischen Fortbildung von Französisch-Lehrkräften angeboten, weitere Veranstaltungen sind geplant.

Comenius-Regio-Projekt (Niedersachsen und Haute Normandie)

Zur Weiterentwicklung des Konzepts sowie zur Aufbereitung und Verbreitung der Materialien über die Projektteilnehmer und Regionen hinaus, führten das Niedersächsische Kultusministerium und der Conseil Régional de Haute-Normandie von 2009 bis 2011 ein COMENIUS-Regio Projekt als verantwortliche Kooperationspartner durch. Auf Vorschlag des Conseil-Regional de Haute-Normandie wurde inzwischen für die Jahre 2013 bis 2015 Ein weiteres COMENIUS-Regio Projekt unter Federführung des Conseil-Regional beantragt, um die Thematik um den produktiven Aspekt

der Filmerziehung im Unterricht zu ergänzen.

(5)

Gesamtschule

Eine zweite Fremdsprache, darunter auch Französisch, wird im Realschul- und Gymnasialzweig der nach Schuljahrgängen gegliederten Kooperativen Gesamtschule und in der Integrierten Gesamtschule ab Schuljahrgang 6 mit vier Wochenstunden für Schülerinnen und Schüler eingerichtet, die diese Fremdsprache als Pflicht- oder zweite Wahlpflichtfremdsprache wählen wollen. In den Kooperativen Gesamtschulen wird Französisch im Wesentlichen nach den Regelungen für die Realschule und das Gymnasium erteilt. In der Oberstufe der Gesamtschule gelten die Regelungen für die gymnasiale Oberstufe.

(6)

Berufliches Gymnasium

Schülerinnen und Schüler, die vor dem Eintritt in das Berufliche Gymnasium keine zweite Fremdsprache mindestens vier Jahr aufsteigend erlernt haben, müssen in einer neu beginnenden Wahlpflichtfremdsprache (darunter auch Französisch) den Unterricht bis zum Abitur durchgängig vierstündig belegen.

NORDRHEIN-WESTFALEN

(1)

Grundschule

In Nordrhein-Westfalen wird die Begegnung mit der französischen Sprache in der **Grundschule** wie folgt ermöglicht:

Gemäß Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 06.11.2003 zur "Begegnung mit Sprachen in der Grundschule" sind die Grundschulen des Landes aufgefordert, neben dem Fremdsprachenunterricht im Fach Englisch Unterrichtsangebote zur Begegnung mit weiteren Sprachen zu ermöglichen. Die Begegnung soll Interesse an Sprachen und Freude am Umgang mit ihnen wecken, die Gleichwertigkeit der Sprachen und Kulturen bewusst machen und dadurch einen Beitrag zur inter-

kulturellen Erziehung leisten. Französisch ist eine der möglichen Begegnungssprachen.

Im Zuge des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit unterrichten im Rahmen eines speziellen Austauschprogramms für Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer neun französische Lehrkräfte. Die Zahl ist von der Anzahl der französischen Lehrkräfte abhängig. In Nordrhein-Westfalen wurden bisher 36 Grundschulen in das Programm einbezogen. Mit Unterstützung des deutsch-französischen Jugendwerks werden in Nordrhein-Westfalen die französischen Lehrkräfte sechs bis acht Mal im Jahr zu Fortbildungsveranstaltungen eingeladen.

(2)

Hauptschule

An 29 Hauptschulen wird Französisch im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften angeboten. Die Teilnahme an diesen Arbeitsgemeinschaften wird bescheinigt, eine Leistungsbewertung findet nicht statt.

Im Rahmen eines 2009/2010 begonnenen und auf sechs Jahre angelegten Schulversuchs wird Französisch als zweite Fremdsprache an einer Hauptschule in Aachen erprobt.

(3)

Realschule

Französisch wird in allen Realschulen des Landes in der Jahrgangsstufe 6 als zweite Fremdsprache gelernt. Am Ende der Klasse 6 entscheiden die Schülerinnen und Schüler darüber, Französisch als dreistündiges Wahlpflichtfach fortzusetzen. Die Leistungen sind in der Jahrgangsstufe 6 nur positiv versetzungsrelevant, ab Jahrgangsstufe 7 sind sie versetzungsrelevant. In Klasse 8 kann im Rahmen der Ergänzungsstunden Französisch als zweite Fremdsprache mit drei Wochenstunden angeboten werden. Der Unterricht in Französisch wird nach den Kernlehrplänen für die Realschule aus dem Jahr 2008 erteilt.

(4)

Gymnasium

Am Gymnasium wird Französisch ab Jahrgangsstufe 5 oder 6 als zweite Fremdsprache

...

und im Wahlpflichtunterricht der Jahrgangsstufen 8 und 9 als dritte Fremdsprache angeboten. Ab der Jahrgangsstufe 10 kann Französisch auch als neu einsetzende Fremdsprache angeboten werden. Für Französisch ab Jahrgangsstufe 5 sind in der Sekundarstufe I mindestens 18 Wochenstunden vorzusehen, für Französisch ab Jahrgangsstufe 6 mindestens 14 Wochenstunden. Französisch als dritte Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 8 wird mit 3 Wochenstunden unterrichtet, ab Jahrgangsstufe 10 als vierstündiger Grundkurs bis zum Abitur.

In der gymnasialen Oberstufe kann Französisch bis zum Abitur als dreistündiger Grund- oder fünfstündiger Leistungskurs fortgesetzt werden. Der Französischunterricht wird in der Sekundarstufe I nach dem Kernlehrplan für das Gymnasium aus dem Jahr 2008 erteilt, in der Sekundarstufe II nach den Richtlinien und Lehrplänen für Gymnasium / Gesamtschule. Ab dem Schuljahr 2014/2015 treten in der Sekundarstufe II die kompetenzorientierten Kernlehrpläne in Kraft.

(5)

Gesamtschulen und an Sekundarschulen in integrierter und teilintegrierter Form

Französisch kann an den **Gesamtschulen und an Sekundarschulen in integrierter und teilintegrierter Form**

- a) als Wahlpflichtfach von den Jahrgangsstufen 6 bis 10 als zweite Fremdsprache,
- b) als benotete und abschlussrelevante Ergänzungsstunden von den Jahrgangsstufen 8 bis 10 als zweite oder dritte Fremdsprache

gewählt werden.

Für Französisch als Wahlpflichtfach sind in den Jahrgangsstufen 6 bis 10 mindestens 14 Wochenstunden vorzusehen. Französisch als Ergänzungsstunde wird in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 mit je drei Wochenstunden unterrichtet. Die Leistungen der Fächer des Wahlpflichtbereichs und der Ergänzungsstunden sind abschlussrelevant.

Für das Fach Französisch liegen für den Wahlpflichtbereich ab Jahrgangsstufe 6 und Ergänzungsstunden ab Jahrgangsstufe 9 Kernlehrpläne vor. In der Oberstufe der Gesamtschule gelten die Regelungen für die gymnasiale Oberstufe.

...

(6)

Sekundarschulen

Französisch kann an den Sekundarschulen in kooperativer Form mit drei Bildungsgängen

- a) als durchgängig als Wahlpflichtfach von den Jahrgangsstufen 6 bis 10 als zweite Fremdsprache im Bildungsgang Realschule,
- b) als Pflichtfach ab Jahrgangsstufe 6 im Bildungsgang Gymnasium,
- c) als benotete und abschlussrelevante Ergänzungsstunden von den Jahrgangsstufen 8 bis 10 als zweite oder dritte Fremdsprache

angeboten werden.

Französisch kann an den **Sekundarschulen** in kooperativer Form mit zwei Bildungsgängen

- a) als durchgängig als Wahlpflichtfach von den Jahrgangsstufen 6 bis 10 als zweite Fremdsprache angeboten werden. Im Wahlpflichtbereich wird ab der Jahrgangsstufe 7 der Unterricht auf Grund- und Erweiterungsebene erteilt.
- c) als benotete und abschlussrelevante Ergänzungsstunden von den Jahrgangsstufen 8 bis 10 als zweite oder dritte Fremdsprache

angeboten werden.

In der Jahrgangsstufe 6 wird die zweite Fremdsprache Französisch mit 3 Wochenstunden unterrichtet, in den Jahrgangsstufen 7-10 liegt die Wochenstundenzahl in den beiden Bildungsgängen Realschule und Gymnasium bei 12 Wochenstunden. Sofern die zweite Fremdsprache durchgängig von der Jahrgangsstufe 6 bis zur Jahrgangsstufe 10 belegt wird, sind an den Sekundarschulen in kooperativer Form mit drei Bildungsgängen mindestens 14 Wochenstunden vorzusehen, an den Sekundarschulen in kooperativer Form mit zwei Bildungsgängen mindestens 15 Wochenstunden.

Im Bildungsgang Hauptschule ist ab Jahrgangsstufe 7 keine zweite Fremdsprache vorgesehen, die im Jahrgang 6 erbrachten Leistungen in der zweiten Fremdsprache sind positiv versetzungsrelevant.

...

Im Bildungsgang Realschule kann an die Stelle der zweiten Fremdsprache ab der Jahrgangsstufe 7 auch ein anderes Angebot aus dem Wahlpflichtunterricht treten. Die Leistungen der Fächer des Wahlpflichtbereichs, des Pflichtbereichs und der Ergänzungsstunden sind abschlussrelevant.

Französisch als Ergänzungsstunde ab Jahrgangsstufe 8 wird in den Bildungsgängen Realschule und Gymnasium mit je drei Wochenstunden unterrichtet.

Für das Fach Französisch gelten die Vorgaben der jeweiligen Bildungsgänge.

(7)

In allen Schulformen des Landes kann **bilingualer deutsch-französischer Unterricht** angeboten werden. Im Jahr 2012/2013 findet an 45 Schulen bilingualer deutsch-französischer Unterricht statt.

Bilingualer deutsch-französischer Unterricht kann sowohl im Rahmen bilingualer Bildungsgänge als auch außerhalb bilingualer Bildungsgänge in flexibler Form erteilt werden. Im Rahmen eines bilingualen Bildungsgangs wird der Französischunterricht in den Klassen 5 und 6 um bis zu zwei Wochenstunden erhöht. In den Klassen 7 bis 9 im Gymnasium und 7 bis 10 in Real- und Gesamtschulen wird der Unterricht in deutsch-französisch bilingualen Sachfächern erteilt, in Klasse 7 zunächst in einem Sachfach, in Klasse 8 in einem zweiten.

Auch außerhalb der bilingualen Bildungsgänge kann ab Klasse 9, in Gymnasien ab Klasse 8 Unterricht in Sachfächern auf Beschluss der Schulkonferenz vollständig oder in Modulen bilingual deutsch-französisch erteilt werden. Phasenweiser bilingualer deutsch-französischer Unterricht in Modulform ist bei entsprechender sprachlicher Vorbereitung in allen nichtsprachlichen Fächern und Klassen möglich.

Zwei Grundschulen bieten neben dem Sprachunterricht bilingualen deutsch-französischen Unterricht im Sachunterricht an. An 13 Realschulen, 28 Gymnasien und zwei Gesamtschulen wird bilingualer deutsch-französischer Unterricht erteilt.

Bilinguale deutsch-französische Sachfächer sind überwiegend Geschichte und Erdkunde.

Zum Programm der bilingualen Schulen gehört die enge Kooperation mit französischen Partnerschulen. Besonders eng ist die Zusammenarbeit der an dem AbiBac-Programm beteiligten Gymnasien, zwölf Schulen Nordrhein-Westfalens sind Abi-

Bac- Schulen.

2013 wird an 84 Schulen Nordrhein-Westfalens das Exzellenzlabel **CertiLingua** für mehrsprachige, europäische und internationale Kompetenzen erteilt, 2012 waren es 75 nordrhein-westfälische Schulen. Die kontinuierlich steigende Zahl der CertiLingua-Schulen impliziert auch eine Stärkung des Französischunterrichts in der Sekundarstufe II in Nordrhein-Westfalen, denn die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler bringt Französisch als Zweite Fremdsprache auf dem Niveau B2 in CertiLingua ein. Darüber hinaus wird mit CertiLingua die Kooperation zwischen nordrhein-westfälischen und französischen Schulen gefördert.

(8)

In Zusammenarbeit mit den Instituts Français Düsseldorf, Köln und Aachen und den Bezirksregierungen können in allen Teilen des Landes die **französischen Sprachzertifikate** DELF und DALF erworben werden. In den allgemein- und berufsbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen erhalten diese Prüfungen immer größeren Zuspruch. Die Anzahl hat sich von der Teilnahme einer Schule mit 12 Prüfungen im Jahre 1998 auf 931 Schulen mit 19.470 Prüfungen im Jahre 2013 gesteigert. Die Erfolgsquote der Schülerinnen und Schüler liegt über 90%.

Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden und der berufsbildenden Schulen haben seit dem Schuljahr 2009/2010 die Möglichkeit, mit DELF Pro ein berufsorientiertes Sprachzertifikat auf den Niveaustufen A1, A2, B1 und B2 zu erwerben. 2013 nahmen 89 Schülerinnen und Schüler an DELF Pro teil.

In Nordrhein-Westfalen besteht auch die Möglichkeit der Teilnahme an Anfängerprüfungen auf dem Niveau A1.1 in der Variante DELF Prim für Schülerinnen und Schüler von Grundschulen mit Französisch als Begegnungssprache, für Arbeitsgemeinschaften Französisch an Hauptschulen und Französischlernende der Jahrgangsstufe 6 an Realschulen. 2013 nahmen 81 Schülerinnen und Schüler an den DELF Prim-Prüfungen teil.

Jedes Jahr im September bieten die Instituts Français Köln und Düsseldorf kostenlose Fortbildungen zu den Zertifikaten DELF scolaire, DELF PRO, PRIM mit Ateliers zu jedem Niveau und einem Atelier zur Förderung der mündlichen Kompetenz an.

...

(9)

In Zusammenarbeit mit den Instituts Français und den Deutsch-Französischen Kulturzentren können Schülerinnen und Schüler in NRW neben den oben beschriebenen bundesweiten **Wettbewerben** auch an regionalen Entscheidungen teilnehmen. Als Beispiel seien folgende erfolgreiche Wettbewerbe genannt:

Internet-Team-Wettbewerb

Seit dem 40. Jahrestag des Elysée-Vertrags am 22. Januar 2003 bietet das Institut Français Düsseldorf in Zusammenarbeit mit dem Cornelsen-Verlag und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen jährlich zum Deutsch-Französischen Tag einen Internet-Team-Wettbewerb für Schülerinnen und Schüler aller weiterführenden Schulen an. Im Jahr 2013 wurde die nordrhein-westfälische Initiative aus Anlass des 50. Jahrestages des Elysée-Vertrags erstmals bundesweit organisiert. Nordrhein-Westfalen ist 2013 mit 434 Klassen bzw. Kursen und 7.251 Schülerinnen und Schülern vertreten. Die kontinuierlich steigende Teilnehmerzahl (2012 waren 6.900 Schülerinnen und Schüler beteiligt) zeugt von der Breitenwirkung dieses Wettbewerbskonzepts.

Binationaler Übersetzungswettbewerb

Das Deutsch-Französische Kulturzentrum und die Bibliothèque Française in Essen veranstalten seit dem Jahr 2000 alle zwei Jahre einen Übersetzungswettbewerb. Er richtet sich an Schülerinnen und Schüler im ersten Jahr der Qualifikationsphase und lädt sie ein, sich in Gruppen der französischen Literatur über eine intensive Auseinandersetzung mit Sprache und Stil zu nähern.

Seit dem Jahr 2010 ist der Wettbewerb binational ausgerichtet. Kooperationspartner ist die Partnerregion Nord-Pas-de-Calais mit der Académie de Lille. Auch dort sind Schülerinnen und Schüler zur Übersetzung eines deutschen Textes ins Französische aufgerufen. Den Gewinnern winken neben einer Veröffentlichung ihrer Übersetzung in einem kleinen Buch ein Treffen mit den Autorinnen und Autoren sowie eine gemeinsame Austauschbegegnung.

Im Jahr 2013 fand der 7. Entscheid statt. Zur Übersetzung in die deutsche Sprache wurde die französische Erzählung „Oubliez-moi“ von Frank Pavloff ausgewählt, während Gleichaltrige aus Lille die Kurzgeschichte „Der geniale Zetteltrick“ von Horst Eckert ins Französische übertrugen.

...

Debattierwettbewerb in französischer Sprache

Im Rahmen des 50. Jahrestages des Elysée-Vertrages führte das Institut Français Bonn in Kooperation mit dem Büro für Sprache und Bildung des Institut français Düsseldorf, der Bertelsmann Stiftung und der Deutsch-Französischen Gesellschaft Bonn und Rhein-Sieg e.V. sowie mit Unterstützung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und des Hauses der Geschichte nach zwei erfolgreichen lokalen Entscheidungen in den Jahren 2008/9 und 2010/11 erstmals landesweit die dritte Ausgabe des Debattierwettbewerbs in französischer Sprache für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II durch.

Ziel dieses Wettbewerbs ist es, mit jungen Menschen wichtige zukunftsrelevante Fragen zu erörtern und dabei rhetorische Techniken zu üben sowie Redegewandtheit in der Fremdsprache zu fördern.

Die diesjährigen Finalisten diskutierten Thesen zum Thema „Wachstum und/oder Wohlstand“ – „Croissance et/ou bien-être“. Die Gewinner werden mit einer Reise nach Paris sowie einem Praktikum im Nachbarland belohnt.

(10)

Weitere **Projekte und Initiativen**, durch die der Französischunterricht in Nordrhein-Westfalen unterstützt wird, sind u.a.:

Austauschprogramme

Zwischen nordrhein-westfälischen und französischen Schulen sind 450 Schulpartnerschaften registriert. 27 nordrhein-westfälische Schülerinnen und Schüler nehmen zur Zeit am Programm Voltaire teil, 26 am Austauschprojekt Brigitte Sauzay. Ebenfalls besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am 3-8-wöchigen Heinrich-Heine-Austausch. Darüber hinaus vermittelt die Bezirksregierung Düsseldorf Auslandsaufenthalte in Québec sowie der Schweiz (französischsprachiger Teil).

Im Bereich des Fremdsprachenassistentenaustausches sind z. Zt. 37 Assistentinnen und Assistenten mit jeweils 12 Wochenstunden an nordrhein-westfälischen Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs tätig.

Im Rahmen des EU-Programms COMENIUS arbeiten nordrhein-westfälische Schulen mit 75 französischen Partnerschulen zusammen.

Zur Förderung wechselseitiger Kontakte in der Berufsbildung besteht seit 2007 ein Kooperationsvertrag zwischen der Académie Aix-Marseille und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen. Wesentliches Ziel der

Kooperationsvereinbarung ist es, die Mobilität von jungen Menschen in der Ausbildung im deutsch-französischen Wirtschaftsraum zu fördern, ihnen kulturelle und berufliche Auslandserfahrungen zu ermöglichen, ihre Fremdsprachenkompetenz zu erweitern sowie die Transparenz der beiden Bildungssysteme weiter zu erhöhen.

Comenius-Regio-Projekt BILISE

Als besonderes Kooperationsprojekt führen NRW und die Partnerakademie Lille im Zeitraum August 2012 bis Juli 2014 ein Comenius-Regio Projekt durch, dessen Schwerpunkte die Weiterentwicklung des bilingualen Unterrichts, die Zertifizierung von Schulen auf beiden Seiten durch CertiLingua sowie die Förderung von Schülermobilitäten sind. Neben Leitfäden zur Durchführung von Schülerbetriebspraktika und Begegnungsprojekten sollen Unterrichtsmaterialien für den bilingualen Sachfachunterricht erarbeitet und einer größeren Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Da das erste Jahr des Projektzeitraumes in das Jubiläumsjahr 2012/2013 fällt, stehen als Themen neben dem Ersten Weltkrieg, dem Strukturwandel und den Problemen sowie Chancen von Migration, welche für die Partnerregionen besonders relevant sind, auch der Elysée-Vertrag sowie die Zukunft der deutsch-französischen Beziehungen im Mittelpunkt der Arbeit.

CDI-Schulen

An acht bilingualen Gymnasien in NRW wurden mit Unterstützung der Französischen Botschaft Centres de documentation et d'information (CDI) eingerichtet. Diese Media- und Ludotheken bieten den Schülerinnen und Schülern nicht nur die Möglichkeit, unterschiedlichste Materialien in französischer Sprache zu nutzen und auszuliehen, sondern vielfach sind sie auch Ort für Ausstellungen und besondere Begegnungen mit Muttersprachlern.

Projektauftrag „Frankreich und Nordrhein-Westfalen im Dialog“

Die nordrhein-westfälische Europaministerin Dr. Angelica Schwall-Düren hat anlässlich des Elysée-Jahres 2013 zu einem Wettbewerb unter dem Motto „Frankreich und Nordrhein-Westfalen im Dialog“ aufgerufen. Für eine Förderung kamen Projekte in Frage, die von Antragstellern aus Nordrhein-Westfalen vorgelegt wurden und über einen französischen Partner verfügten. Die Projekte sollten dem Europa-Gedanken in besonderer Weise Rechnung tragen, sie konnten in kulturellen Begegnungen bestehen oder beispielsweise Themen aus den Bereichen Bildung, nachhaltige Entwicklung,

gesellschaftliche Integration und Soziales aufgreifen. Die Hälfte der Projektbewerbungen ging von nordrhein-westfälischen Schulen aus.

RHEINLAND-PFALZ

(1)

Integrierte Fremdsprachenarbeit in der Grundschule

Seit der Einführung der Vollen Halbtagsschule im Schuljahr 1998/99 ist die Integrierte Fremdsprachenarbeit erstmals in der Stundentafel mit einem Zeitanatz von 1 Wochenstunde im 3. und 4. Schuljahr ausgewiesen worden. Dementsprechend erhält jede Schule die erforderliche Stundenzuweisung. Nach der Veröffentlichung des „Teilarahmenplans Fremdsprachen“ als verbindlicher Rahmen für den Fremdsprachenunterricht wurde der Fremdsprachenunterricht zum Schuljahr 2005/2006 mit 1 Wochenstunde auch auf die Klassenstufen 1 und 2 ausgeweitet. Damit zählt die Fremdsprachenarbeit in Englisch oder Französisch für jede Grundschule zum verbindlichen Angebot. Welche der beiden Sprachen in der einzelnen Klasse angeboten wird, hängt von der sprachlichen Qualifikation der Lehrkraft ab. Aktuell werden 5,6 % der Schülerinnen und Schüler in Französisch unterrichtet. Im Rahmen ihrer Gestaltungsfreiheit ist es den Schulen freigestellt, an Standorten mit einem Französischangebot im Kindergarten, diesen Ansatz aufzugreifen und fortzuführen.

Bilinguale Grundschulen

Es gibt in Rheinland-Pfalz 13 bilinguale Grundschulen mit den Unterrichtssprachen Deutsch und Französisch, überwiegend im grenznahen Raum Südpfalz und Trier. In den bilingualen Grundschulen werden 1.630 Schülerinnen und Schüler in 73 Klassen in Französisch unterrichtet.

Im Schuljahr 2012/2013 unterrichteten 7 französische Lehrkräfte an bilingualen Grundschulen in Rheinland-Pfalz und 7 deutsche Lehrkräfte an Grundschulen in Frankreich.

(2)

Französisch an der Realschule plus in Rheinland-Pfalz

171 rheinland-pfälzische Realschulen plus unterrichten Französisch im Wahlpflichtbereich ab Klassenstufe 6 als zweite Fremdsprache. Es wird als Alternative zu anderen Wahlpflichtfächern 4-stündig erteilt.

Nach der 6. Klasse sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, sich endgültig für

ein Wahlpflichtfach zu entscheiden. Die zweite Fremdsprache, in der Regel Französisch, kann durchgehend von Klassenstufe 6-10 belegt werden.

Für das Fach Französisch gilt die verpflichtende Umsetzung der Unterrichtsprinzipien Ökonomische Bildung, Informatische Bildung und Berufsorientierung in den Klassenstufen 6 -10 in Verbindung mit den fachlichen Inhalten. Die kompetenzorientierten Inhalte werden in Französisch somit integrativ unterrichtet.

An fünf Realschulen plus des Landes wird im Schuljahr 2012/13 Französisch als erste Fremdsprache angeboten. Schülerinnen und Schüler, die sich in der fünften Klasse für Französisch als erste Fremdsprache entscheiden, treffen damit zugleich die Wahl, ab Klassenstufe 6 Englisch als Wahlpflichtfach zu belegen und als zweite Fremdsprache beizubehalten.

Vier Realschulen plus unterrichten bilingual (Geschichte, Sozialkunde oder Erdkunde) in Französisch.

Studentafel Französisch in der Realschule plus:

Das Fach Französisch muss als 2. Fremdsprache im Wahlpflichtbereich ab Klassenstufe 6 angeboten werden. Es gilt nur dann als durchgehende 2. Fremdsprache im Sinne von § 9 der Landesverordnung über die gymnasiale Oberstufe (Mainzer Studienstufe), wenn es ab Klassenstufe 7 durchgehend mit dem gesamten für den Wahlpflichtbereich vorgesehenen Stundenkontingent für die Klassenstufen 7 bis 10 belegt wird.

(3)

Gymnasium

Französisch wird als F₁ an 55 Gymnasien angeboten. Darunter sind dreizehn Gymnasien mit einem deutsch-französischen bilingualen Zug. An zehn dieser bilingualen Gymnasien sind mit französischer Unterstützung nach französischem Vorbild „Centres de Documentation et d'Information“ eingerichtet worden. Als F₂ wird Französisch an allen Zügen angeboten, die mit Englisch beginnen. Daneben wird Französisch als F₃ angeboten und zwar im Wahlbereich an allen nicht altsprachlichen Gymnasien (F₃ a) und als Wahlpflichtfach an allen altsprachlichen Gymnasien (F₃ b). Ferner beginnt der Unterricht in F₂ an nicht altsprachlichen Gymnasien bereits in der Jahrgangsstufe 6; der Unterricht F₃ b (Wahlpflichtfach) beginnt an allen altsprachlichen Gymnasien in der Jahrgangsstufe 8.

Die Leistungen im fakultativen Unterricht in der dritten Fremdsprache können bei der Versetzungsentscheidung zum Ausgleich von Minderleistungen in allen Fächern au-

...

ßer Deutsch, Mathematik und den Pflichtfremdsprachen herangezogen werden; Minderleistungen in der fakultativen Fremdsprache sind dagegen nicht versetzungsrelevant.

Sechs rheinland-pfälzische Gymnasien bieten den gleichzeitigen Erwerb der deutschen Allgemeinen Hochschulreife und des französischen Baccalauréat an.

(4)

Gesamtschulen

In Rheinland-Pfalz gibt es im Schuljahr 2012/2013 vierundfünfzig integrierte und sechs kooperative Gesamtschulen. Die kooperativen Gesamtschulen sind bei den Angaben zu den einzelnen Schularten zu berücksichtigen. An den integrierten Gesamtschulen wird Französisch ab Klassenstufe 6 als zweite Fremdsprache im Wahlpflichtbereich unterrichtet. Darüber hinaus kann Französisch im Wahlbereich als Arbeitsgemeinschaft angeboten werden und, falls Latein zweite Fremdsprache war, als dritte Fremdsprache gewertet werden.

(5)

Fortbildungsmaßnahme zum bilingualen Sachfachunterricht in Englisch und Französisch an allgemeinbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz

Für Lehrkräfte, die während des Vorbereitungsdienstes keine Möglichkeit erhielten, die zusätzliche „Ausbildung für den bilingualen Unterricht“ zu absolvieren, aber ein entsprechendes Interesse haben, in bilingualen Zügen zu unterrichten und/oder bereits im bilingualen Unterricht eingesetzt sind, bietet das Pädagogische Landesinstitut Rheinland-Pfalz ab dem 2. Kalenderhalbjahr 2013 eine modulare Fortbildungsmaßnahme an. Diese zielt auf den Erwerb einer Bescheinigung für den bilingualen Sachfachunterricht, die der Ausbildung für den bilingualen Unterricht im Vorbereitungsdienst gleichgestellt ist.

Zielgruppen sind Sachfachlehrkräfte mit der Fakultas in einer Fremdsprache und Sachfachlehrkräfte mit sehr guten Fremdsprachenkenntnissen (Niveau C1 des GER). Zum Erwerb der Bescheinigung sind von den Lehrkräften vier mindestens eintägige Fortbildungsveranstaltungen zu belegen, die inhaltlich Bereiche zu Didaktik, Methodik, Verwendung von Unterrichtsmaterialien / Medieneinsatz und Leistungsmessung im bilingualen Unterricht abdecken. Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen dar-

...

über hinaus ein Stundenkonzept mit einem Schwerpunkt aus einem der genannten Themenbereiche vorstellen und dokumentieren.

SAARLAND

Mit dem Erwerb der Nachbarsprache Französisch wird im Saarland bereits seit den 1990er Jahren im Vorschulbereich begonnen. Kinder erhalten in Krippe und Kindergarten im Rahmen eines Immersionskonzeptes die Möglichkeit, die französische Sprache im Kontakt mit Muttersprachlerinnen zu erleben und in kindgerechter Weise zu erwerben. Derzeit bieten rund 190 saarländische Kindertageseinrichtungen - dies entspricht knapp jeder dritten saarländischen Vorschuleinrichtung - eine zweisprachige Erziehung und Bildung auf Deutsch und Französisch an. In jedem Fall ist die Fortsetzung der zweisprachigen Erziehung dann in der Grundschule möglich.

Die Grenznähe zu Lothringen bietet bereits im Kindergarten beste Voraussetzungen für Kooperations- und Austauschmaßnahmen, die neben der sprachlichen auch die interkulturelle Erfahrung der Kinder fördern und durch authentische Begegnungen bereichern. Um die Nachhaltigkeit dieser frühkindlichen authentischen Lern- und Erlebenssituationen zu fördern, sollen die Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit von binationalen Tandems und Partnerschaften künftig verstärkt nutzen und bei der Partnersuche unterstützt werden. Die Effektivität und die Qualität des Sprachvermittlungsangebotes werden entscheidend geprägt durch die fachdidaktische Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte. Insbesondere wegen des jungen Alters der die Sprache erwerbenden Zielgruppe und der Tatsache, dass sie sich entwicklungspsychologisch noch in einem aktiven intrinsischen Spracherwerbsprozess befindet, wird Wert darauf gelegt, dass die Fachkräfte Muttersprachler/innen sind oder über ein muttersprachliches Niveau in der Zielsprache und hervorragende fachliche Kompetenzen im Bereich der frühkindlichen Pädagogik ebenso wie der Sprachvermittlung verfügen.

Das saarländische Modell der Französischvermittlung im Vorschulbereich basiert auf der Sprach- bzw. Sprecherwerbtheorie im entwicklungspsychologischen Zyklus der frühen Kindheit. Sie bietet den Kindern altersgerechte Möglichkeiten, ihren persönlichen Bedürfnissen entsprechend in einem bindungsbezogenen Kontext schon in der frühen Kindheit die Nachbar- und Zweitsprache Französisch durch den intensiven Kontakt mit muttersprachlichen Personen parallel zur Muttersprache zu erwerben.

Das Konzept basiert auf den aktuellen neurobiologischen, entwicklungspsychologischen und frühpädagogischen sowie methodisch-didaktischen Erkenntnissen.

Innerhalb der drei- bis sechsjährigen Krippen- und Kindergartenzeit werden Kinder befähigt, alltägliche Situationen des Kindergartenalltags in französischer Sprache zu verstehen und Aufforderungen und grundlegende kindgemäße Interaktionsmuster sprachlich umzusetzen.

In den Grundschulen des Saarlandes ist Französisch seit dem Schuljahr 1992/93 Pflichtfach in den Klassenstufen, an 40 Standorten wird Französisch ab Klassenstufe 1 unterrichtet, an vier Grundschulen bilingual.

Im Französischunterricht erwerben die Schülerinnen und Schüler eine elementare mündliche Kommunikationsfähigkeit. Am Ende der Klassenstufe 4 sind sie in der Lage, eine Reihe von elementaren Alltagssituationen mit sehr einfachen sprachlichen Mitteln zu bewältigen. Schülerinnen und Schüler, die einen bilingualen Zug durchlaufen haben, sind in der Lage, auch komplexere altersgemäße Kommunikationssituationen mit sprachlich anspruchsvolleren Mitteln zu bewältigen. Ihre Sprachkompetenz am Ende von Klassenstufe 4 umfasst insbesondere auch sprachliche Mittel zu Themen, Inhalten und Situationen der bilingual unterrichteten Sachfächer.

An den 40 Standorten mit Französisch ab Klassenstufe 1 können die Schülerinnen und Schüler in der Klassenstufe 4 das DELF Prim A1.1 erwerben. Im Französischunterricht erwerben die Schülerinnen und Schüler, die einen bilingualen Zug durchlaufen haben, die Möglichkeit, am Ende von Klassenstufe 4 das DELF Prim A1.1 zu erwerben. Der Französischunterricht in der Grundschule baut auf mögliche Vorkenntnisse der Kinder aus dem Kindergarten auf und ist somit die Grundlage für seine Weiterführung in der Sekundarstufe I.

An der Gemeinschaftsschule ist in den Klassenstufen 5 und 6 das gleichzeitige Erlernen von Französisch und Englisch verpflichtend, entweder als 1. Fremdsprache oder als Sprachkurs. An fünf Gemeinschaftsschulen sind bilinguale deutsch-französische Züge eingerichtet. Am Deutsch-Luxemburgischen Schengenlyzeum werden mehrere Sachfächer in französischer Sprache unterrichtet. Es bietet die Möglichkeit im gymnasialen Zweig die allgemeine Hochschulreife am Ende von Klasse 12 und zugleich das Luxemburger Diplôme de fin d'études secondaires oder im berufsbildenden

Zweig das Diplôme de fin d'études secondaires techniques zu erwerben. Der Unterricht findet in national gemischten Klassen und Kursgruppen statt.

Auch die Prüfung für den mittleren Bildungsabschluss in der 1. Fremdsprache ist seit 2002 kompetenzorientiert und orientiert sich an dem Prüfungsformat der TELC-Sprachenzertifikate der Stufe B1. Saarländische Schülerinnen und Schüler haben seit 2003 auch die Möglichkeit, bei der zentralen Prüfung für den mittleren Bildungsabschluss mit einer in der Regel zusätzlichen mündlichen Prüfung kostengünstig und ohne großen Aufwand ein international anerkanntes Sprachenzertifikat in Französisch und Englisch zu erwerben. Diese Prüfungsergebnisse belegen, dass saarländische Schülerinnen und Schüler am Ende der Klassenstufe 10 schriftlich wie mündlich erfolgreich kommunizieren können. Darüber hinaus besteht an der Gemeinschaftsschule und an den Gymnasien das DELF-Zertifizierungsangebot welches alljährlich von vielen hundert saarländischen Schülerinnen und Schülern genutzt wird.

An saarländischen Gymnasien wird Französisch von rund 50% als 1. Fremdsprache gewählt.

Eine besonders effektive Organisation des Sprachenlernens stellen darüber hinaus deutsch-französische bilinguale Züge dar, die an sechs Gemeinschaftsschulen und an vier Gymnasien eingerichtet sind. In diesen Zügen wird die Sprache des bilingualen Zuges in den Klassenstufen 5 und 6 jeweils verstärkt, danach werden sukzessiv bis zum Ende der Klassenstufe 10 drei Sachfächer weitgehend in der Fremdsprache unterrichtet. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ist die Einrichtung weiterer bilingualer Züge zu fördern.

An weiteren fünf Gymnasien im Saarland wird in den Klassenstufen 9 und 10 bilingualer deutsch-französischer Erdkundeunterricht erteilt, ohne dass diesem ein verstärkter Französischunterricht in den Klassenstufen 5 und 6 vorausgegangen wäre.

Das Deutsch-Französische Gymnasium in Saarbrücken wird von über 1.000 Schülerinnen und Schülern besucht, den Abschluss der Schullaufbahn bildet das deutsch-französische Abitur. Deutsch und Französisch werden als Unterrichtssprachen in heterogenen binationalen Lerngruppen verwendet. Die Bewältigung dieser Heterogenität und die besondere Notwendigkeit von effektiven Modellen individueller Schülerförderung durch das binationale Lehrerkollegium mit unterschiedlichen didaktischen Traditionen sind eine Herausforderung.

Im Saarland legen alle Schülerinnen und Schüler der 40 Grundschulstandorte, an welchen Französisch ab der ersten Jahrgangsstufe unterrichtet wird, in Klasse 4 das DELF Prim A1.1 ab. Neben dem DELF scolaire wird in den weiterführenden Schulen im Rahmen der Prüfungen zu Erwerb des Mittleren Bildungsabschlusses die Möglichkeit angeboten, mittels einer freiwilligen mündlichen Zusatzprüfung ein TELC-Sprachdiplom auf der Anspruchshöhe B1 des GER zu erwerben.

An dem u.a. vom Institut français Deutschland organisierten Internet-Team-Wettbewerb nehmen im Saarland jedes Jahr über 500 Schülerinnen und Schüler teil. Am Prix des Lycéens Allemands nehmen in jedem Schuljahr saarländische Gymnasien teil.

Créajeune, der Videofilmwettbewerb der Großregion, erfreut sich bei saarländischen Grundschulen und weiterführenden Schulen großer Beliebtheit.

Im Rahmen des EU-Bildungsprogramms „Lebenslanges Lernen“ nahmen im Schuljahr 2012/2013 sechs saarländische Schulen an einem COMENIUS-Projekt teil mit Frankreich.

Förderung und Betreuung von Betriebspraktika in der Partnerregion

Im COMENIUS REGIO-Projekt NEWAP „Neue Wege zu den Arbeitsmärkten des Partnerlandes“ wurden in der Laufzeit bis 2012 im Saarland und in Lothringen Instrumente erarbeitet, mit denen Schülerinnen und Schüler aus Bildungsgängen, in denen die Partnersprache traditionell nicht oder nur rudimentär gelernt wird, in die Lage versetzt werden, die notwendigen sprachlichen und interkulturellen Voraussetzungen zu erlangen, erfolgreich auch auf den Arbeitsmärkten der Partnerregion aktiv werden zu können. Hierzu gehörten die Konzeptionierung und Erprobung neuer Formen des Sprachunterrichts und die Vorbereitung, Durchführung und Begleitung von Betriebspraktika in der Partnerregion. Im Rahmen des EU-Bildungsprogramms „Lebenslanges Lernen“ nahmen im Schuljahr 2012/2013 sechzehn saarländische Schulen an einem COMENIUS-Projekt teil.

Grenznaher Lehreraustausch

Ein grenzüberschreitender Lehrerinnen- und Lehrereinsatz ist ebenfalls eines der Merkmale des **Kooperationsprojektes MOSA - MO(SELLE)SA(ARLAND)**. Es wird von zwei saarländischen Gemeinschaftsschulen (Kleinblittersdorf und Großrosseln) und zwei Collèges im Département Moselle durchgeführt.

SACHSEN

(1)

Neben dem flächendeckenden verbindlichen Unterricht in Englisch ab Klassenstufe 3 besteht an Grundschulen im Freistaat Sachsen das Angebot Intensives Sprachenlernen. An ausgewählten Standorten erlernen die Schüler ab Klassenstufe 1 Französisch mit je einer Wochenstunde und ab Klassenstufe 3 mit je drei Wochenstunden. Das Angebot bildet eine Einheit. In den Klassenstufen 1 und 2 zielt es auf die Sensibilisierung für Sprachen, soll möglichst integrativ und begegnungsorientiert angelegt sein. In Klassenstufe 3 und 4 schließt ergebnisorientierter Unterricht an. Die Weiterführung der Fremdsprache wird angestrebt, favorisiert wird der Übergang an ein Gymnasium mit bilinguaem Bildungsgang.

Das Angebot ist etabliert, es liegen eine Konzeption und ein Lehrplan zugrunde. Gegenwärtig bieten 9 Grundschulen Intensives Sprachenlernen Französisch an.

(2)

Zurzeit bieten 70 Prozent der Mittelschulen eine zweite Fremdsprache, zumeist Französisch, an. Ab dem Schuljahr 2013/14 wird dieses Angebot an allen Mittelschulen unterbreitet. Die Schüler können von der Klassenstufe 6 bis zur Klassenstufe 10 mit jeweils drei Wochenstunden eine zweite Fremdsprache im Rahmen des Wahlpflichtbereichs lernen. Französisch kann außerdem in ein- oder zweijährigen Neigungskursen im Rahmen des Wahlpflichtbereichs oder als Arbeitsgemeinschaft angeboten werden.

(3)

Französisch wird als zweite (ab Jahrgangsstufe 6) oder dritte Fremdsprache (ab Jahrgangsstufe 8 im sprachlichen Profil) angeboten. Bilinguale deutsch-französische Bil-

zungsgänge bestehen an zwei Gymnasien.

In der gymnasialen Oberstufe sind zwei Fremdsprachen verbindlich zu belegen. Dies kann im Fach Französisch auf grundlegendem Anforderungsniveau (Grundkurs) oder erhöhtem Anforderungsniveau (Leistungskurs) erfolgen. Werden zwei fortgeführte Fremdsprachen als Grundkurse belegt, ist die fortgeführte Fremdsprache mit drei Wochenstunden zu belegen, die der Schüler später begonnen hat.

Seit dem Abiturjahrgang 2013 ist an zwei Gymnasien der gleichzeitige Erwerb der deutschen Allgemeinen Hochschulreife und des französischen Baccalauréat möglich. Im Rahmen des AbiBac-Programms wird nicht nur die eigene Geschichte und Kultur jeweils aus der Perspektive des Anderen betrachtet, sondern auch zueinander in Beziehung gesetzt. Diese facettenreiche Multiperspektivität und das Unterrichten zusätzlicher Inhalte sind wesentliche Merkmale besonders im Fach Geschichte.

Um diesem Anliegen gerecht zu werden, wurde in Sachsen ein spezieller Lehrplan entwickelt: Geschichte/bikulturell-bilingual. „Durch die Untersuchung interkultureller historischer Aspekte und die Arbeit mit fremdsprachlichen Texten wird das Verständnis der kulturellen Gemeinsamkeiten und Besonderheiten Deutschlands und Frankreichs erleichtert und ein Beitrag zur Identitätsbildung im geeinten Europa geleistet.“ (vgl. Lehrplan Ge biku 2011, S. 5)

An allgemein bildenden Gymnasien besteht im Wahlbereich der gymnasialen Oberstufe für Schüler die Möglichkeit, Arbeitsgemeinschaften zu belegen, die auf den Erwerb international anerkannter Sprachdiplome bzw. Zertifikate für Französisch vorbereiten.

SACHSEN-ANHALT

(1)

Grundschule

Im Land Sachsen-Anhalt findet Französisch als Begegnungsunterricht landesweit an einzelnen Grundschulen statt. In der Regel sind es Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen, die auf spielerische Weise Grundkenntnisse und –fertigkeiten in der französischen Sprache erwerben.

Weiterhin gibt es zwei Grundschulen, die bilingualen Unterricht anbieten.

(2)

Sekundarschule

In der Sekundarschule wird auf den Hauptschulabschluss sowie auf den Realschulabschluss vorbereitender Unterricht erteilt. Die Anwahl des Faches Französisch ab dem 7. Schuljahrgang erfolgt freiwillig, da die zweite Fremdsprache für diese Schulform und die dort angestrebten Abschlüsse nicht Pflicht ist. Der Unterricht erfolgt gemäß einem Lehrplan des Landes. Der Unterricht wird mit jeweils drei Wochenstunden jährlich durchgängig bis einschließlich Klasse 10 erteilt. Landesweit steht das Fach Französisch im Bereich der 2. Fremdsprache in den Sekundarschulen an erster Stelle.

(3)

Gymnasium

Französisch wird im Gymnasium im Rahmen der Wahlpflichtbelegung ab Schuljahrgang 7 als zweite Fremdsprache und ggf. ab Schuljahrgang 9 als dritte Fremdsprache Französisch angeboten. Die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler des gymnasialen Bildungsganges in Sachsen-Anhalt erlernt Französisch bereits ab Klasse 7 als 2. Fremdsprache. Landesweit steht das Fach Französisch im Bereich der 2. Fremdsprache damit auch im Gymnasium an erster Stelle. Auch als dritte Fremdsprache ist der Französischunterricht im Vergleich zu den vergangenen Jahren zunehmend etabliert.

Die Aufnahme der Fremdsprachen in den Profilmfachbereich der neu gestalteten gymnasialen Oberstufe unterstreicht deren Bedeutung im gymnasialen Bildungsgang. Insgesamt kann festgestellt werden, dass an allen öffentlichen Gymnasien und Gesamtschulen des Landes Sachsen-Anhalt Französisch im Fächerangebot der Schule fest etabliert ist.

Der Unterricht erfolgt gemäß einer Rahmenrichtlinie des Landes. Französischunterricht wird als zweite Fremdsprache mit jeweils vier Wochenstunden jährlich durchgängig verpflichtend bis einschließlich Klasse 10 erteilt. Französisch kann mit ebenfalls vier Wochenstunden zur Erfüllung der Pflichtbelegung einer Fremdsprache oder als weitere Profilmfachbelegung in der Qualifikationsphase und sowohl als schriftliches, als auch als mündliches Abiturprüfungsfach gewählt werden.

...

(4)

AbiBac-Schulen

In Sachsen-Anhalt fanden erstmals 2012 Prüfungen zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife und des Baccalauréat an einem Gymnasium statt. Ein weiteres Gymnasium bereitet das AbiBac vor.

(5)

Weitere AktivitätenDELF

Seit Oktober 2008 besteht eine Vereinbarung zwischen dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt und der Kulturabteilung der französischen Botschaft in Deutschland zum DELF scolaire. An vier Standortschulen (Stendal, Magdeburg, Halle, Dessau) werden halbjährlich die Prüfungen abgelegt. Die Teilnehmerzahlen stabilisieren sich derzeit bei ca. 350 Schülerinnen und Schülern.

SCHLESWIG-HOLSTEIN

(1)

Die 2. Fremdsprache (F₂) soll ab Jahrgangsstufe 7 im Wahlpflichtunterricht der Regionalschulen angeboten werden. Diese kann Französisch oder eine andere Fremdsprache sein. Die Note ist versetzungsrelevant.

(2)

An Gemeinschaftsschulen (mit und ohne Oberstufe) wird Französisch ab Klasse 7 vierstündig als Wahlpflichtfach (2. Fremdsprache) angeboten. Französisch ist dann nicht abwählbar und wird bis zur 10. Klasse belegt.

Als 3. Fremdsprache (F₃) wird Französisch an Gemeinschaftsschulen ab Klasse 9 zwar theoretisch angeboten, kommt aber fast nie zustande.

An Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe wird Französisch in Klasse 11 entweder als fortgeführte oder als neubeginnende Fremdsprache im Rahmen der Profiloberstufe angeboten.

(3)

In Schleswig-Holstein besteht an zwei Gymnasien die Möglichkeit, Französisch als erste Fremdsprache (F₁) zu erlernen.

(4) Französisch wird am Gymnasium generell als 2. Fremdsprache angeboten (bei G8 ab Klasse 6; bei G9 ab Klasse 7).

Französisch wird an G8-Gymnasien als 3. Fremdsprache im Wahlpflichtbereich und an G9-Gymnasien als freiwillige 3. Fremdsprache (F₃) angeboten. Die Leistungen in F₃ werden positiv bei einer Versetzungsentscheidung wie ein Hauptfach gewichtet und für Ausgleichsregelungen von Minderleistungen in anderen Fächern herangezogen. Mangelhafte und ungenügende Leistungen in F₃ dürfen eine Versetzung nicht verhindern.

Für alle Schülerinnen und Schüler können zu Beginn der Einführungsphase der Oberstufe Kurse im Niveau der dritten Fremdsprache eingerichtet werden; dies gilt besonders für qualifizierte Schüler der Gemeinschaftsschulen, die in die Oberstufe des Gymnasiums überwechseln und in den Klassenstufen 7 - 10 weniger als 4 Jahre Unterricht in einer zweiten Fremdsprache erhalten haben. Teilnahmeverpflichtung besteht für diese Schüler in der gesamten Oberstufe; der Umfang des Unterrichts beträgt in der gymnasialen Oberstufe 12 Stunden.

AbiBac

In Schleswig-Holstein gibt es derzeit eine AbiBac-Schule (Stormarnschule Ahrensburg).

In Schleswig-Holstein haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, am Institut Français das Sprachdiplom DELF scolaire abzulegen. Schulen bereiten auf die Prüfung teilweise im Unterricht, teilweise in freiwilligen Arbeitsgemeinschaften vor.

Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein nehmen regelmäßig an deutsch-französischen Wettbewerben (z.B. Bundeswettbewerb Fremdsprachen, *Prix des Lycéens*, Vorlesewettbewerb Französisch der weiterführenden Schulen), Programmen (z.B. drei- und sechsmonatige Schüleraustauschprogramme *Brigitte Sauzay* und *Vol-*

taire) und Projekten teil.

THÜRINGEN

(1)

Im Freistaat Thüringen besteht die Möglichkeit, den frühen Fremdsprachenunterricht ab der Klassenstufe 3 im Rahmen der Ergänzungsstunden einzurichten.

Werden die Ergänzungsstunden der Klassen 3 und 4 zum Fremdsprachenunterricht genutzt, ist in beiden Ergänzungsstunden Fremdsprachenunterricht zu erteilen und beide Ergänzungsstunden sind für die entsprechenden Schüler verpflichtend.

Im Schuljahr 1998/99 nahmen im Freistaat Thüringen 795 Schüler der Klassen 3 und 4 am Französischunterricht in der Grundschule teil.

(2)

Ab der Jahrgangsstufe 7 ist Französisch mit 3 Stunden als Wahlpflichtfach für den Realschulabschluss als F₂ neben Englisch und Russisch möglich.

(3)

Im Gymnasium ist Französisch als F₁ in den Jahrgangsstufen 5 und 6 mit je 5 Wochenstunden, in der Jahrgangsstufe 7 mit 4 Wochenstunden und in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 mit je 3 Wochenstunden, als F₂ in den Jahrgangsstufen 7 und 8 mit je 4 Wochenstunden sowie in den Jahrgangsstufen 9 und 10 mit je 3 Wochenstunden neben Englisch, Latein und Russisch möglich.

Als F₃ ist Französisch im Wahlpflichtbereich "sprachlicher Zweig" des Gymnasiums in den Jahrgangsstufen 9 und 10 mit je 5 Wochenstunden möglich.

In der Thüringer Oberstufe wird Französisch in den Jahrgangsstufen 11 und 12 als Grundfach mit 3 Wochenstunden und als Leistungsfach mit 6 Wochenstunden angeboten.

Grundschulen: Der Unterricht erfolgt mit jeweils 2 Wochenstunden in den Klassenstufen 3 und 4. Einige Grundschulen in dem Projekt „Englisch ab Klassenstufe 1“

...

bieten ab der 3. Klasse Französisch als weitere Fremdsprache (neben Englisch) an („Mehrsprachigkeitsprojekt“).

Regelschulen: Französischunterricht wird an der Regelschule in den Klassenstufen 5 und 6 mit jeweils mindestens einer Wochenstunde als Basiskurs für die 2. Fremdsprache neben Englisch angeboten. Die 2. Fremdsprache kann auch als Wahlfach unterrichtet werden. In diesem Fall werden die flexiblen Stunden des Kernbereichs der Klassenstufen 5 und 6 anteilig dafür genutzt. Im Profildbereich wird ergänzend zum Kernfach Wirtschaft-Recht-Technik Französisch als Wahlpflichtfach in den Klassenstufen 7 und 8 mit insgesamt 8 Wochenstunden und den Klassenstufen 9 und 10 mit insgesamt 9 Wochenstunden angeboten. Die Wochenstundenangaben beziehen sich auf die Gesamtheit des Unterrichts im Profildbereich, umfassen also das Kernfach und das Wahlpflichtfach.

Gymnasien: Am Gymnasium wird Französisch in den Klassenstufen 5 bis 10 als 1., 2. oder 3. Fremdsprache unterrichtet. Die 1. und 2. Fremdsprache werden durchgängig ab Klassenstufe 5 unterrichtet mit insgesamt 21 Wochenstunden für die 1. und 14 Wochenstunden für die 2. Fremdsprache. Die 3. Fremdsprache umfasst 6 Wochenstunden Unterricht in den Klassenstufen 9 und 10. In der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe wird Französisch als fortgeführte und neu einsetzende Fremdsprache unterrichtet. Ersteres sowohl im erhöhten als auch im grundlegenden Anforderungsniveau.

Spezielle Regelungen gibt es für das Sprachgymnasium und die bilingualen Züge Französisch.

Schulen mit besonderem Profil

Gymnasien mit deutsch-französisch-bilingualem Zug

drei (staatliche): - Perthes-Gymnasium Staatliches Gymnasium Friedrichroda

- Heinrich-Mann-Gymnasium Staatliches Gymnasium „Zur Himmelspforte“ Erfurt

- Humboldt-Gymnasium Weimar

In diesen Zügen erfolgt der Unterricht unter Verwendung der Fremdsprache in einem oder mehreren Sachfächern auf der Basis eines speziellen Lehrplanes bzw. spezieller Lehrpläne, z. B. für Geschichte, Geographie, Sozialkunde. Die Schüler legen im bilingual unterrichteten Sachfach eine bilinguale Abiturprüfung ab.

...

Der Erwerb des AbiBac ist am Humboldt-Gymnasium Weimar und am Heinrich-Mann-Gymnasium Erfurt möglich.

In Thüringen wird an 5 Schulen das Exzellenzlabel CertiLingua vergeben.

In Thüringen werden jährlich im Januar und Mai DELF scolaire-Prüfungen für Schülerinnen und Schüler an mindestens drei Standorten angeboten. Die Nachfrage ist in den letzten Jahren gestiegen.

Thüringen unterhält 84 Schulpartnerschaften mit Frankreich.

Thüringer Schulen beteiligen sich regelmäßig und aktiv an Projekten und Initiativen in Kooperation mit der Kulturabteilung der Französischen Botschaft (Internetteamwettbewerb), dem Französischen Institut Leipzig (Prix des lycéens allemands, France Mobil, Cinéfête etc.), dem DFJW (Deutsch-Französischer Entdeckungstag) und dem PAD (Comenius-Regio-Partnerschaft „PicThuRE“ mit der Picardie).

Comenius-Regio-Projekt PICTURE (Thüringen und Picardie)

Das Comenius-Regio-Projekt Picardie Thuringe Réseau Educatif (ICTURE)/ Neue Lernkultur in Kommunen (NELECOM) ist für die Vertiefung der thüringisch-picardischen Kontakte im Bildungsbereich von herausragender Bedeutung. Mit den Erfahrungen der Projektpartner aus Dingelstädt und Abbeville wird die Regionalpartnerschaft im Bereich der schulischen, vorschulischen und außerschulischen Bildung vertieft, das Netzwerk der thüringischen und picardischen Bildungs-Akteure gestärkt und die Bewohner der Territorien mobilisiert werden.

Jules-Verne-Programm

Thüringen beteiligt sich seit seinem Bestehen am Jules-Verne-Programm, seit dem Schuljahr 2011/2012 auch in Gegenseitigkeit. Dazu wurde eine Vereinbarung mit der Akademie Amiens unterzeichnet. Im aktuellen Schuljahr (2012/2013) arbeiten zwei französische Jules-Verne-Lehrerinnen in Thüringen. Thüringen entsandte im Rahmen der bilateralen Vereinbarung eine Kollegin zum Deutschunterricht in die Akademie Amiens.

Thüringen beteiligt sich im laufenden Schuljahr mit zwei Kolleginnen am Deutsch-Französischen Grundschullehreraustausch des DFJW.

Im Rahmen der Feierlichkeiten anlässlich des 50. Jahrestages des Elysée-Vertrages entstanden zahlreiche Initiativen im Rahmen der partnerschaftlichen Beziehungen des TMBWK mit den Akademien Amiens (Picardie) und Clermont-Ferrand (Auvergne). So erlebten die Schüler von 14 picardischen Schulen im Januar 2013 fünf begeistern- de Konzerte der Thüringer Band WILHELM, die bereits zum zweiten Mal in der Pi- cardie gastierte. Anfang März 2013 fand im thüringischen Beinrode eine deutsch- französische Jugendbegegnung zum Thema „Die Schule von morgen“ statt (<https://vimeo.com/64051444>), an der junge Leute aus der Auvergne, aus der Picardie und aus Thüringen teilnahmen.

LEHRERBILDUNG: DIE REGELUNGEN DER LÄNDER

Der Erwerb der Lehrbefähigung für Französisch ist in den Ländern zurzeit wie folgt geregelt:

Baden-Württemberg

Die Lehrbefähigung für Französisch kann im Rahmen des Lehramtes an Gymnasien, des Lehramtes für die berufsbildenden Schulen, des Lehramtes an Werkreal-, Haupt- und Realschulen, des Lehramtes an Grundschulen sowie im Rahmen des Lehramts Sonderpädagogik erworben werden. Darüber hinaus wurde der Studiengang Europa- lehrant an Grundschulen, Werkreal-, Haupt- und Realschulen mit der Zielsprache und einem Schwerpunkt im bilingualen Lehren und Lernen an den Pädagogischen Hochschulen Freiburg und Karlsruhe eingerichtet. Im Integrierten Studiengang (ITS), bei dem die Studierenden abwechselnd in Frankreich und Baden-Württemberg studieren, können sie die Lehrbefähigung für Frankreich (an Grundschulen) und Ba- den-Württemberg (an Grundschulen) erwerben. In den Vorbereitungsdiensten für das Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen sowie für das Lehramt an Gym- nasien kann an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung eine Zu- satzausbildung für bilinguales Lehren und Lernen erworben werden.

Bayern

...

Die Lehrbefähigung für Französisch wird i.d.R. mit dem erfolgreichen Ablegen der Ersten Lehramtsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (vertieftes Studium des Faches) bzw. für das Lehramt an Realschulen (Studium des Unterrichtsfachs) durch das Bestehen der entsprechenden Teilprüfung der Ersten Lehramtsprüfung im Fach Französisch erworben (Studium in der Fächerverbindung). Beim Lehramt an beruflichen Schulen hängt die Möglichkeit des Erwerbs ausreichender Fachkenntnisse in Französisch für den Unterricht vom Angebot der Universitäten in den Bachelor- / Master-Studiengängen für Berufs- bzw. Wirtschaftspädagogik ab. Auch beim Lehramt an beruflichen Schulen kann die Lehrbefähigung für Französisch durch das Bestehen der entsprechenden Teilprüfung der Ersten Lehramtsprüfung als Erweiterung eines Bachelor- /Master- Studiengangs für Berufs- bzw. Wirtschaftspädagogik erworben werden. Der Erwerb der Lehrbefähigung im Fach Französisch kann durch das Bestehen der entsprechenden Teilprüfung der Ersten Lehramtsprüfung auch im Rahmen eines Erweiterungsstudiums erfolgen.

Darüber hinaus wird die Möglichkeit des Erwerbs der Qualifikation für den bilingualen Unterricht (fremdsprachliche Qualifikation § 113 LPO I) angeboten.

Berlin

Französisch ist in der Ersten (wissenschaftlichen) Staatsprüfung für das Amt des Lehrers (mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern), für das Amt des Studienrates und für das Amt des Studienrates mit einer beruflichen Fachrichtung als erstes bzw. zweites Prüfungsfach zugelassen.

Brandenburg

Der Erwerb der Lehrbefähigung in Französisch ist im Rahmen der Ausbildung, mit Ausnahme des Lehramtes für die Primarstufe, für alle Lehrämter möglich. Darüber hinaus kann die Lehrbefähigung im Fach Französisch auch im Rahmen eines Erweiterungs- oder Ergänzungsstudiums in allen Lehrämtern erworben werden.

Bremen

Bremen bietet die Lehramtsausbildung in dem Unterrichtsfach Französisch für das Lehramt an Gymnasien / Oberschulen an.

Hamburg

Französisch kann nach der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ / „Bachelor of Science“ (vom 15.8.2007, 5.9.2007, 19.9.2007, 26.9.2007 mit Änderungen vom 24.3.2010, 5.5.2010, 16.6.2010, 8.9.2010) und „Master of Education“ (vom 16.6.2010, 24.3.2010, 14.7.2010, 8.9.2010) der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg als Unterrichtsfach im Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, im Lehramt an Gymnasien und im Lehramt an Sonderschulen studiert werden. Im Lehramt an Beruflichen Schulen kann Französisch als Unterrichtsfach in der Kombination mit der Fachrichtungen Ernährungs- und Haushaltswissenschaften und Wirtschaftswissenschaften studiert werden.

Bis 2007 Französisch kann nach der Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Hamburger Schulen vom 18.05.1982 in allen Lehrämtern als Prüfungsfach zugelassen werden.

Hessen

Die Unterrichtsbefähigung für Französisch kann in Hessen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung von Studierenden aller Lehrämter der allgemein bildenden Schulen erworben werden, und zwar

- von Studierenden des Lehramtes für die Grundschule als Prüfung für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 und auch als Prüfung für das obligatorische Wahlfach mit der Unterrichtsbefähigung für die Jahrgangsstufen 5 bis 10;
- von Studierenden des Lehramtes an Hauptschulen und Realschulen als Prüfung eines der beiden obligatorischen Unterrichtsfächer mit der Unterrichtsbefähigung für die Jahrgangsstufen 5 bis 10;
- von Studierenden des Lehramtes an Gymnasien als Prüfung eines der beiden obligatorischen Fächer mit der Unterrichtsbefähigung für die Jahrgangsstufen 5 bis 13;
- darüber hinaus von Studierenden aller genannten Lehrämter nach bestandener Erster Staatsprüfung als Erweiterungsprüfung.

Mecklenburg-Vorpommern

Der Erwerb der Lehrbefähigung in Französisch ist in folgenden Lehrämtern möglich:

- Lehramt an Regionalen Schulen
- Lehramt an Gymnasien
- Lehramt für Sonderpädagogik
- Lehramt an beruflichen Schulen

Niedersachsen

Französisch kann als erstes oder zweites Fach der Wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien, für das Lehramt an Realschulen und für das Lehramt an berufsbildenden Schulen gewählt werden.

Nordrhein-Westfalen

Französisch kann als Fach für das Lehramt für die Sekundarstufe I und für das Lehramt für die Sekundarstufe II gewählt werden.

Außerdem besteht in Nordrhein-Westfalen das Angebot, für das Lehramt für die Sekundarstufe II mit der Fächerkombination Französisch und einem gesellschaftswissenschaftlichen Sachfach während der universitären Phase der Lehrerausbildung eine bilinguale Zusatzqualifikation zu erlangen.

Während des Vorbereitungsdienstes wird für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen die bilinguale Ausbildung in den Fächern Geschichte, Erdkunde und Sozialwissenschaften – bilingual Französisch angeboten. Seit 2010 wird auch für den Bereich der Sekundarstufe I die Möglichkeit einer bilingualen Profilbildung eröffnet. Durch das spezielle Ausbildungskonzept im Vorbereitungsdienst wird die pädagogische Arbeit in dem bilingualen Bildungsgang vorbereitet und die bilinguale Profilbildung unterstützt.

Darüber hinaus ist eine halbjährige Lehrerfortbildung „Bilinguales Lernen und Lehren“ geplant, in der didaktische Grundlagen des bilingualen Lernen und Lehrens vermittelt werden und gemeinsam Materialien für den bilingualen Unterricht in den Sekundarstufen I und II entwickelt werden.

Des Weiteren bieten die Bezirksregierungen Lehrkräften mit sehr guten mündlichen und schriftlichen Französischkenntnissen Zertifikationskurse im Fach Französisch für die Sekundarstufe I zur Erteilung der Unterrichtserlaubnis an. Diese Kurse finden in der Regel berufsbegleitend während eines Schuljahres statt.

Rheinland-Pfalz

Lehramt an Gymnasien

Französisch kann in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen in Verbindung mit einem zweiten Fach studiert und die Lehrbefähigung im Rahmen der Zweiten Staatsprüfung oder im Rahmen einer Erweiterungsprüfung erworben werden.

Lehramt an berufsbildenden Schulen

Französisch kann in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen in Verbindung mit einem beruflichen Fach studiert und die Lehrbefähigung im Rahmen der Zweiten Staatsprüfung oder im Rahmen einer Erweiterungsprüfung erworben werden.

Lehramt an Realschulen plus

Französisch kann in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen in Verbindung mit einem zweiten Fach studiert und die Lehrbefähigung im Rahmen der Zweiten Staatsprüfung oder im Rahmen einer Erweiterungsprüfung erworben werden.

Lehramt an Grundschulen

Französisch kann in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen in Verbindung mit einem zweiten Fach sowie mit Grundschulbildung studiert und die Lehrbefähigung im Rahmen der Zweiten Staatsprüfung oder im Rahmen einer Erweiterungsprüfung erworben werden.

Lehramt an Förderschulen

Französisch kann in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen in Verbindung mit einem zweiten Fach sowie mit Grundlagen und Schwerpunkten Sonderpädagogischer Förderung studiert und die Lehrbefähigung im Rahmen der Zweiten Staatsprüfung oder im Rahmen einer Erweiterungsprüfung erworben werden.

Saarland

Für Französisch kann die Lehrbefähigung in allen Lehrämtern in Kombination mit einem zweiten Fach des jeweiligen Lehramtes erworben werden. Es kann nach den Anforderungen des jeweiligen Lehramtes auch als drittes Zusatzfach gewählt werden

und im Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen darüber hinaus als Zusatzfach nach den Anforderungen eines Faches, das in der Jahrgangsstufe 5 bis 10 unterrichtet wird. Französisch kann als zweites Fach neben der verbindlichen beruflichen Fachrichtung als Prüfungsfach der Ersten und Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen gewählt werden.

Eine besondere Situation besteht bei den Grundschulen. Das Fach Französisch ist erst seit wenigen Jahren verbindlicher Bestandteil der Stundentafel für die Klassenstufen 3 und 4, mittlerweile gibt es auch Profilschulen mit Französisch ab Klasse 1 und vier bilinguale Grundschulen. Der Lehrbedarf hierfür wird durch Lehrkräfte aus anderen Bundesländern (insbesondere Rheinland-Pfalz) oder solche mit muttersprachlichem Hintergrund abgedeckt. Der Vorbereitungsdienst ermöglicht die Ausbildung in Französisch für den Einsatz in der Grundschule. Erst seit dem Wintersemester 12/13 gibt es wieder eine Grundschullehrerausbildung an der Universität des Saarlandes. Hier ist eine der möglichen Fächerverbindungen Didaktik der Primarstufe und Französisch: Neben der Ausbildung in Französisch für die Sekundarsufe 1 muss auch innerhalb von Didaktik der Primarstufe ein umfangreiches Wahlpflichtmodul belegt werden.

Bilinguale Zusatzqualifikation

Für motivierte Sachfachlehrkräfte mit Fakultas für eine Fremdsprache wurde im Saarland in Zusammenarbeit von Ministerium für Bildung und Kultur, dem Landesinstitut für Pädagogik und Medien und der Universität des Saarlandes ein Fortbildungsprogramm konzipiert, welches eine bilinguale Zusatzqualifikation ermöglicht und an dessen Ende ein Zertifikat steht. Hinzukommen könnte die Anerkennung im Ausland erworbener Zertifikate und die Teilnahme an entsprechenden Schulungen.

Sachsen

Die Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach Französisch kann im Rahmen der Ausbildung für die Höheren Lehrämter an Gymnasien und berufsbildenden Schulen sowie für das Lehramt an Mittelschulen oder Förderschulen erworben werden. Für das Lehramt an Grundschulen ist eine Erweiterungsprüfung Französisch möglich.

Sachsen-Anhalt

Die Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach Französisch für das Lehramt an Sekun-

darschulen, das Lehramt an Gymnasien oder das Lehramt an Förderschulen wird erworben durch den erfolgreichen Abschluss der Ersten Staatsprüfung verbunden mit der Laufbahnprüfung oder den erfolgreichen Abschluss einer Erweiterungsprüfung.

Schleswig-Holstein

Die Ausbildung in den Lehramtsstudiengängen findet in Schleswig-Holstein an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) für das Lehramt an Gymnasien sowie für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen (Handelslehrer) und an der Universität Flensburg für die Lehrämter an Grund- und Hauptschulen, Realschulen, Sonderschulen und Berufsbildende Schulen (gewerblich-technischer Bereich) sowie für das Fach Musik an Gymnasien auch an der Musikhochschule Lübeck statt. Die Lehrerausbildung ist vollständig auf ein konsekutives Studienmodell mit Bachelor- und Masterabschlüssen umgestellt.

An der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel beträgt die Ausbildungsdauer im Bachelor sechs Semester, im Master vier Semester Regelstudienzeit.

An der Universität Flensburg ist für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Realschulen oder Sonderschulen zunächst ein noch nicht unmittelbar schulartbezogener sechssemestriger Bachelorstudiengang in Vermittlungswissenschaften zu studieren. Dieser umfasst zwei Fächer und Bildungswissenschaften. Studierende, die das Sonderschullehramt anstreben, wählen Sonderpädagogik als eines ihrer Fächer. Im Anschluss an das vermittlungswissenschaftliche Bachelorstudium kann – je nach Fächerkombination – ein schulartenbezogener „Master of Education“-Studiengang aufgenommen werden. Die Masterstudiengänge, die auf die Lehrämter an Grund- und Hauptschulen sowie an Realschulen vorbereiten, umfassen derzeit noch zwei Semester. Zum WS 2013/2014 ist die Umstellung der lehramtsbezogenen Masterstudiengänge auf vier Semester und die Anpassung an die neuen Schulstrukturen in Schleswig-Holstein (Grundschule, Regional- und Gemeinschaftsschule bis zum mittleren Bildungsabschluss) geplant.

Thüringen

Die Lehrerbildung in Thüringen gliedert sich in drei Phasen:

1. Die universitäre Lehrerausbildung

Die erste Phase umfasst ein wissenschaftliches oder wissenschaftlich-künstlerisches

Studium an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule.

2. Der Vorbereitungsdienst

Die zweite Phase beinhaltet die pädagogisch-praktische Ausbildung in einem schulartbezogenen Vorbereitungsdienst

3. Die Lehrerfortbildung / Lehrerweiterbildung

Die dritte Phase der Lehrerbildung umfasst die Lehrerfortbildung und die Lehrerweiterbildung.

In Thüringen werden Grundschullehrer, Regelschullehrer und Gymnasiallehrer für Französisch ausgebildet.

**Wochenstundenzahlen in Französisch an den
verschiedenen allgemein bildenden Schularten in den Ländern**

Wochenstundenzahlen in Französisch an den verschiedenen Schulformen in den Länderna) Grundschule

Land	Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	Summe
Baden-Württemberg		-2	-2	2	2	-	-	(8) ¹
Bayern		²			-	-		4
Brandenburg		1 ³ (integrativ)-	--	1 (integrativ)	-3 ⁴	4	4	14
Berlin		-	-	2 ⁵	2 ⁵	5	5	14 (10)
Bremen		-	-	ohne Festlegung ⁶				
Hamburg				ohne Festlegung				8 ⁷
Hessen		-	-	2	2	-	-	4
Mecklenburg-Vorpommern (wenn Franz. 1. FS/ auf Antrag)		-	-	3	3	-		6
Nordrhein-Westfalen		z. Zt. noch keine Festlegung						
Rheinland-Pfalz		1/(7) ¹¹	1/(8) ¹¹	1/(10) ⁸	1/(12) ^{Fehler! Textmarke nicht definiert.}	-	-	4(37) ^{Fehler! Textmarke nicht definiert.}
Saarland		2 ⁹	2	2	2	-	-	4 4
Sachsen		1	1	3	3	-	-	8 ¹⁰
Sachsen-Anhalt		1 (integrativ)	¹¹ 1 (integrativ)	1 (integrativ)	1 (integrativ)	-	-	
Thüringen		-	-	2	2	-	-	4

Niedersachsen: vereinzelte bilinguale Angebote

¹ Baden-Württemberg:

Nur in der Rheinschiene

² Bayern:

Kein verpflichtender Französischunterricht, Möglichkeit des Angebots von Arbeitsgemeinschaften.

³ Brandenburg

Begegnung mit fremden Sprachen für alle Schülerinnen u. Schüler

⁴ Brandenburg

gültig für die 1. Fremdsprache

⁵ Berlin:

Die Teilnahme am Programm "Begegnung mit einer Fremdsprache ab Klasse 3" ist freiwillig.

⁶ Bremen:

Die Schulen können unterschiedliche Formen erproben (z. B. 2 x wöchentlich oder häufiger integriert in herkömmlicher Stundentafel).

⁷ Hamburg:

Mindeststundenzahl für die 1. Fremdsprache

⁸ Rheinland-Pfalz:

Angebot integrierter Fremdsprachenarbeit/(in Klammern bilinguales Angebot).

⁹ Saarland:

Angebot mit Französisch ab Klassenstufe 1 an 43 Standorten (an vier Standorten bilingualer Unterricht)

¹⁰ Sachsen:

Intensives Sprachenlernen Französisch an 9 ausgewählten Grundschulen

¹¹ Sachsen-Anhalt

Aus dem Rahmen der Zuweisung sofern fremdsprachige Arbeitsgemeinschaften oder Begegnungsunterricht angeboten werden.

b) Hauptschule

Land	Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10	Summe
Baden-Württemberg		5 ¹²	4 ¹²	3 ¹²	3 ¹²	3 ¹²	5	23
Bayern (Mittelschule)		Vereinzelte Arbeitsgemeinschaften						
Niedersachsen		Vereinzelte Arbeitsgemeinschaften						
Mecklenburg-Vorpommern				4	4	3	3	14
Nordrhein-Westfalen		Vereinzelte Arbeitsgemeinschaften						
Rheinland-Pfalz		-	-	(2) ¹³	(2) ¹³	(2) ¹³	-	(6)
Saarland ¹⁴		4	4	3	3	3	3	17

12 Baden-Württemberg:

An zwei Hauptschulen im grenznahen Gebiet zu Frankreich.

13 Rheinland-Pfalz:

Es gibt derzeit 100 zweistündige Arbeitsgemeinschaften "Französisch".

14 Saarland:

(auslaufende) Hauptschule

c) Realschule

Land	Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10	Summe
Baden-Württemberg	Pflichtunterricht	5	5	4	4	4	4	26
	Wahlpflichtunterricht	-	-	3	3	3	3	12
Bayern	Wahlpflichtfach in der Wahlpflichtfächergruppe III a	-	-	4	3	4	4	15
	Wahlfach	-	-	-	1-3	1-3	1-3	3-9
Berlin	1. Fremdsprache	(5)	(5)	4	4	3	3	14 (24)
	2. Fremdsprache	-	-	4	4	3	3	14
Bremen	-	-	-	4	4	4	4	16
Hessen (Kontingent - Wochenstundentafel)	1. Fremdsprache (Jahrgangsstufe 5-7, 8-10)	14	10					24
	2. Fremdsprache (Jahrgangsstufe 5-7, 8-10)	5	10					15
Hessen	1. Fremdsprache	5	5	4	4	3	3	24
	2. Fremdsprache	-	-	4	4	4	3	15
Mecklenburg-Vorpommern (Regionale Schule)	-	-	-	3	3	3	3	12
Niedersachsen	1. Fremdsprache 2. Fremdsprache	Als 2.FS ab Klasse 6 durchgängig vierstündig						20
Nordrhein-Westfalen	-	-	3	3	3	3	3	15
Rheinland-Pfalz	-	5	5	4	4	4	3	25
Schleswig-Holstein	1. Fremdsprache	5	5	4	3	4	4	25
	2. Fremdsprache	-	-	4	4	-	-	8
	Wahlpflichtfach					3	3	6
								14

d) **Erweiterte Realschule**

Saarland (die Erweiterte Realschule ist im Saarland eine auslaufende Schulform)

Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10	Summe
Bildungsgang							
Hauptschulbildungsgang	4	4	4	3	3	-	18
Auf den Mittleren Bildungsabschluss bezogener Bildungsgang: 1. Fremdsprache	4	4	4	4	4	4	24
Auf den Mittleren Bildungsabschluss bezogener Bildungsgang: 2. Fremdsprache	-	-	4	4	3	3	14

e) **Mittelschule**

/Klasse	5	6	7	8	9	10	Summe
Land							
Sachsen	-	3	3	3	3	3	15

f) **Sekundarschule**

/Klasse	5	6	7	8	9	10	Summe
Land							
Saarland ¹⁵							
Hauptschulbildungsgang 1. Fremdsprache	4	5	4	3	3	-	19
Auf den Mittleren Bil- dungsabschluss bezoge- ner Bildungsgang: 1. Fremdsprache	4	5	4	4	4	4	25
Sachsen-Anhalt	-	-	3	3	3	3	12

g) **Regelschule**

/Klasse	5	6	7	8	9	10	Summe
Land							
Thüringen	-	-	3	3	3	3	12

h) **Gemeinschaftsschule**

Saarland ¹⁶ /Klasse	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Fremdsprache	4	4	4	4	4	4	Je nach Anspruchshöhe (E- oder G-Kurs)		
2. Fremdsprache	2	2	4	4	4	4	Je nach Anspruchshöhe (E- oder G-Kurs)		

¹⁶ im Saarland auslaufende Schulform (s. Gemeinschaftsschule)

i Gesamtschule (Kl. 5 - 10)

Land /Klasse	5	6	7	8	9	10	Summe
Brandenburg (7-10)wie auch an Oberschulen	-	-					
1. Fremdsprache 2. Fremdsprache)	-	-	Fortsetzung 4	4	3	3	14
2.oder 3. Fremdsprache	-	-	Neubeginn: 4	4	3	3	14
	-	-	-	-	Neubeginn:3	3	6
	-	-	-	-			
Hessen (Kontingenzstundentafel) ¹⁷ IGS							
1. 1. Fremdsprache	10		11			3	24
2. 2. Fremdsprache			10/12			3/3	13/15
3. 3. Fremdsprache			2/3			2/3	4/6
Mecklenburg-Vorpommern ¹⁸			3	3	3	3	12
Niedersachsen IGS							
2. Fremdsprache			4	4	4	4	16
Französisch Wahlpflichtfach			4	4	3 - 4	3 - 4	14 - 16
Nordrhein-Westfalen							
Wahlpflichtunterricht		2-3	2-3	2-3	2-3	2-3	mind. 14
Ergänzungsstunden					3	3	6
Rheinland-Pfalz							
2. Fremdsprache – Wahlpflichtfach		4	4	4	3	3	18
3. Fremdsprache fakultativ, falls Latein 2. Fremdsprache war					2	2	4
Saarland ¹⁹							
1. Fremdsprache	4	4	4	4	4(2) ²⁰	4	24
2. Fremdsprache	-	-	4	4	3	3	14
Sachsen-Anhalt ²¹							
2. Fremdsprache (Wahlpflicht)	-	-	4	4	3	3	14
3. Fremdsprache	-	-	-	-	3	3	6
Schleswig-Holstein							
2. Fremdsprache*			4	4	4	4	16
3. Fremdsprache**					2/4	2/4	4/8

¹⁷ Für kooperative Gesamtschulen gilt die Kontingenzstundentafel der jeweiligen Schulform.

¹⁸ Für kooperative Gesamtschulen gilt die Tafel des Gymnasiums.

¹⁹ Im Saarland auslaufende Schulform (s. Gemeinschaftsschule)

²⁰ In Klammern: Stundenzahl im Grundkurs, der sich bezüglich der Anforderungen an den Erfordernissen des Hauptschulabschlusses orientiert.

²¹ Für die kooperative Gesamtschule gelten die Tafeln der Sekundarschule und des Gymnasiums.

* fakultativ als Wahlpflichtfach 4-stündig

** als 3. Wahlpflichtfach 2-stündig, als 3. Fremdsprache 4-stündig

Bremen**Oberschule Sekundarstufe I**

<u>Klassen-/Jahrgangsstufe</u>	<u>6, 7, 8, 9, 10</u>	<u>Mindestsumme</u>
F ab 6 (2. Fremdsprache)	Ohne Festlegung im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts	16 <u>Jahreswochenstunden</u>

Oberschule Sekundarstufe II

<u>Klassen-/Jahrgangsstufe</u>	<u>11, 12, 13</u>	<u>Summe</u>
F ab Einführungsphase GyO/LK	Je fünf Jahreswochenstunden	15
F Fortsetzer ab Einführungsphase GyO/GK	Je drei Jahreswochenstunden	9
F Anfänger ab Einführungsphase GyO/GK	Je vier Jahreswochenstunden	12

Sekundarstufen I und II

<u>Klassen-/Jahrgangsstufe</u>	<u>5</u>	<u>6</u>	<u>7</u>	<u>8</u>	<u>9</u>	<u>10</u>	<u>11</u>	<u>12</u>	<u>13</u>	<u>Summe</u>
F ab Kl. 5/LK Oberstufe	4	4	4	4	4	4	3	5	5	37
F ab Kl. 5/GK Oberstufe	4	4	4	4	4	4	3	3	3	33
F ab Kl. 7/LK Oberstufe	-	-	4	4	3	3	3	3	3	27
F ab Kl. 7/GK Oberstufe	-	-	4	4	3	3	3	3	3	23

Hamburg

Klassen-/ Jahrgangsstufe	Sek I Stundenanzahl²²	Sek I Mindeststundenanzahl	Sek II²³
Stadtteilschule ab Jg. 7 (2. Fremdsprache)	16	14	12
Stadtteilschule ab Jg. 11 (2. Fremdsprache)			12

²² Regelstundenanzahl; die genaue Verteilung der Wochenstunden auf die Jahrgänge ist in der Kontingenzstundentafel nicht festgeschrieben. Vorgegeben sind für die Sekundarstufe I nur die Mindeststundenzahlen für die 2. Fremdsprache ab 6. Jahrgang bzw. 3. Fremdsprache ab 8. Jahrgang nach Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Grundschule und die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule und des Gymnasiums (APOGrundStSGy), Anlage 4 und 6, Hamburg 2012. Die Schulen entscheiden eigenverantwortlich über die jeweilige Anzahl der Unterrichtsstunden. Die hier genannten Wochenstunden sind durchschnittliche Erfahrungswerte.

²³ Stadtteilschule: Jahrgänge 11-13; Gymnasium: Jahrgänge 11-12.

Gymnasium**Baden-Württemberg**

Klassen-/Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10	11	12	13	Summe
F ab Kl. 5 bzw. 6/Kurse auf erhöhtem Niveau ²⁴	(4)	4	4	4	3	3	4	4		30 (26) (4)
F ab Kl. 5/ Oberstufe (ABIBAC)	s.o.+2	s.o.+2	s.o.+1 ²⁵	s.o.+1	s.o.+1	s.o.+1				
F ab Kl. 8/Kurse auf erhöhtem Niveau	-	-	-	-	4	4	4	4		20
F ab Kl. 9/GK Oberstufe	-	-	-	-						20
F ab Eingangsklasse Berufliches Gymnasium / fortgeführte Fremdsprache (Niveau A)	-	-	-	-	-	-	3	4	4	11
F ab Eingangsklasse Berufliches Gymnasium / neu beginnende Fremdsprache (Niveau B)	-	-	-	-	-	-	4	4	4	12

²⁴ gilt für Französisch als 1. Fremdsprache ab Klasse 5 mit 22 JWS; () = Französisch als 2. Fremdsprache ab Klasse 6 mit 18 JWS

²⁵ Zusätzlich erhalten die Schülerinnen und Schüler Stunden in den bilingual unterrichteten Sachfächern: Klasse 7: + 1Std. Geographie; Klasse 8: + 1 Std. Geschichte; Klasse 9: + 1 Std. Gemeinschaftskunde; Klasse 10: + 1 Std. Gemeinschaftskunde und 1 Std. Geschichte; Klasse 11: + 2 Std. bilinguale Sachfächer; Klasse 12: + 2 Std. bilinguale Sachfächer.

Bayern

Klassen-/Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10	11	12	Summe
F ab Kl. 5/ Qualifikationsphase	5	4	3	3	3	3	4	4	29
F ab Kl. 6/Q-Phase	-	4	4	4	3	3	4	4	26
F ab Kl. 8/Q-Phase	-	-	-	4	4	4	4	4	20
(spätbeginnende Fremdsprache)	Frage: Auf was bezieht sich spb FS? Auf die obere oder die untere Zeile? In der hiesigen Darstellung soll sich diese Überschrift auf die untere Zeile (F ab Kl. 10/Q-Phase) beziehen.								
F ab Kl. 10/Q-Phase	-	-	-	-	-	4	3	3	10

Berlin

Klassen-/Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10	11	12	13	Summe
F ab Kl. 5/LK Oberstufe ²⁶	(5	5)->	4	4	3	3	5	5	5	(29) 39
F ab Kl. 5/GK Oberstufe	(5	5)->	4	4	3	3	3	3	3	(23) 33
F ab Kl. 7/LK Oberstufe	-	-	4	4	3	3	5	5	5	29
F ab Kl. 7/GK Oberstufe	-	-	4	4	3	3	3	3	3	23
F ab Kl. 9/LK Oberstufe	-	-	-	-	3 ²⁷	3 ²⁷	5	5	5	20
F ab Kl. 9/GK Oberstufe	-	-	-	-	3 ²⁷	3 ²⁷	4	3	3	16
F ab Kl. 11/LK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
F ab Kl. 11/GK	-	-	-	-	-	-	4	3	3	10

²⁶ Gymnasium in Berlin Klassenstufe 7 - 13.

²⁷ Gymnasium in Aufbauform: 2. Fremdsprache in Klasse 9 und 10: jeweils 5 Stunden.

Brandenburg

/Klasse Fach	5	6	7	8	9	10	Summe
1. Fremdsprache	-	-	4	4	3	3	14
2. Fremdsprache	-	-	4	4	3	3	14
3. Fremdsprache	-	-	-	-	4	4	8

Gymnasiale Oberstufe: Gesamtschule, berufliches Gymnasium)

Brandenburg

Jahrgangsstufe						11	12	13	Summe
fortgeführte Fremdsprache						2	2	2	6
- grundlegendes Anforderungsniveau									
- erhöhtes Anforderungsniveau						4	4	4	12
neu beginnende Fremdsprache grundlegendes Anforderungsniveau						4	4	4	12

Gymnasium (10/2 – 12)

Jahrgangsstufe	10/2	11	12	Summe
F1	3	fortgeführte Fremdsprache auf grundl. Anf.niveau: 2	2	7
F2	3oder4	fortgeführte Fremdsprache auf erh.Anf.niveau: 4	4	11oder12
neubeginnende Fremdsprache F3	4	Fortsetzung neubeg. Fremdsprache: 4	4	12

Bremen**Gymnasium Sekundarstufe I**

Klassen-/Jahrgangsstufe	5, 6, 7, 8, 9	Mindestsumme
F in 5 ²⁸	Ohne Festlegung	-
F ab 6 (2. Fremdsprache)	Ohne Festlegung	14
F ab 8 (3. Fremdsprache)	Je drei Jahreswochenstunden im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts	6

Gymnasium Sekundarstufe II

Klassen-/Jahrgangsstufe	10, 11, 12	Summe
F ab Einführungsphase GyO/ LK	Je fünf Jahreswochenstunden	15
F Fortsetzer ab Einführungsphase GyO/ GK	Je drei Jahreswochenstunden	9
F Anfänger ab Einführungsphase GyO/ GK	Je vier Jahreswochenstunden	12

²⁸ Bremen: Französischunterricht in Jahrgangsstufe 5 gibt es nur an einem Bremer Gymnasium und nur für die Schülerinnen und Schüler im bilingualen Zweig.

Hamburg

Klassen-/ Jahrgangsstufe	Sek I Stundenanzahl²⁹	Sek I Mindeststundenanzahl	Sek II³⁰
Gymnasium ab Jg. 6 (2. Fremdsprache)	19	14	8
Gymnasium ab Jg. 8 (3. Fremdsprache)	12	9	8
Gymnasium ab Jg. 10 (3. Fremdsprache)	4		8
Gymnasium ab Jg. 5 (mit Bili-Zweig)	23 + 9 WP ³¹		8 + 8 Ge + 8 PGW ³²

²⁹ Regelstundenanzahl; die genaue Verteilung der Wochenstunden auf die Jahrgänge ist in der Kontingenzstundentafel nicht festgeschrieben. Vorgegeben sind für die Sekundarstufe I nur die Mindeststundenzahlen für die 2. Fremdsprache ab 6. Jahrgang bzw. 3. Fremdsprache ab 8. Jahrgang nach Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Grundschule und die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule und des Gymnasiums (APOGrundStSGy), Anlage 4 und 6, Hamburg 2012. Die Schulen entscheiden eigenverantwortlich über die jeweilige Anzahl der Unterrichtsstunden. Die hier genannten Wochenstunden sind durchschnittliche Erfahrungswerte.

³⁰ Stadtteilschule: Jahrgänge 11-13; Gymnasium: Jahrgänge 11-12.

³¹ Sachfach auf Französisch im Wahlpflichtbereich.

³² Geschichte und PGW jeweils auf Französisch.

Hessen

Vorbemerkung: Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich generell auf die vorgesehenen Wochenstundenzahlen für das Erlernen der 1., 2. Oder 3. Fremdsprache. Französisch kann als 1., 2. Oder als 3. Fremdsprache (im Wahlunterricht) erlernt werden. Da es sich um eine Kontingentstundentafel handelt, ist eine Zuordnung der Kontingentstunden zu den einzelnen Jahrgangsstufen im Ermessen der einzelnen Schule.

Hessen:	Sekundarstufe		Gymnasiale Oberstufe			gesamt
	5/6	7-9 / 7-10	Einführungsphase	Qualifikationsphase 1	Qualifikationsphase 2	
G 8						
1. Fremdsprache/LK Oberstufe	9	12	3	5	5	34
1. Fremdsprache/GK Oberstufe	9	12	3	3	3	30
2. Fremdsprache/LK Oberstufe	5	11	3	5	5	29
2. Fremdsprache/GK Oberstufe	5	11	3	3	3	25
3. Fremdsprache Wahlunterricht 8/9 / GK		6	3	3	3	15
G 9						
1. Fremdsprache/LK Oberstufe	10	14	3	5	5	37
1. Fremdsprache/GK Oberstufe	10	14	3	3	3	33
2. Fremdsprache/LK Oberstufe		15	3	5	5	28
2. Fremdsprache/GK Oberstufe		15	3	3	3	24
3. Fremdsprache Wahlunterricht 9/10 / GK		6	3	3	3	15
2. Fremdsprache Beginn in der Oberstufe			4	4	4	12

Schülerinnen und Schüler, die in der Mittelstufe keinen durchgehenden benoteten Unterricht in einer zweiten Fremdsprache erhalten haben, müssen in der gymnasialen Oberstufe durchgehend Unterricht in einer zweiten Fremdsprache belegen, dessen Umfang insgesamt mindestens zwölf Jahreswochenstunden beträgt, wobei kein Kurs in der Qualifikationsphase mit null Punkten abgeschlossen sein darf.

Mecklenburg-Vorpommern

Klassen-/Jahrgangsstufe	5 ³³	6	7	8	9	10	11	12	Summe
F ab Kl. 5/eN Oberstufe	(5)	5)	4	4	3	3	4	4	32
F ab Kl. 5/gN Oberstufe	(5)	5)	4	4	3	3	4	4	32
F ab Kl. 7/eN Oberstufe	-	-	4	4	3	3	4	4	22
F ab Kl. 7/gN Oberstufe	-	-	4	4	3	3	4	4	22
F ab Kl. 9/eN Oberstufe	-	-	-	-	-	4	4	4	12
F ab Kl. 9/gN Oberstufe	-	-	-	-	-	4	4	4	12

eN: erhöhtes Anforderungsniveau

gN: grundlegendes Anforderungsniveau

³³ wenn Franz. ab Jahrgangsstufe 5 1.FS ist

Niedersachsen

Frz. als 2. FS ab Jahrgang 6 -10 vierstündig mit 19-10 Wochenstunden je nach Stundentafel, in Jahrgang 11 und 12 ebenfalls vierstündig sowohl auf grundlegendem als auch erhöhten Anspruchsniveau

Klassen-/Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10	11	12	13	Summe
F ab Kl. 5/LK Oberstufe ³⁴	4,5	4,5	4	4	3	3	3	5	5	27 + 9
F ab Kl. 5/GK Oberstufe ³⁴	4,5	4,5	4	4	3	3	3	3	3	23 + 9
F ab Kl. 7/LK Oberstufe	-	-	5	4	4	3	3	5	5	29
F ab Kl. 7/GK Oberstufe	-	-	5	4	4	3	3	3	3	25
F ab Kl. 9/LK Oberstufe	-	-	-	-	4	4	3	5	5	21
F ab Kl. 9/GK Oberstufe	-	-	-	-	4	4	3	3	3	17
F ab Kl. 11/LK	-	-	-	-	-	-	5	5	5	15
F ab Kl. 11/GK	-	-	-	-	-	-	5	4	3	12

Nordrhein-Westfalen

Klassen-/Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10	11	12	Summe
F ab Kl. 5/LK Oberstufe	4	4	3-4	3-4	3 - 4	3	5	5	31
F ab Kl. 5/GK Oberstufe	4	4	3-4	3-4	3 - 4	3	3	3	27
F ab Kl. 6/LK Oberstufe	-	4	3-4	3-4	3 - 4	3	5	5	27
F ab Kl. 6/GK Oberstufe	-	4	3-4	3-4	3 - 4	3	3	3	23
F ab Kl. 8/LK Oberstufe	-	-	-	3	3	3	5	5	19
F ab Kl. 8/GK Oberstufe	-	-	-	3	3	3	3	3	15
F ab Kl. 10/GK	-	-	-	-	-	4	4	4	12

Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz gelten seit 2008 Kontingenzstundentafeln

Klassen-/Jahrgangsstufe	5/6	7 – 10	11	12	13	Summe
F ab Kl. 5/LK Oberstufe	9	15	5	5	5	39
F ab Kl. 5/GK Oberstufe	9	15	3	3	3	33
F ab Kl. 6/LK Oberstufe	4	13	5	5	5	32
F ab Kl. 6/GK Oberstufe	4	13	3	3	3	26
F ab Kl. 8/LK Oberstufe ³⁵		11	5	5	5	26
F ab Kl. 8/GK Oberstufe ^{Fehler! Textmar- ke nicht definiert.4}		11	3	3	3	20
F ab Kl. 9/LK Oberstufe*		6	5	5	5	21
F ab Kl. 9/GK Oberstufe*		6	3	3	3	15
F ab Kl. 11/LK						-
F ab Kl. 11/GK			5	5	5	15

35 nur an altsprachlichen Gymnasien

* Wahlfach

* Stundenzahl befindet sich in der Anhörung ZU STREICHEN

Saarland

Gemeinschaftsschule

Klassen- Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Fremdsprache	4	4	4	4	4	4	je nach An- spruchshöhe	je nach An- spruchshöhe	je nach An- spruchshöhe
2. Fremdsprache	2	2	4	4	4	4	je nach An- spruchshöhe	je nach An- spruchshöhe	je nach An- spruchshöhe

Gymnasium

Klassen- Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10	11	12
1. FS	5	4	4	4	3	3	5(E) 4(G)	5(E) 4(G)
2. FS	-	4	4	4	3	3	5(E) 4(G)	5(E) 4(G)

Sachsen

Klassen-/Jahrgangsstufe	Kl. 5	6	7	8	9	10	11	12	Summe
F ab Kl. 5/LK Oberstufe	4	4	4	3	3	3	5	5	31
F ab Kl. 5/GK Oberstufe	4	4	4	3	3	3	3	3	27
F ab Kl. 6/LK Oberstufe	-	4	4	4	3	3	5	5	28
F ab Kl. 6/GK Oberstufe	-	4	4	4	3	3	3	3	24
F ab Kl. 8/LK Oberstufe	-	-	-	3	3	3	5	5	19
F ab Kl. 8/GK Oberstufe	-	-	-	3	3	3	3	3	15

Sachsen-Anhalt

Klassen-/Jahrgangsstufe	Kl. 5	6	7	8	9	10	11	12	13	Summe
F ab Kl. 7/eN Oberstufe	-	-	4	4	4	4	4	4		24
F ab Kl. 7/gN Oberstufe	-	-	4	4	4	4	4	4		24
F ab Kl. 9/ eN Oberstufe	-	-	-	-	3	3	4	4		14
F ab Kl. 9/ gN Oberstufe	-	-	-	-	3	3	4	4		14
F ab Kl. 10/gN Oberstufe ^{a)}	-	-	-	-	-	6	4	4		14

Gymnasien in freier Trägerschaft und Gymnasien mit dem inhaltlichen Schwerpunkt Sprachen können abweichende Regelungen treffen

eN: erhöhtes Anforderungsniveau

gN: grundlegendes Anforderungsniveau

^{a)} Nur für Neubeginnende Schülerinnen und Schüler ohne Nachweis einer zweiten Fremdsprache.

Schleswig-Holstein

Klassen-/Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10	11	12	13	Summe
F ab Kl. 5/LK Oberstufe	5	5	4	3	3	3	4	5	5	37
F ab Kl. 5/GK Oberstufe	5	5	4	3	3	3	3	3	3	32
F ab Kl. 7/LK Oberstufe	-	-	4	4	4	4	4	5	5	30
F ab Kl. 7/GK Oberstufe	-	-	4	4	4	4	3	3	3	25
F ab Kl. 9/LK Oberstufe	-	-	-	-	4	4	4	5	5	22
F ab Kl. 9/GK Oberstufe	-	-	-	-	4	4	3	3	3	17
F ab Kl. 11/LK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
F ab Kl. 11/GK	-	-	-	-	-	-	5	4	3	12

Thüringen

Klassen-/Jahrgangsstufe	Kl. 5	6	7	8	9	10	11	12	Summe
F ab Kl. 5/LK Oberstufe	5	5	4	3	3	3	6	6	35
F ab Kl. 5/GK Oberstufe	5	5	4	3	3	3	3	3	29
F ab Kl. 7/LK Oberstufe	-	-	4	4	3	3	6	6	26
F ab Kl. 7/GK Oberstufe	-	-	4	4	3	3	3	3	20
F ab Kl. 9/LK Oberstufe ³⁶	-	-	-	-	5	5	6	6	22
F ab Kl. 9/GK Oberstufe	-	-	-	-	5	5	3	3	16